



Nachhaltigkeits- bericht 2021

Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe)
mit integrierter Umwelterklärung für das Berichtsjahr 2021

Für eine nachhaltig
lebenswerte Gesellschaft



Evangelische
Bank

Inhalt

1 Vorwort des Vorstandes	4
2 Über diesen Bericht.....	6
3 Unternehmensprofil - GRI 102 (EMAS-relevant).....	7
1. Organisationsprofil	7
2. Strategie	17
3. Ethik und Integrität	18
4. Unternehmensführung	19
5. Einbindung von Stakeholdern	30
6. Berichterstattung	34
4 Managementansatz - GRI 103	39
5 Ökonomische Verantwortung.....	43
5.1 Wirtschaftliche Leistung	43
5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH	44
5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance	48
5.4 Kundenzufriedenheit	53
6 Ökologische Verantwortung (EMAS-relevant).....	54
6.1 Der Neubau der EB - Sinnbild der Nachhaltigkeit.....	55
6.2 Energiemix und -verbräuche	56
6.3 Wasserverbrauch	64
6.4 Biodiversität.....	65
6.5 Materialeffizienz	66
6.6 Abfall	67
6.7 Emissionen - GRI 305 (UN GC Prinzip 7)	69
6.8 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)	76
7 Soziale Verantwortung	78
7.1. Mitarbeiter:innen	78
7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	88
7.3 Betriebliche Zusatzleistungen: Unsere "Benefits".....	88
7.4 Mitarbeiterbefragung	89
7.5 Soziales Engagement der EB	90
7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten.....	90
7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten - GRI 417	91
7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre - 418 Schutz der Kundendaten.....	92
8 Anhang (EMAS-relevant).....	94
8.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2021+	94
Kundenperspektive.....	94
Finanzperspektive.....	95
Prozessperspektive	97

Mitarbeiterperspektive.....	98
Zusammenfassende Beurteilung	99
8.2 GRI – Inhaltsindex.....	100
8.3 UN Global Compact Referenztafel	105
8.4 Audits und Management Review	106
8.5 Operative Ziele	107
Operative Ziele für EMAS-Indikatoren.....	107
8.6 Kernindikatoren	109
Kernindikatoren: Umweltzahlen – EB-Gruppe für 2019 bis 2021	109
Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank für 2019 bis 2021	111
8.7 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte	117
Evangelische Bank	117
Change Hub	119
EB-SIM.....	119
8.8 Zertifikate.....	120
Gültigkeitserklärung gemäß EMAS für 2022	120
Gültigkeitserklärung gemäß EMAS ^{plus} für 2022	121
ISO 9001-Zertifikat für 2022	123
8.9 Danksagung	124
8.10 Impressum.....	124
Herausgeber	124
Verantwortlich.....	124
Redaktion.....	124

1 Vorwort des Vorstandes

„Als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln gestalten wir mit unseren Kund:innen in Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft. Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind uns Versprechen und Verpflichtung zugleich.“

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesen Worten beginnt unsere Corporate Story. Mit ihr haben wir das Profil der Evangelischen Bank weiter geschärft. Wir beschreiben, wer wir sind, wofür wir stehen, was wir unseren Kund:innen versprechen und wie wir arbeiten.

Bei alledem wird klar: Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern eine Haltung. Bereits im Gründungsdokument unserer Bank ist Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip festgeschrieben. Es leitet alle unsere Entscheidungen und prägt unser tägliches Handeln. Nachhaltigkeit mit ihren drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales bestimmt als Leitstern und Kompass unsere gesamte Arbeit – und dies heute mehr denn je.

Unsere Kund:innen stehen dabei stets im Zentrum der Aufmerksamkeit. Im Fokus haben wir nicht das Produkt, sondern die bedarfs- und bedürfnisgerechte Beratung. Als Partner auf Augenhöhe stehen wir unseren Kund:innen bei Finanzierungen, Liquiditäts- und Vermögensmanagement, Assetmanagement und vielem mehr zur Seite – und wir unterstützen sie bei der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die jeweiligen Geschäftsmodelle.

Im Jahr 2021 sind wir weitere Schritte gegangen, um unsere Bank zukunftsfähig für unsere Kund:innen aufzustellen. Beispielsweise haben wir 2021 – neben drei weiteren Fachbeiräten – einen Nachhaltigkeitsbeirat ins Leben gerufen, der die Bank berät und bei der Erörterung der Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB-Gruppe insbesondere die Sicht unserer Stakeholder einbezieht. Neben Expert:innen der Bank gehören dem Gremium Vertreter:innen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sowie aus kirchlichen Einrichtungen und unserem Kundenkreis an. Zusätzlich haben wir einen Nachhaltigkeitsausschuss im Aufsichtsrat installiert.

Darüber hinaus haben wir 2021 unsere Nachhaltigkeitsfilter für das Anlagegeschäft weiterentwickelt. So zielt unser Impact-Filterkonzept darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Auch unser EB-Öko-Aktienfonds orientiert sich hinsichtlich Aktienauswahl und Risikomanagement heute an den SDGs sowie am Pariser Klimaschutzabkommen. Damit erfüllen wir zugleich die Anforderungen der UN Global Compact Initiative. Sie verpflichtet uns als Unterzeichnerin, die Umsetzung der SDGs weiterhin aktiv voranzutreiben. Diesen Appell nehmen wir sehr ernst und arbeiten kontinuierlich an der weiteren Integration dieser Ziele entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Außerdem haben wir im vergangenen Jahr unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. So weist etwa unsere Tochtergesellschaft EB-SIM seit 2021 noch transparenter aus, welche Wirkungen ihre Investments auf das Klima haben: Sie informiert nicht mehr nur über CO₂-Kennzahlen, sondern geht nun auch auf das Grad-Ziel des Portfolios sowie auf die transitorischen und physischen Klimarisiken ein.

Unser Ziel ist es, in unserer Bank bezüglich der Offenlegung klimawandelbedingter Risiken und Chancen ein Berichtswesen zu etablieren, das weltweit einheitlichen Standards entspricht. Dabei orientieren wir uns unter anderem an den Empfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD), die Unternehmen bei dieser Aufgabe unterstützen sollen. Mit dem Reporting dokumentieren wir unseren Stand der klima- und nachhaltigkeitsrisikobezogenen Maßnahmen – und wir unterstreichen damit, dass nachhaltige Unternehmensführung für uns mehr als nur eine Verpflichtung ist.

Denn – noch einmal – Nachhaltigkeit ist für uns eine Haltung: Es ist für uns mehr als nur ein Wort – und auch mehr als sperrige Tabellen und lange Zahlenkolonnen. Wir laden Sie ein, uns auf unserem Weg zu einer nachhaltig lebenswerten Gesellschaft zu begleiten! Was wir dafür im Jahr 2021 unternommen haben, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

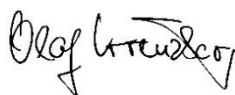
Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG



Thomas Katzenmayer



Joachim Fröhlich



Olaf Kreuzberg

2 Über diesen Bericht

Im Nachhaltigkeitsbericht 2021 informiert die Evangelische Bank (EB) bzw. EB-Gruppe ihre Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und Erfolge bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Wie es auch in den vergangenen Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist der EB eine umfassende Transparenz wichtig. In Bezug darauf nimmt die EB ihre Vorreiterstellung im deutschen Finanzsektor besonders ernst und zeigt auch durch die jährliche detaillierte Berichterstattung auf, welche Maßnahmen für eine nachhaltige Bank realisierbar sind und zum Maßstab für das gesamte Bankwesen werden könnten.

Die Angaben im Bericht betreffen das Geschäftsjahr 2021 und beziehen sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum von 2019 bis 2021. An geeigneten Stellen wird im Bericht ausführlich auf die Methodik und Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und des Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ eingegangen. Die wesentlichen Themen und Kriterien ergeben sich dafür aus der Materialitätsanalyse (vgl. 102-15 und 102-47).

Die Berichterstattung umfasst die EB-Gruppe, d.h. die Evangelische Bank eG sowie alle Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht betreffen je nach Berichtspunkt entweder die EB-Gruppe insgesamt oder die Evangelische Bank allein. Der jeweilige Bezug ist eindeutig gekennzeichnet. Einige Tochtergesellschaften sind an relevanten Berichtspunkten gesondert herausgestellt; auch dies ist jeweils eindeutig gekennzeichnet.

Der zurückliegende Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank wurde für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt und steht als Online-Version auf der Homepage der Evangelischen Bank zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2021 hat die EB ihren ersten digitalen Nachhaltigkeitsbericht in Form einer eigenständigen Website veröffentlicht und sich somit Richtung integrierter Berichterstattung aufgemacht. Aufrufbar ist dieser unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts richtet sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den jeweils aktuellen Fassungen, sowie an den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus. Der Bericht ist in Übereinstimmung mit den GRI-Standards in der Option „Kern“ erstellt. Deshalb folgt die Struktur des Berichts im Kapitel 'Unternehmensprofil' den Vorgaben des GRI 102. Alle im Bericht verwendeten GRI-Standards sind durch die Angabe der jeweiligen Ziffer und Überschrift kenntlich gemacht (z.B. 102-4 Betriebsstätten oder 302 Energie). Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit auf: Ökonomische Verantwortung, Ökologische Verantwortung und Soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compacts Bezug genommen wird, ist dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Erklärungen, Indikatoren, Kennzahlen, Programme und Ziele detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht werden gendergerechte Bezeichnungen verwendet. Ausdrücklich einbezogen sind Menschen jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet. Unabhängig von der handelsrechtlichen Verwendung des Begriffs „Konzern“ wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht durchgängig die Bezeichnung „EB-Gruppe“ verwendet.



3 Unternehmensprofil - GRI 102 (EMAS-relevant)

1. Organisationsprofil

102-1 Name der Organisation

Die Evangelische Bank eG (EB) ist unter dieser Bezeichnung im Genossenschaftsregister unter der Nummer GenR 371 beim Amtsgericht Kassel eingetragen.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (102-2 und 102-45) bildet sie eine Gruppe, die maßgeblich durch die Muttergesellschaft geprägt ist.

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die EB ist ein genossenschaftlich organisiertes, nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut, das im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft verankert ist. Aufgrund ihrer christlichen Wertebasis stellt die umfassende Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank die logische Konsequenz dar. Bereits in der Gründungsurkunde der Bank wird explizit auf sie als „Pionier der Nachhaltigkeit“ sowie auf die nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingegangen. Seit der Gründung fördert die EB die Geschäfte ihrer Mitglieder und Kund:innen und stärkt somit die Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

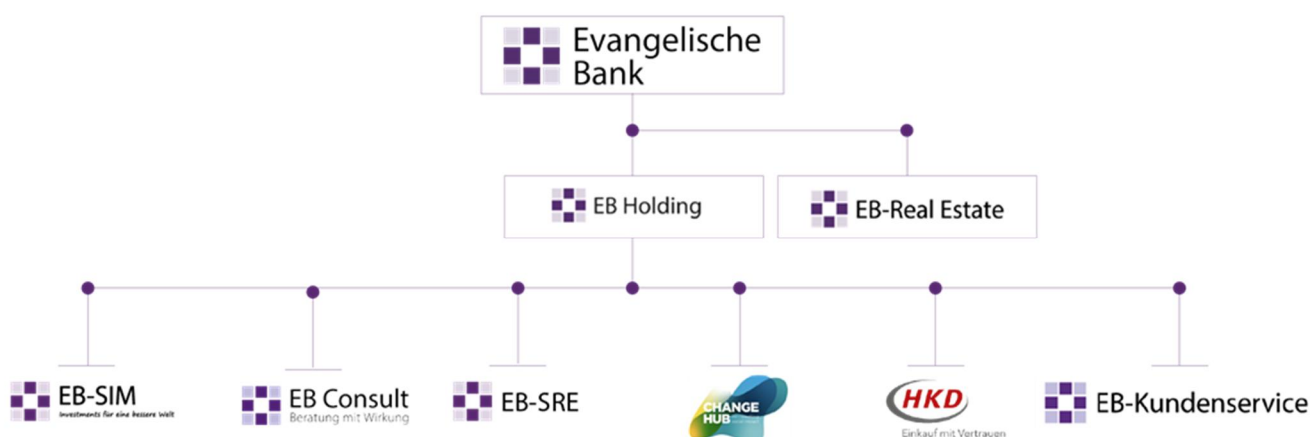
Die EB ist mit einer Bilanzsumme von 8.481,6 Mio. Euro und 438 Mitarbeiter:innen die größte Kirchenbank Deutschlands. Als wesentliche ökonomische Kennzahlen für das Berichtsjahr sind das Gesamtkreditvolumen mit rund 6.205,0 Mio. Euro, das neue Kreditvolumen in Höhe von 670,2 Mio. Euro sowie die Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,30 % zu nennen.

Das Leistungsspektrum der EB reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie der Wertpapierabwicklung für institutionelle Kunden (Verwahrstelle).

Im Privatkundengeschäft bietet die EB alle Geschäfte einer Universalbank an. Dazu gehören unter anderem Girokonten, Zahlungsverkehr, Kreditkarten, Finanzierungen, Spareinlagen und Wertpapierdepots.

Das Geschäft mit institutionellen Kunden der EB umfasst neben Produkten und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr das Finanzierungsgeschäft und das Asset Management.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der EB wird durch die Angebote der Tochtergesellschaften ergänzt.



Change Hub GmbH

Im Jahr 2019 wurde die Change Hub GmbH mit Sitz in Kassel gegründet. Ziel des Change Hubs ist es, Organisationen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Kirche und Diakonie sowie NGOs und gemeinnützige Vereine für neue Formen der Zusammenarbeit zu befähigen und in ihren Change-Prozessen zu begleiten. Die Change Hub GmbH bietet Trainings und Workshops sowie begleitende Organisationsentwicklung und Veranstaltungen an. Mit den Angeboten werden Vertreter aus verschiedenen sozialen Organisationen mit Partnern aus der Wissenschaft und Social Start-ups zusammengebracht. Auf diese Weise kann ein interdisziplinärer Austausch gefördert und ein Beitrag zum nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.

EB Consult GmbH

Die Vorgängergesellschaft der EB Consult GmbH, die EB Research GmbH, mit Sitz in Kassel ist im Jahr 1991 gegründet worden. 2018 erfolgte die Umfirmierung von EB Research GmbH in EB Consult GmbH. Die Gesellschaft bietet vorrangig eine Strategie- und Managementberatung für die Sozialwirtschaft an, begleitet aber auch Projekte in der EB-Gruppe.

Die Beratung durch die EB Consult folgt dem selbst entwickelten Strategieprozess „STAR“. Der Einstieg erfolgt stets über eine fundierte Analyse, z.B. zu den Themenfeldern Markt, Standort und Wettbewerb, die unterstützt wird durch das in der Sozialwirtschaft einzigartige Risikomanagement- und Frühwarnsystem EB-CARE® oder durch ihr Trendradar, das sämtliche Trends und Entwicklungen in der Sozialwirtschaft erfasst. Das Team der EB Consult entwickelt zusammen mit seinen Mandanten aus diesen Analysen neue strategische Zielsetzungen und innovative Maßnahmen und orientiert sich dabei stets an den Prinzipien des nachhaltigen Managements auf der Grundlage der Corporate Social Responsibility.

EB-Kundenservice GmbH

Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) wurde 2000 gegründet und ist an der Seite der EB der Spezialist für Servicedienstleistungen in der EB-Gruppe. Die Gesellschaft stellt den zentralen Eingangskanal für Telefonate, E-Mails und schriftliche Kundenaufträge dar. Aktuell bearbeiten 70 Kolleg:innen unweit des Hauptsitzes der Muttergesellschaft in Kassel monatlich ca. 30.000 standardisierte Kundenanliegen. Die EB-KS ist in die strategischen Projekte der Bank eingebunden und treibt insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung (z.B. Robotic Process Automation) und Standardisierung voran.

EB-Real Estate GmbH und EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG

Die Vorgängergesellschaft der EB-Real Estate GmbH, die Mietgrund Immobilien GmbH, wurde 1978 gegründet. Im Oktober 2020 fand die Umfirmierung statt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Gesellschafterin (Komplementärin) der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, deren Vorgängergesellschaft, die Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG, 1994 gegründet wurde. Die Umfirmierung der Gesellschaft erfolgte im Januar 2021. Die EB-Real Estate GmbH mit Sitz in Kassel ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen spezialisiert. Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist auf den Erwerb, die Bebauung, die Verwaltung sowie auf die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken spezialisiert. Des Weiteren ist sie in der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden tätig und übernimmt die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundvermögens.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) mit Sitz in Kassel wurde 2018 gegründet und ging aus der Überführung des Teilbereiches Investment Management der Evangelischen Bank hervor.

Das Kerngeschäft der EB-SIM bildet die Vermögensanlage, bei der die umfassende Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ein elementarer Bestandteil ist. So entsprechen alle Publikumsfonds des Unternehmens den strikten sozial-ethischen und ökologischen Standards der Evangelischen Bank, die über die Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hinaus gehen. Darüber hinaus orientiert sich das Portfolio-Management der EB-SIM bei seinen Investitionen an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Fonds der EB-SIM sind im Berichtszeitraum für den Vertrieb in Deutschland zugelassen.

Die EB-SIM managt Wertpapier-Publikumsfonds unter der Marke der EB. Diese Fonds dienen der Markenbildung, als unverzerrter Leistungsnachweis und als Baustein für Vermögensverwaltungen.

Für institutionelle Kunden werden Spezialfonds und Vermögensverwaltungen gemanagt.

Im Bereich Real Assets werden AIF für Erneuerbare Energien angeboten. Ein Fonds zur Mittelstandsfinanzierung in Emerging Markets wurde zusammen mit der DEG aufgelegt.

Die EB-SIM betreute im Berichtsjahr zum 31. Dezember mit 49 Mitarbeiter:innen 5,62 Mrd. Euro Assets under Management in 103 Mandaten aus Deutschland und Österreich.

EB-Sustainable Real Estate GmbH

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE) gegründet, um die nachhaltige Immobilienkompetenz und das -angebot innerhalb der EB-Gruppe weiter auszubauen. Die EB-SRE übernimmt die Konzeption, Entwicklung und Realisierung von nachhaltigen Immobilienprojekten im kirchlichen und diakonischen Umfeld in Deutschland. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) wurde 1984 gegründet. Das in Kiel ansässige Unternehmen fungiert mit 32 Mitarbeiter:innen (per 31.12.2021) als Einkaufspartner für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD bietet ihren über 20.000 Kunden in Deutschland eine Beschaffungsoptimierung aus den Themenbereichen Energie, Mobilität, Telefonie und KIRCHENShop. Mit dem Fokus auf nachhaltige Lösungen generieren die Kunden der HKD über diese Zusammenarbeit administrative wie wirtschaftliche Vorteile.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Die EB hat ihren Sitz in Kassel. In Kiel unterhält die EB eine zweite Hauptstelle. Die Nennung der Sitze der Tochtergesellschaften erfolgt im Berichtspunkt 102-2.

102-4 Betriebsstätten

Die EB-Gruppe ist ausschließlich in den beiden Ländern Deutschland und Österreich tätig. In Deutschland ist die EB – neben dem Sitz in Kassel und der Zweigniederlassung in Kiel – an den Standorten Hamburg, Berlin, Schwerin, Hannover, Eisenach, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart und München vertreten. Darüber hinaus existieren Beratungsstandorte in Köln und Speyer. In Österreich unterhält die EB eine Repräsentanz in Wien.

Als Ergebnis von Veränderungen in der Niederlassungsstruktur bestand für den Standort in Rummelsberg der Mietvertrag noch bis Ende 2021, jedoch wurde dieser Beratungsstandort bereits 2017 aufgegeben.

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH hat neben ihrem Sitz in Kassel jeweils ein weiteres Büro in Frankfurt am Main und Köln. Das Büro in Frankfurt am Main wurde im Januar 2021 bezogen.

Die Betriebsstätten der weiteren Tochtergesellschaften entsprechen den Sitzen der jeweiligen Gesellschaft. Sie sind im Berichtspunkt 102-2 aufgeführt.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die EB ist eine eingetragene Genossenschaft.

Eigentümer der EB sind ihre Mitglieder. Eine Mitgliedschaft kann satzungsgemäß von juristischen Personen, die den Aufgaben der Kirchen, der Diakonie und der Caritas sowie der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft dienen, erworben werden. Darüber hinaus hält der Vorstandsvorsitzende, Thomas Katzenmayer, zwei Geschäftsanteile und die weiteren Vorstandsmitglieder, Joachim Fröhlich und Olaf Kreuzberg, jeweils einen Geschäftsanteil. Jedes Mitglied der Bank hat satzungsgemäß ein auszuübendes Stimmrecht.

Die EB ist alleinige Gesellschafterin der EB Holding GmbH und EB-Real Estate GmbH. Die EB Holding GmbH ist jeweils zu 100% an der Change Hub GmbH, der EB Consult GmbH, der EB-Kundenservice GmbH, der EB – Sustainable Investment Management GmbH und der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH beteiligt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Komplementärin der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG.

102-6 Bediente Märkte

Die EB bedient zwei strategische Geschäftsfelder. Zum einen ist sie auf dem Markt für Privatkunden in Deutschland tätig und zum anderen auf dem Markt für institutionelle Kunden in Deutschland und Österreich.

Die Beratung der Privatkunden erfolgt ausschließlich zentral von Kassel aus (schriftlich, telefonisch, elektronisch). Den institutionellen Kunden, Institutionen und Einrichtungen aus Kirche, Diakonie sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft stehen neben zentralen Spezialisten- und Serviceeinheiten bundesweit persönliche Ansprechpartner für die Betreuung zur Verfügung.

Alle Tochtergesellschaften der EB sind in Deutschland tätig. Die EB-SIM, die EB-KS und die EB Consult bedienen darüber hinaus auch den österreichischen Markt. Die EB-SIM ist zusätzlich in der Schweiz tätig (D-A-CH-Raum).

102-7 Größenordnung der Organisation

Die nachfolgende Tabelle umfasst die EB-Gruppe und die Evangelische Bank.

2021	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden	602	438
Gesamtanzahl der Betriebsstätten	21	12
Nettoumsatz	205.096.420,35 Euro	156.652.035,45 Euro
Bilanzsumme	8.487.149.488,81 Euro	8.481.555.924,69 Euro
Eigenkapital	329.641.542,05 Euro Inkl. Fonds Bankenrisiken: 521.776.542,05 Euro	329.863.896,10 Euro Inkl. Fonds Bankenrisiken: 521.998.896,10 Euro
Fremdkapital (inkl. RSt, RAP)	7.965.372.946,76 Euro	7.959.557.028,59 Euro
Gesamtkapitalisierung	521.776.542,05 Euro	521.998.896,10 Euro
Anzahl der angebotenen Produkte	/*	173

*Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten innerhalb der EB-Gruppe hat die Angabe eine geringe Aussagekraft. Daher wird auf diese Angabe verzichtet.

102-8 Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter:innen

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die EB das Personalmanagementsystem Perbit. Dieses System wird monatlich über eine Schnittstelle zur Abrechnungssoftware aktualisiert.

Die Personaldaten wurden im Personalmanagement für diesen Bericht aufbereitet und beziehen sich entweder auf das Gesamtjahr 2021 oder auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Weitere Details finden sich bei den Kernindikatoren.

2021	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen	601	438
Gesamtanzahl der männlichen Mitarbeiter nach Arbeitsvertrag	329	244
davon unbefristet	288	220
davon befristet	41	24
Gesamtanzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen nach Arbeitsvertrag	272	194
davon unbefristet	251	183
davon befristet	21	11
Gesamtanzahl der männlichen Mitarbeiter	329	244
davon Vollzeit	293	232
davon Teilzeit	36	12
Gesamtanzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen	272	194
davon Vollzeit	174	135
davon Teilzeit	98	59

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – bisher Nord, Mitte, Süd – für die EB-Gruppe und EB verzichtet, da dies aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat.

Die geschäftlichen Aktivitäten werden von den Stammkräften der Bank durchgeführt. Externe Mitarbeiter:innen setzt die Bank in keinem erheblichen Maße und nur im Rahmen des Spitzenausgleichs ein. Saisonale Schwankungen treten in der EB nicht auf.

102-9 Beschreibung der Lieferkette der Organisation, einschließlich ihrer Hauptelemente und wie diese in Beziehung zu den Aktivitäten, primären Marken, Produkten und Dienstleistungen der Organisation stehen

Die Gesellschaften der EB-Gruppe arbeiten in der Regel langjährig mit ihren Vertragspartnern und Dienstleistern zusammen. Bei der Auswahl der Dienstleister wird darauf geachtet, dass sie ihren Sitz in Europa, vorrangig in Deutschland, haben. Sowohl die Evangelische Bank als auch die Tochtergesellschaften bevorzugen sowohl aus ökologischen als auch aus sozial-ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe nehmen Güter und Dienstleistungen aus den folgenden Warengruppen in Anspruch:

- Transaction banking
- Beratung
- Hard- und Software sowie Infosysteme
- Immobilien
- Telekommunikation
- Marketing
- Mobilität
- Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Bürobedarf
- Logistik

Die EB hat bereits seit 2011 nachhaltige Mindeststandards für ihre Einkaufsprozesse definiert. Diese hat die EB im Jahr 2015 in einer Beschaffungsordnung zusammengefasst. In dieser Beschaffungsordnung ist u.a. festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Oder es sollten Produkte mit einem Umweltzertifikat wie der „Blaue Engel“ oder das „Fair-Trade“-Siegel vorrangig ausgewählt werden.

Die Tochtergesellschaften, EB-KS, EB Consult, EB-RE und EB-SIM, nutzen zur Bestellung von Waren das gleiche System wie die EB. Aus diesem Grund übernehmen die Tochtergesellschaften die Mindeststandards der EB für die Beschaffung.

Neben der Beschaffungsordnung, die u.a. nachhaltige Kriterien für den Einkauf von Produkten festlegt, ergänzt seit 2017 ein Dienstleisterkodex den Rahmen für das gesamte nachhaltige Beschaffungsmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern.

Mit der Anerkennung des Dienstleisterkodex verpflichten sich die Vertragspartner der EB, die ökologischen und sozial-ethischen Standards der Bank sowie die Prinzipien des UN Global Compacts einzuhalten. Dazu zählen u.a. in der ökologischen Verantwortung die Erfüllung von geltenden Umweltauflagen oder die Optimierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der sozialen Verantwortung verpflichten sich die Dienstleister der EB, dass beispielsweise Löhne und Gehälter den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen oder den Mitarbeitenden das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährt wird.

Die Inhalte des Dienstleisterkodex sind auf der Homepage der EB in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Seit der Einführung der „Engagement-Strategie“ im Jahr 2019 werden regelmäßig strukturierte Dialoge mit für die EB und EB-SIM relevanten Gruppen geführt, die auch Dienstleister umfassen können. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialeren Wirtschaftsweise zu begleiten, und mit Blick auf die Klimastrategie sollen auch Dienstleister umfassender bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB berücksichtigt werden.

Ziel der EB ist es, dass alle neuen Vertragspartner den Dienstleisterkodex anerkennen oder einen vergleichbaren eigenen Code-of-Conduct (Verhaltenskodex) vorweisen können. Durch einen aktiven Dialog forciert sie eine Steigerung der Akzeptanz des Dienstleisterkodex, um damit selbst zur Steigerung von Transparenz und Ressourceneffizienz beitragen zu können. Mit Hilfe von Dienstleisterbefragungen plausibilisiert die EB die Einhaltung des Dienstleisterkodex bzw. deren Äquivalente. Für 2022 ist die nächste Dienstleisterbefragung vorgesehen.

Bei der Mehrheit der Tochtergesellschaften wird bereits ebenfalls ein Dienstleisterkodex eingesetzt, der dem Dienstleisterkodex der EB inhaltlich voll entspricht. Im Zuge der sukzessiven Implementierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist bei allen Unternehmen der EB-Gruppe beabsichtigt, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und -erklärungen auch von den Tochtergesellschaften adaptiert werden. Zu diesen Standards gehört auch der Dienstleisterkodex.

Darüber hinaus wurden innerhalb der EB 2021 erste Strukturen für die Weiterentwicklung des Dienstleistermanagements vorbereitet. In den kommenden Nachhaltigkeitsberichten werden wir über weitere Entwicklungen bzw. Ergebnisse berichten.

102-10 Änderungen des Standorts bzw. Änderungen der Betriebsstätten, einschließlich Eröffnungen, Schließungen und Erweiterungen

Im Berichtsjahr 2021 kam es zu keinen signifikanten Änderungen bezüglich der Größe, der Struktur, der Eigentumsverhältnisse oder der Lieferkette der EB-Gruppe.

Bedeutsame Änderungen hinsichtlich der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

102-11 Ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz oder das Vorsorgeprinzip anwendet

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und somit Handlungsmaxime für die EB-Gruppe. Darüber hinaus bekennt sich die EB ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts, wobei das Prinzip 7 besagt, dass die Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen. Dem trägt die EB umfänglich Rechnung, indem sie den Vorsorgeansatz der Vereinten Nationen in die Geschäftssteuerung und das Risikomanagement überträgt. Beispielsweise ermittelt die EB durch das Sustainability Risk Management Projekt (SRM) die Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Entwicklung der EB-Gruppe und ihres Geschäftsmodells, um negative ökologische Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren oder zu vermeiden.

Des Weiteren achtet die EB darauf, das Vorsorgeprinzip auch im Sinne der Ressourcenvorsorge zu erfüllen, indem sie durch die im Jahr 2015 etablierte Beschaffungsordnung vor allem soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf ihrer Produkte berücksichtigt und somit ressourcenschonend agiert (GRI 102-9). Sowohl aufgrund der Maßnahmen zur Risiko- als auch zur Ressourcenvorsorge sowie aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells geht die Evangelische Bank davon aus, dass ihr mit dem Vorsorgeansatz beschriebenes Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, sehr gering ist.

Gleichwohl ist sich die EB-Gruppe bewusst, dass zukünftige klimatische und umweltbezogene Veränderungen durchaus Auswirkungen auf ihre Geschäftsmodelle oder umgekehrt die Bankaktivitäten verstärkt positive wie auch unter Umständen negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben könnten. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einer Transformation hin zu einer nachhaltigeren und klimaresilienten Zukunft. Neueste wissenschaftliche wie auch politische und regulatorische Entwicklungen fließen deshalb fortlaufend in strategische Entscheidungsprozesse ein.

Zudem verabschiedete die EB-Gruppe im Jahr 2020 eine Klimastrategie. Diese sieht insbesondere auch Ziele und Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels in allen Bereichen der EB-Gruppe vor. Seit 2021 werden diese sukzessive umgesetzt. Dadurch stellt die EB-Gruppe sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen, die sich insbesondere aus dem Klimawandel ergeben, frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können. Als eine Maßnahme der Klimastrategie wurde beispielsweise 2020 angefangen, die Kreditvergabegrundsätze zu überarbeiten. Die verschärften Kriterien werden voraussichtlich bis Mitte 2022 veröffentlicht.

Des Weiteren sieht die EB-Gruppe eine wichtige Anwendung des o.g. Vorsorgeansatzes auch in der aktiven Umsetzung ihrer im September 2019 veröffentlichten Engagement-Strategie. Dies bedeutet für die EB-Gruppe, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Auf diese Weise fördert die EB-Gruppe kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft.

Nähere Ausführungen zu den Kreditvergabegrundsätzen und den Engagement-Aktivitäten sind im Kapitel Ökonomische Verantwortung zu finden.

102-12 Liste der extern entwickelten ökonomischen, ökologischen und sozialen Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, denen sich die Organisation angeschlossen hat oder die von ihr unterstützt werden

Die Evangelische Bank allein oder die EB und EB-SIM zusammen sind Mitglieder, Partner, Unterstützer bzw. Unterzeichner der folgenden Initiativen und Organisationen:

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Der Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen, um angesichts der Finanzkrise klare Leitlinien für ethisch-nachhaltiges, verantwortungsvolles Investieren von kirchlichen Institutionen zu fixieren. Die EB und ihre Vorgängerinstitute haben sich in diesem wertebasierten Netzwerk von Beginn an eingebracht. Zu den langjährigen Partnern zählen neben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und den evangelischen Landeskirchen insbesondere kirchliche Versorgungswerke und Pensionskassen für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Einrichtungen und Werke der Diakonie. Bis heute richtungsweisend ist der in intensiver Netzwerkdebatte erarbeitete „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“. Dieser Leitfaden hat sich weit über kirchliche Einrichtungen hinaus zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die nachhaltige Geldanlage entwickelt und zählt zu den erfolgreichsten EKD-Publikationen. Die EB ist seit Oktober 2020 im erweiterten Vorstand des AKIs vertreten.



Bundesinitiative Impact Investing: Positive Wirkung stärken und fördern

Die Partner der Bundesinitiative Impact Investment, zu denen seit 2021 auch die EB-SIM zählt, beabsichtigen gemeinsam, ein Impact-Investing-Ökosystem in Deutschland aufzubauen. Mit diesem soll zusätzliches Kapital zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen eingesetzt werden können. Die Initiative möchte unter anderem zur Verbreitung des Impact-Investing-Ansatzes oder zur Stärkung und Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Impact Investing beitragen. Darüber hinaus sollen auch einheitliche Methoden und Standards zur Wirkungsmessung weiterentwickelt werden.



DUCAH: Digitalisierung in der Pflege

Das Digital Urban Center for Aging & Health (DUCAH) arbeitet für digitales urbanes Altern & Gesundheit: für gesunde Bürger:innen in resilienten Städten mit digitaler Unterstützung. Die EB ist Partner des DUCAH und seit dem 01.04.2021 auch Mitglied des Gründerforums.

Das DUCAH ist eine Initiative der Stiftung Internet und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) und dem Einstein Center Digital Future (ECDF). Als Mitglied des Gründungsforums des DUCAH kann die Evangelische Bank einen weiteren Beitrag leisten, die Gesundheits- und Sozialwirtschaft aktiv bei den nächsten Schritten in Richtung Digitalisierung insbesondere in der Pflege zu unterstützen. In den Räumlichkeiten der Change Hub GmbH finden die Workshops des DUCAHs statt.



DVFA: Kommission Sustainable Investing

Der Verein DVFA ist die Standesorganisation aller Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten. Der DVFA hat im Jahr 2018 die Kommission „Sustainable Investing“ einberufen, die sich mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards, deren Wirkung und ihrer Messbarkeit beschäftigt. Die unabhängige Expertengruppe setzt sich aus Vertreter:innen von Investoren, Research-Unternehmen, Datenprovidern und Vertretern der allgemeinen Investment-Praxis zusammen. Die EB ist Mitglied im DVFA und der Kommission „Sustainable Investing“.



Fair Finance Network: Engagement für ein faires und nachhaltiges Finanzwesen

Das Fair Finance Network ist ein 2014 vollzogener Zusammenschluss von Nachhaltigkeitsbanken, um am Finanzplatz Frankfurt am Main gezielt die Aufmerksamkeit auf Nachhaltigkeit im Finanzwesen zu lenken. Die Evangelische Bank unterstützt diese Initiative von Beginn an. Bereits zum achten Mal fand im Jahr 2021 die Fair Finance Week Frankfurt statt.



Das FNG: Austauschplattform für nachhaltige Finanzakteure

Das Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG) ist eine als Verein organisierte Plattform, die dem Austausch, der Themenvertiefung und der Weiterbildung im Hinblick auf nachhaltige Investments dient. Als eine seit vielen Jahren etablierte Institution bietet das FNG einen wichtigen Kommunikationsort für zahlreiche nachhaltig ausgerichtete Unternehmen und Institutionen. Die EB bzw. ihr Vorgängerinstitut ist seit 2009 ein aktives Mitglied in diesem Netzwerk. Die EB-SIM zählt auch zu den Mitgliedern des Vereins. Das FNG führt regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch und veröffentlicht themenbezogene Publikationen sowie den FNG-Newsletter. Die EB ist seit 2019 als Beisitzerin im Vorstand des FNG vertreten.



PCAF: Partnership for Carbon Accounting Financials

Im Februar 2021 trat die EB als drittes deutsches Kreditinstitut der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF) bei. PCAF ist eine seit 2019 aktive global tätige Brancheninitiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor. Mehr als 170 Banken und Investoren aus Nordamerika, Lateinamerika, Europa, Afrika und aus dem asiatisch-pazifischen Raum arbeiten im Rahmen von PCAF zusammen. PCAF hat unter anderem den im November 2020 veröffentlichten „Global GHG Accounting & Reporting Standard for the Financial Industry“ zur Messung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen für diverse Anlageklassen entwickelt. Die Standards und Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt.

PRI: Orientierungsraster für nachhaltiges Investieren

Die Principles for Responsible Investment, PRI, gelten als wichtige weltweit anerkannte Selbstverpflichtung nachhaltiger Finanzmarktteilnehmer. Ein Vorgängerinstitut der EB ist diesem globalen Netzwerk von Unternehmen, Verbänden und Institutionen bereits 2012 beigetreten. Die Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact hat sechs Prinzipien definiert, zu deren Einhaltung bzw. Umsetzung sich die Unterzeichner der PRI verpflichten. Dazu gehört es beispielsweise, grundlegende Standards hinsichtlich des Umweltschutzes sowie der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die EB erstellt ein jährliches Reporting des eigenen Engagements für verantwortungsvolle Investitionsentscheidungen und Finanzprodukte und nimmt an den Netzwerktreffen von PRI Deutschland teil.

UN Global Compact: Netzwerk für eine gerechte Globalisierung

Die EB ist seit 2018 Unterzeichnerin des UN Global Compact Netzwerks, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die weltweit über 19.000 Unterzeichner unterstützen und leisten aktive Beiträge für eine inklusive, nachhaltige Weltwirtschaft. Das Ziel des UN Global Compact ist, branchen- und länderübergreifend an der gemeinsamen Ausgestaltung einer gerechten Globalisierung zu arbeiten. Die Unterzeichner versichern, die Nachhaltigkeitsziele der UN konsequent zu verfolgen und zehn universelle Prinzipien in ihrem unternehmerischen Handeln zu achten. Dies umfasst die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention.

102-13 Liste der wichtigsten Mitgliedschaften in Industrie-/Wirtschafts- oder anderen Verbänden und nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen

Neben den bereits unter 102-12 genannten externen Initiativen sind einzelne oder mehrere Gesellschaften der EB-Gruppe im Berichtsjahr unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- Zwirn – Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit, Wolfenbüttel
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin
- Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND e.V.), Berlin

2. Strategie

102-14 Aussagen der Führungskräfte

Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt die Erklärung des Vorstandes.

Darüber hinaus betont der Vorstand der EB regelmäßig in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation mit den Gremien und den Führungskräften die Relevanz und Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der Gruppe. Er forciert die regelmäßige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die sich aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht für die EB-Gruppe ergeben. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsgrundsätze und damit zu den in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) verankerten strategischen Nachhaltigkeitszielen. Die SBSC vereinigt die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement.

Mit der Erweiterung der EB zu einer Gruppe ist die Notwendigkeit entstanden, Nachhaltigkeitsthemen zu zentralisieren, um sie ergebnisorientiert steuern und managen zu können. Die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ ist mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet. In dieser Direktion werden durch die Abteilung „CSR & Sustainable Finance“ alle operativen Nachhaltigkeitsthemen der EB-Gruppe gebündelt sowie die jeweilige Umsetzung und Weiterentwicklung von relevanten Themen und Prozessen angestoßen und vorangebracht. Darüber hinaus verstetigt die EB-Gruppe die Nachhaltigkeitskommunikation nach innen wie außen. Die Direktionsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der EB. Darüber hinaus moderiert und führt die Abteilungsleitung durch den Nachhaltigkeitsrat, der wiederum sicherstellen soll, dass in allen Bereichen der EB-Gruppe ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis besteht und dies in den operativen Prozessen umgesetzt wird.

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze und der Verhaltenskodex der EB sollen im Rahmen der jeweiligen Gesellschafterversammlungen für alle Tochterunternehmen verbindlich fixiert werden. Als erstes Tochterunternehmen hat im Sommer 2021 die EB-SIM die Nachhaltigkeitsgrundsätze und den Verhaltenskodex der EB implementiert. Die rasante Weiterentwicklung der Angebote an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten erfordert ein ständiges Hinterfragen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse. Auf Basis der Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB hat die EB-SIM ihr rein nachhaltiges Anlageangebot vollumfänglich auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet und ein ESG-Reporting u.a. mit SDG-Bezug entwickelt.

102-15 Beschreibung der wichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entsprechend der Leitlinien von EMASplus flossen die Ergebnisse einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse, die jeweils im Jahr 2020 durchgeführt und erarbeitet wurden, in das Nachhaltigkeitsprogramm, welches für die Zeit von 2021 bis 2023 gilt, ein. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst Maßnahmen, welche die jeweils aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken für die Evangelische Bank adressieren. Mit diesem Programm wurden die damals aktuellen Themen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die nachhaltige Ausrichtung sowohl aus Sicht der wichtigsten Anspruchsgruppen als auch aus Unternehmenssicht bewertet.

Die Herleitung zum Nachhaltigkeitsprogramm und eine grundsätzliche Beschreibung sind in GRI 102-47 zu finden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms 2021+ wurden 2021 beispielsweise folgende Maßnahmen be- bzw. erarbeitet und teilweise bereits abgeschlossen:

- Aktualisierung unserer Kreditvergabegrundsätze. 2020 haben wir mit der Aktualisierung unserer Kreditvergabegrundsätze begonnen und werden voraussichtlich bis Mitte 2022 die verschärften Kriterien veröffentlichen. Die neuen Kreditvergabegrundsätze werden eine erweiterte Positivliste und eine

überarbeitete Negativliste enthalten. Die Negativliste orientiert sich an den Kriterien der EB-Nachhaltigkeitsfilter des Anlagegeschäfts.

- Weiterentwicklung des ESG-Reportings. Das ESG-Reporting gibt unseren Kund:innen eine hohe Transparenz bei den wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Themenkomplexen. Beispielsweise sind im ESG-Reporting Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und zur SDG-Zielerreichung zu finden. Zusätzlich wurde im zurückliegenden Jahr das Klimakapitel um einen "Temperature Score" und Kennzahlen zu transitorischen und physischen Klimarisiken erweitert. Für die Publikumsfonds gibt es das ESG-Reporting in zwei Formen: Zum einen enthält es einen sehr detaillierten Report, der quartalsweise aktualisiert wird. Zum anderen sind (ESG-) Factsheets zugänglich, die täglich aktualisiert werden.
- Erstellung des ersten TCFD-Reports. Im Jahr 2021 wurde der erste TCFD-Report veröffentlicht, indem zum einen begonnene Projekte wie die Erstellung unserer ersten Klimabilanz oder die Bewertung von Klimarisiken für den Standort Kassel aufgeführt sind. Zum anderen gibt dieser einen Ausblick auf die laufenden Projekte. Auch für das Berichtsjahr 2021 wird wieder ein TCFD-Report veröffentlicht.

3. Ethik und Integrität

102-16 Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

Verantwortungsvolles Handeln ist für die EB ein zentraler Aspekt ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank.

Das unternehmerische Handeln der EB basiert dabei immer auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die Ausgewogenheit von ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Zielen bildet die Basis für die Zukunftsfähigkeit der EB.

Ein christlicher Wertekompass leitet das Handeln der EB. Die Bank sorgt für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem ihr anvertrauten Geld. Auf Basis dieses Wertekompasses hat die Bank ihre Unternehmensgrundsätze, ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze, den EB-Corporate Governance Kodex, die Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt.

Nachhaltigkeit ist in der EB seit jeher in der Vision, Mission und dem Leitbild verankert sowie integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und des Geschäftsmodells. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze wirken sich folglich auf alle Prozesse und Strategien innerhalb der Bank aus. Auf der Homepage der EB sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht.

Der EB-Corporate Governance Kodex stellt die wesentlichen Anforderungen an die Leitung und Überwachung der Bank dar und enthält darüber hinaus international und national anerkannte Standards verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Der Kodex wird in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex ist Teil der Unternehmensgrundsätze der EB. Er verbindet interne Grundsätze und externe Marktstandards und bekräftigt das Bekenntnis der Bank zur Nachhaltigkeit. Der Verhaltenskodex befasst sich mit der Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen und mit dem verantwortungsvollen Verhalten im Einklang mit der nachhaltigen Ausrichtung der EB.

Die EB hat 2017 einen Dienstleisterkodex eingeführt, der konkrete Anforderungen und nicht verhandelbare Standards definiert, deren Einhaltung und Beachtung die EB bei allen Geschäftsvorgängen von den Lieferanten und Dienstleistern erwartet. Der Dienstleisterkodex ist Grundlage für jeden Vertragsabschluss mit Neu- und Bestandsdienstleistern/-lieferanten.

Das Unternehmensleitbild und die Führungsleitlinien der EB sind in ihrer gültigen Fassung unter <https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze.html> einsehbar.

102-17 Verfahren für ethische Beratung und Bedenken

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur und bilden somit die Basis für das Vertrauen von Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und weiteren Stakeholdern gegenüber der Bank.

Um dieses Grundverständnis für ein gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und risikobewusstes Verhalten zu dokumentieren, wurde 2017 ein eigener Verhaltenskodex durch eine Gesamtbetriebsratsvereinbarung verabschiedet und ist seitdem für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt dem Vorstand der Bank.

Als zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden existiert in der Direktion Compliance ein von den Marktbereichen unabhängiges Beschwerdemanagement-Team. Das Team kommuniziert mit den Kunden und analysiert die Kundenbeschwerden bzw. Hinweise jedweder Art einschließlich der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex hinsichtlich von Erkenntnissen für die Verbesserung von Produkten, Prozessen und Abläufen.

Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten werden in den jeweiligen Bereichen der „Compliance“ beantwortet.

Des Weiteren verfügt die EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem. Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Als Hinweisgebersystem wird das elektronische Business Keeper Monitoring System (BKMS-System) genutzt. Mit dieser Software wird es ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber:in erfolgen. Die Direktion „Compliance“ ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem so genannten Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. vorzunehmen. Darüber hinaus hat auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Zudem verfügt die EB über eine Geschenkerichtlinie, welche am 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie dokumentiert die Einstellung der EB zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben ist eine absolute und unbedingte Integrität der Mitarbeiter:innen erforderlich. Alle Tätigkeiten sollen unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausgeübt werden.

Zur Erfassung, Genehmigung und Dokumentation der Sachverhalte wurde das System „Business Approvals“ eingeführt. Jeglicher Erhalt, Gewährung von Geschenken oder Einladungen bzw. sonstigen Vorteilen (z.B. kostenlose Webinare, Rabatte, Gewinne) oberhalb der Bagatellgrenze eines Gegenwertes von 15 Euro wird im System erfasst. Mit diesem erfolgt unter anderem das Reporting an die Gremien der EB.

Alle Mitarbeiter:innen können sich jederzeit bei Beratungsbedarfen sowie mit Hinweisen oder Bedenken an ihre Vorgesetzten, die Direktion Compliance, die Personalabteilung oder den Betriebsrat der EB wenden.

4. Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur der Organisation, einschließlich der Gremien des höchsten Kontrollorgans

Die höchsten Organe der EB umfassen den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung.

Vorstand

Der Vorstand leitet die EB mit dem Ziel des Erhalts ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die strategische Ausrichtung der Bank wird vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben sowie mit diesem erörtert. Der Vorstand sorgt darüber hinaus für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling.

Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der EB obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, Thomas Katzenmayer.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen drei Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss sowie den Prüfungsausschuss.

Im März 2021 beschloss der Aufsichtsrat, einen Nachhaltigkeitsausschuss zu gründen, der personell mit den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats verflochten ist. Die konstituierende Sitzung fand im Mai 2022 statt. Im Nachhaltigkeitsausschuss wird die nachhaltige Ausrichtung der EB hinsichtlich der drei Säulen der Nachhaltigkeit erörtert.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrates als auch in den Sitzungen der weiteren Ausschüsse ausdrücklich einbezogen, z.B. wenn sie Teil des Fortschrittsberichtes zur Gesamtbankstrategie oder Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Evangelischen Bank. Ihr gehören alle Mitglieder an. In der Regel findet die Generalversammlung einmal jährlich statt und ist beispielsweise für Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften der EB werden durch die jeweiligen Geschäftsführer:innen geleitet. Das höchste Organ der Tochtergesellschaften ist die Gesellschafterversammlung.

Die Mitglieder des Vorstands der EB nehmen auch die Überwachungsfunktion der Tochtergesellschaften auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen wahr.

Entscheidungsfindung bei nachhaltigen Themen

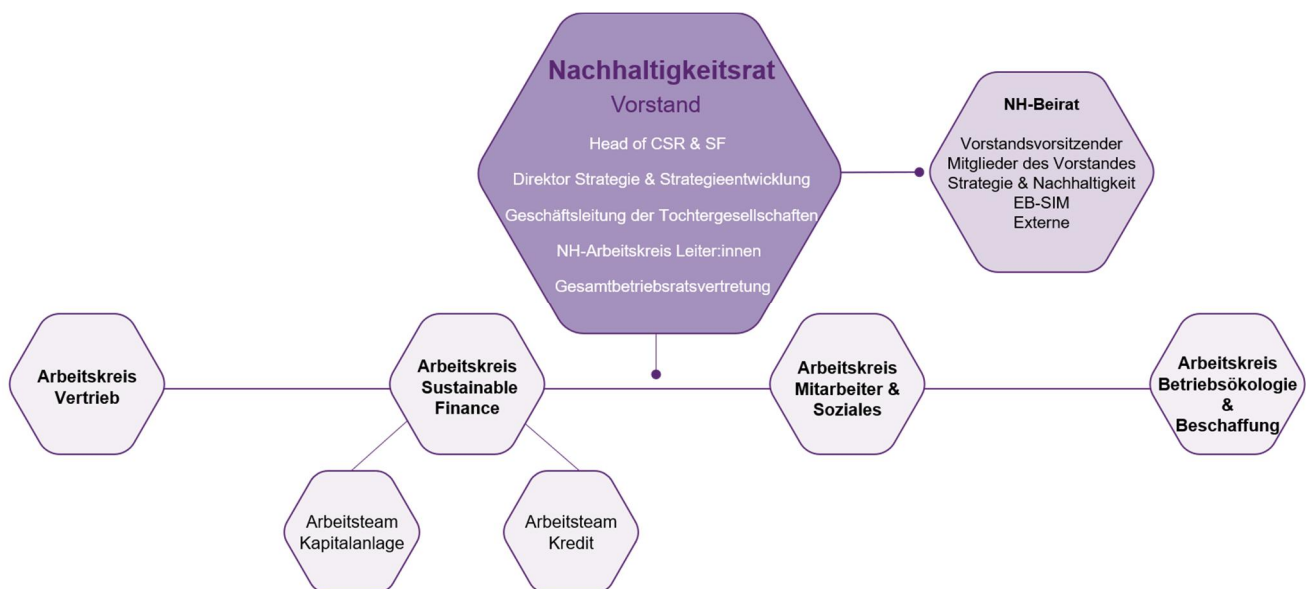
Die strategische Grundausrichtung im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement legt der Nachhaltigkeitsrat fest. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement im Hause der EB sind klar geregelt und dokumentiert.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, dem Head of CSR & Sustainable Finance, der Direktionsleitung „Strategie & Nachhaltigkeit“, den Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften, den Leiter:innen der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb sowie einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates zusammen. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Kommunikation & Marketing vertreten.

Der Nachhaltigkeitsrat unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat und damit für den Gesamtvorstand vor. In diesem Rahmen berichten sie auch direkt an den Vorstand.

Fachbeiräte

Im Jahr 2021 fanden in der EB-Gruppe die konstituierenden Sitzungen der vier Fachbeiräte statt. Einer der Fachbeiräte ist der Nachhaltigkeitsbeirat. Dabei handelt es sich um ein Gremium, welches Nachhaltigkeit insbesondere in der EB ganzheitlich betrachtet und der Bank beratend zur Seite steht, um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Bank gerecht zu werden. Der Beirat schafft ein festes Austauschformat zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen mit externen Experten aus Diakonie, Politik und Wissenschaft sowie Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Zusammen mit Führungskräften der Evangelischen Bank und der EB-SIM ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der -organisation sowie zu strategischen Themen sichergestellt.



Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“

Die Sicherstellung der Umsetzung und Fortentwicklung der EB-Nachhaltigkeitsgrundsätze erfolgt in der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“, die direkt an den Vorsitzenden des Vorstands berichtet. Mit der Direktion wird sowohl nach innen als auch nach außen die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die EB-Gruppe unterstrichen. Die Direktion besteht aus den Abteilungen Strategieentwicklung, CSR & Sustainable Finance und Gesamtbanksteuerung. Die Abteilung CSR & Sustainable Finance bündelt die verschiedenen Einzelinitiativen der Bank, unterstützt alle Organisationseinheiten und Tochtergesellschaften in Fragen der operativen Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen und entwickelt alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und -prozesse zukunftsgerichtet weiter. Ziel ist die (Qualitäts-)Sicherstellung, Weiterentwicklung und der Ausbau von nachhaltigkeitsbezogenen Themen in allen Prozessen.

102-19 Befugnis erteilende Stelle

Der Vorstand der EB verantwortet die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie. Diese basiert auf den Unternehmensgrundsätzen, die insbesondere auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze umfassen. Die integrierte Gesamtbankstrategie ist den Vertriebs-, Risiko-, Detail- sowie Funktionalstrategien übergeordnet.

Die Strategien legt der Vorstand fest. Dem Aufsichtsrat gibt er diese zur Kenntnis gegeben und erörtert sie mit ihm.

Wie unter 102-18 beschrieben, werden strategische Entscheidungen mit Nachhaltigkeitsbezug innerhalb des Nachhaltigkeitsrates getroffen. Für die operative Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sind in der Regel Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zuständig, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeitsrates und der Arbeitskreise sind. Alle Mitarbeiter:innen tragen Verantwortung für die generelle operative Weiterentwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen im jeweiligen Themenfeld.

In besonderem Maße ist die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze betraut und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor.

In den Tochtergesellschaften verantwortet die Geschäftsleitung die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführung berichtet den Vorständen auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen.

102-20 Verantwortung der Führungsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstands hat die Evangelische Bank eine Organisation geschaffen, die eine ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglicht. Das zentrale Gremium im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat, zu dessen Mitgliedern insbesondere der Gesamtvorstand der EB sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften zählen.

Als Entscheidungsgremium treibt der Nachhaltigkeitsrat die fortlaufende Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte voran und bindet die Tochtergesellschaften aktiv in diesen Prozess ein. Ergänzend zum Nachhaltigkeitsrat hat die Bank Arbeitskreise mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebildet. Die Arbeitskreise sollen die nachhaltigkeitsbezogenen Facharbeiten weiterentwickeln und optimieren. Im Juni 2021 fand zudem die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates statt.

Mit dem operativen Nachhaltigkeitsmanagement ist die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ betraut.

Diese Direktion – und somit auch die Abteilung CSR & Sustainable Finance – berichtet direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der Evangelischen Bank.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsrat, dem Nachhaltigkeitsbeirat sowie der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ befinden sich unter GRI 102-18.

102-21 Verfahren für den Dialog zwischen Stakeholdern und dem höchsten Kontrollorgan zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Als Stakeholder der Evangelischen Bank können u.a. Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder Vertreter:innen aus Forschung und Beratung sowie Vertreter:innen von Verbänden oder NGOs bezeichnet werden. Eine Liste der Stakeholder-Gruppen befindet sich unter GRI 102-40.

Die EB legt größten Wert auf Transparenz sowie auf eine hierarchieübergreifende Kommunikation. Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, in internen Veranstaltungen, Gesprächsrunden oder auch bilateral in den Dialog zu treten. Der Vorstand informiert beispielsweise die Mitarbeiter:innen regelmäßig in der jährlichen Mitarbeiterversammlung und anlassbezogen über aktuelle Themen in der Mitarbeiterkommunikations-App „EBnow“. Darüber hinaus tritt der Vorstand mit den Mitarbeiter:innen in regelmäßig stattfindenden „SmallTalks“ in den Dialog.

Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden durch einen Gesamtbetriebsrat sowie zwei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter:innen des (Gesamt-)Betriebsrates besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der EB über das vorangegangene Geschäftsjahr und über aktuelle Themen informiert. Über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB wird regelmäßig berichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stehen jedem Mitglied für Fragen und zum allgemeinen Austausch zur Verfügung.

Um den Dialog mit wesentlichen Stakeholdern weiter zu intensivieren, fanden 2021 die konstituierenden Sitzungen der Fachbeiräte statt. Zu diesem Expertenkreis zählen namhafte Vertreter aus Diakonie, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft sowie Führungskräfte der EB-Gruppe.

Der Dialog zwischen Vorstand und Stakeholdern wird nicht an andere Instanzen delegiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der überwiegende Anteil der Mitglieder des Aufsichtsrates sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates befinden sich auf der Homepage der Evangelischen Bank (www.eb.de).

Von den 14 Mitgliedern sind 11 Mitglieder männlich und 3 weiblich.

Alle Mitglieder des Gremiums sind unabhängig.

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss. In der ersten Jahreshälfte 2022 fand die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses statt.

Vorstand

Der Vorstand der Evangelischen Bank bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern:

- Thomas Katzenmayer, Mitglied seit 2007
- Joachim Fröhlich, Mitglied seit 2017
- Olaf Kreuzberg, Mitglied seit 2021

Im September 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat ein neues Zielbild für die künftige Vorstandsstruktur. Es sieht vor, dass die Evangelische Bank von vier Vorstandsmitgliedern geführt wird. Neben dem Vorsitzenden des Vorstands (CEO, Herr Thomas Katzenmayer) soll jeweils ein Vorstandsmitglied für den Vertrieb (CCO, Herr Joachim Fröhlich), die Finanzen und Marktfolge (CFO, Herr Olaf Kreuzberg) sowie Digitalisierung und Organisation (CDO/COO) zuständig sein. In seiner Sitzung vom 21. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Olaf Kreuzberg, vormals Direktor für Marktfolge & Finanzen im Hause der EB, zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Er nimmt die Position des CFO/Marktfolgevorstands wahr. Das Auswahlverfahren für die Besetzung der vierten Position wurde 2021 abgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat 2021 beschlossen, Frau Andrea Kemmer zum Mitglied des Vorstands der EB zu bestellen, und diese Absicht gegenüber der BaFin angezeigt. Frau Andrea Kemmer wird zunächst als Generalbevollmächtigte für die Direktion Business Development & Operations verantwortlich sein, bevor sie als viertes Mitglied des Vorstands berufen wird.

Tochtergesellschaften

Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit Ihren Geschäftsführer:innen aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller
- EB Consult GmbH: Jens Liehr, Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich, Olaf Kreuzberg
- EB-Kundenservice GmbH: Peer-Ole Läger, Britta Pfeiffer
- EB-Real Estate GmbH: Matthias Zaremba, Johannes Reinsch
- EB – Sustainable Investment Management GmbH: Dr. Oliver Pfeil, Christoph Glatzel, Michael Hepers
- EB-Sustainable Real Estate GmbH: Johannes Reinsch, Christian Schwarzrock
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH: Hendrik Claaßen

Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften werden durch den Vorstand der EB überwacht. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat der EB.

102-23 Vorstand des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der EB, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist seit Juni 2017 Mitglied des Kontrollorgans und gehört nicht der Geschäftsleitung der Evangelischen Bank an.

Der Vorsitzende des Vorstands, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank. Bei der EKK wurde Thomas Katzenmayer 2007 in den Vorstand berufen.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seine Gremien

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren der Aufsichtsräte ist im Genossenschaftsgesetz bzw. in der Satzung sowie dem Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank geregelt.

Darüber hinaus sind aufsichtsrechtliche Anforderungen gemäß § 25d KWG zu beachten. Dementsprechend müssen Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde vorweisen und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen. Die Prüfung dieser Vorgaben obliegt dabei der BaFin.

Im Corporate Governance Kodex der EB sind Grundsätze der Zusammensetzung des Aufsichtsrates formuliert:

- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Es soll auch auf die Tätigkeit der Bank, auf potenzielle Interessenkonflikte und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie auf die Vielfalt (Diversity) geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzt sich aus Mitgliedern der Landeskirchen und der EKD sowie aus Vertretern aus dem Bereich Diakonie und dem Bereich der Finanzwirtschaft zusammen.

102-25 Verfahren des höchsten Kontrollorgans zur Sicherstellung, dass Interessenkonflikte vermieden und mit ihnen angemessen umgegangen wird

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß EB-Corporate Governance Kodex dem Interesse der Bank und ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit Entscheidungen dürfen weder persönliche Interessen verfolgt noch Geschäftschancen, die der Evangelischen Bank zustehen, persönlich genutzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder einer Organfunktion bei Kunden,

Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben gemäß ihrer „Entsprechenserklärung 2021“ den Inhalten des Corporate Governance Kodexes mit einer Ausnahme entsprochen (vgl. Homepage der EB zum Corporate Governance Kodex): Obwohl der Abschnitt 2.2. des Corporate Governance Kodexes festlegt, dass die Generalversammlung den Jahresabschluss feststellt, wurde im Berichtsjahr im Zuge der COVID-19-Pandemie davon abgewichen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit nach § 3 Abs. 3 COVGesMaßnG Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss der EB für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die Interne Revision regelmäßig Prüfungen vor.

102-26 Rollen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung der Zwecke, Unternehmenswerte oder -mission, Strategien, Richtlinien und Ziele der Organisation bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank hat sich im Berichtsjahr bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen in seinen regulären Sitzungen u.a. mit den Strategien der Bank, insbesondere mit der Gesamtbank- und Gesamtbankrisikostrategie sowie mit den Maßnahmen, welche die strategische Ausrichtung der Bank nachhaltig schärfen, umfassend auseinandergesetzt. Weitere Informationen sind dem „Bericht über das Geschäftsjahr 2021“ zu entnehmen.

Der Vorstand leitet die Bank und legt die strategische Ausrichtung einschließlich des damit verbundenen Zielsystems fest und legt es dem Aufsichtsrat zur Erörterung vor. Der Vorstand sorgt für die Umsetzung der strategischen Maßnahmen und für die Zielerreichung.

Die Gesamtbank-, Gesamtbankrisikostrategie sowie sämtliche Detail- und Funktionsstrategien werden gemäß MaRisk jährlich überprüft. Bei der Entwicklung und der Überprüfung aller Strategien wird der Vorstand durch die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ unterstützt.

Die strategischen Ziele der EB-Gruppe hinsichtlich ökologischer und sozialer Themen werden in der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ erarbeitet und mit dem Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt. Zur Sicherstellung der Zielerreichung werden Projekte oder Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand entwickelt und umgesetzt.

102-27 Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des gesammelten Wissens des höchsten Kontrollorgans zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen.

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Er verfügt über das notwendige Wissen, um die nachhaltige Entwicklung der EB voranzutreiben.

Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeiter:innen, Mitgliedern, Kund:innen, dem Nachhaltigkeitsbeirat, anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertretern aus Politik und Medien. Gerade in diesen Dialogen und Diskussionen stehen nachhaltige Themen oftmals im Vordergrund. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus verfügt die EB über ein Trendradar, das sowohl zur Identifikation von neuen relevanten Trends als auch zu deren Bewertung einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u.a. zu Nachhaltigkeitstrends, zu regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen.

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat eine Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für den Aufsichtsrat selbst beschlossen. Demnach legt das Gesamtplenum des Aufsichtsrats zu Beginn eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr seine Weiterbildung, die seiner Ausschüsse sowie die der einzelnen Mitglieder fest und wird hierbei vom Vorstand unterstützt.

Darüber hinaus ist für 2022 für den Aufsichtsrat eine Inhouse-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Durchgeführt wird diese vom Head of CSR & Sustainable Finance der EB.

102-28 Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bezüglich des Umgangs mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen.

Im Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank ist für den Vorstand die Aufgabe festgeschrieben, die Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen, zu steuern und miteinander zu vernetzen. Dieser Auftrag unterstreicht das Werteverständnis der EB: Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank umfasst nicht nur ein ökonomisches, sondern gerade auch ein ökologisch und sozial-ethisch ausgerichtetes Handeln.

Der Aufsichtsrat bewertet mindestens jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Bank.

Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse

- der EMAS^{plus}-Zertifizierung,
- des ISS ESG-Ratingergebnisses und
- der prüferischen Durchsichten des Wirtschaftsprüfers des Genossenschaftsverbandes in Bezug auf die Berichterstattung sowie auf die strenge Anwendung des Nachhaltigkeitsfilters im Eigenanlagenmanagement der Bank.

Die EMAS^{plus}-(Re-)Zertifizierung findet alle drei Jahre statt und ist im Kalenderjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen worden (vgl. GRI 102-15 und 102-47). Gemäß des EMAS^{plus}-Zyklus werden in den Jahren 2021 und 2022 Nachschauen durch einen Umweltgutachter vorgenommen. Weitere Ausführungen zu EMASplus befinden sich im Kapitel zum Managementansatz.

Im Jahr 2021 erhielt die EB-Gruppe von der ESG Research- und Ratingagentur ISS-ESG in der Kategorie „Financials / Specialised Finance“ den Status „Prime“ mit dem Rating „B“. Die EB wurde erstmals als Institutsgruppe bewertet und gehört zu den besten Unternehmen der Kategorie.

Neben den für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung relevanten Ergebnissen, lässt sich die EB zusätzlich über eine weltweit anerkannte Finanzinitiative beurteilen: Als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) berichtet die EB jährlich über die Einhaltung der Prinzipien und ihre Fortschritte im „PRI Assessment Report“. Im Berichtsjahr wurde der Bewertungszyklus aufgrund einer Systemumstellung von PRI verschoben und soll ab 2022 wieder in einem jährlichen Turnus stattfinden. Die Bewertungen der Bankaktivitäten wurden letztmalig im August 2020 im PRI Assessment Report veröffentlicht. Die Ergebnisse sind jeweils ins Verhältnis zu den Ergebnissen anderer Unterzeichner in der Kategorie „Asset Owner“ gesetzt. In der möglichen Skala von A+ bis E liegt die EB in fünf von sieben bewerteten Kategorien über dem Median und konnte ihr Rating erneut auf einem Top-Level halten. In einer Kategorie konnte die EB ihr Rating sogar verbessern:

- Strategy & Governance – A+
- Listed Equity - Incorporation – A
- Fixed Income - Corporate Financial – A
- Fixed Income - Corporate Non-Financial – A
- Fixed Income - Securitised – von B auf A

Ergänzend zu den Verfahren zur Bewertung der Leistung des Vorstandes wird die Güte und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch Wirtschaftsprüfer:innen geprüft. Das Ergebnis wird dem

Aufsichtsrat sowie der BaFin mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand durch.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) selbst seine Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie die Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG). Er bewertet auch seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter:innen und Mitglieder des Aufsichtsorgans als auch des Organs in seiner Gesamtheit (§ 25d Abs. 11 Nr. 4 KWG).

Die EB hat keinen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gem. § 25d Abs. 11 und 12 KWG. Der Personal- und Vergütungsausschuss übernimmt diese Aufgaben.

Im Berichtsjahr sind keine Maßnahmen als Reaktion auf die Bewertung der Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrates bezüglich des Umgangs mit nachhaltigen Themen ergriffen worden.

102-29 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Identifizierung und dem Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen und ihren Auswirkungen, Risiken und Chancen – einschließlich seiner Rolle bei der Umsetzung der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Die EB hat gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine integrierte Gesamtbankstrategie sowie eine Gesamtbankrisikostategie entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Detail- und Funktionalstrategien sowie die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem dazugehörigen strategischen Nachhaltigkeitszielsystem.

Im Rahmen des Managements hat die EB zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der EB einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Das Berichtssystem besteht aus täglichen, wöchentlichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen sowie anlassbezogenen Berichten. Alle Leitungsorgane werden stets aktuell über alle relevanten Entwicklungen der EB informiert. Die Informationen werden vom Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und in den Sitzungen mit dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen, erörtert und bewertet. Insbesondere im Nachhaltigkeitsausschuss wird die nachhaltige Ausrichtung behandelt und durchleuchtet. Es ist geplant, dass im Ausschuss potenzielle und identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken erörtert werden.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die BaFin ein „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“. Die EB beabsichtigt, die darin enthaltenen Empfehlungen gerade im Hinblick auf die Kredit- und Investmentportfolios kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

Es ist das Ziel, die CO₂-Emissionen der EB im Rahmen des Geschäftsbetriebs, aber auch in den Kredit- und Anlageportfolios systematisch zu reduzieren und die Klimarisiken zu managen.

Darüber hinaus setzt die EB-Gruppe im Frühjahr 2021 mit dem Projekt „Sustainability Risk Management“ auf bestehenden Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf und entwickelt die Strukturen, Prozesse und Kriterien – insbesondere im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken – kontinuierlich weiter. Zu den geplanten Maßnahmen zählen beispielsweise:

- die Schaffung der notwendigen Voraussetzung für eine systematische Auseinandersetzung mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, in der Geschäftsorganisation sowie in der Gesamtbanksteuerung;

- die Etablierung von Verfahren zur Klassifizierung von aktuellen und zukünftigen Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Sektoren, Kunden und Einzeltransaktionen;
- die Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie eines Zeitplanes für die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung zu Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken;

Nähere Informationen finden Sie im TCFD Reporting.

Ergänzend zu regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Initiativen können bei der Identifizierung und im Umgang mit nachhaltigen Themen auch die Dialoge zwischen Stakeholdern und Vorstand bzw. Aufsichtsrat wichtige Impulsgeber sein. Die regelmäßigen Dialoge können bei der Auseinandersetzung mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unterstützen und werden deshalb aktiv von den Vertreter:innen der EB wahrgenommen. Ein Dialogformat ist beispielsweise der Nachhaltigkeitsbeirat, dessen konstituierende Sitzung im Jahr 2021 stattgefunden hat.

102-30 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Verfahren der Organisation zum Risikomanagement für ökonomische, ökologische und soziale Themen.

Die Evangelische Bank betreibt ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Steuerung der Bank und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist im Berichtsjahr in der Abteilung „Gesamtbanksteuerung“ innerhalb der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ verankert. Der Direktor „Strategie & Nachhaltigkeit“ ist gleichzeitig Abteilungsleiter der „Gesamtbanksteuerung“ und direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der jährlichen Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Risikomessverfahren durch die „Gesamtbanksteuerung“ verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist eine Risikoinventur durchzuführen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten.

Über die Durchführungen sowie die Ergebnisse wird der Vorstand mündlich wie schriftlich unterrichtet. Die kritische Würdigung der Inhalte nimmt der Vorstand vor und erteilt die Freigabe. Darüber hinaus sind die Risikomessverfahren und die Risikoinventur Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision. Die Prüfungen werden gemäß mehrjähriger Prüfungsplanung sowie anlassbezogen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde von einer anlassbezogenen Prüfung nicht Gebrauch gemacht. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführungen und Berichterstattungen der internen Revision überwacht dies der Abschlussprüfer regelmäßig.

Ergänzend zur jährlichen Angemessenheitsprüfung des Risikomanagements erhält der Vorstand verschiedene Reportings, die für die Risikodarstellung und -beurteilung relevant sind. Die jeweiligen Reports werden in einem unterschiedlichen Turnus von täglich bis einmal jährlich erstellt.

Mindestens vier Mal im Jahr kommt der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats zusammen. In den Sitzungen wird die aktuelle (Risiko-)Situation der EB ausführlich besprochen. Der Ausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend.

Neben der jährlichen Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, hat zusätzlich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der EB-Gruppe für 2020 geprüft.

102-31 Häufigkeit der Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen und ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das höchste Kontrollorgan.

Die EB setzt das EMAS^{plus}-System ein, welches darauf ausgerichtet ist, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen systematisch zu bewerten und kontinuierlich zu optimieren. Ein wesentliches Element des Systems ist auch das Nachhaltigkeitsprogramm, dessen Weiterentwicklung und Umsetzungsstand regelmäßig

überprüft und bewertet wird. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats (vgl. GRI 102-18).

Darüber hinaus erstellt die Abteilung Gesamtbanksteuerung, die seit Januar 2021 in die Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ integriert ist, zahlreiche Berichte zur Geschäfts- und Risikolage der Bank, die dem Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich vorgelegt werden. Daneben werden regelmäßige Strategiegespräche zwischen dem Vorstand und der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ geführt.

Der Aufsichtsrat hat 2021 beschlossen, die drei bestehenden Ausschüsse um einen Nachhaltigkeitsausschuss zu erweitern. Die konstituierende Sitzung findet 2022 statt. Im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates wird zukünftig die Abteilung CSR & Sustainable Finance regelmäßig über den aktuellen Stand bzw. die Fortschritte von Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug und das Nachhaltigkeitsprogramm berichten.

102-32 das höchste Gremium oder die höchste Position, das bzw. die den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation überprüft und genehmigt sowie sicherstellt, dass alle wesentlichen Themen behandelt werden.

Der Vorstand der Evangelischen Bank überprüft und genehmigt den Nachhaltigkeitsbericht. Die Erstellung, die Sicherstellung, dass alle wesentlichen Themen behandelt werden, sowie die inhaltliche Verantwortung obliegt der Abteilung „CSR & Sustainable Finance“ innerhalb der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“.

102-33 Verfahren zur Übermittlung kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan.

Die Evangelische Bank betreibt eine nachhaltig werteorientierte Risikopolitik und bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

Für weitere Informationen zur Übermittlung von Anliegen siehe auch GRI 102-17.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken

Im Berichtsjahr gab es in der EB-Gruppe insgesamt sechs kritische Anliegen, wovon vier die EB betrafen.

Die vier kritischen Anliegen in der EB wurden direkt an den Aufsichtsrat gerichtet und betrafen klassische Bankdienstleistungen (z. B. betraf ein kritisches Anliegen das AGB-Urteil vom 27.04.2021 des Bundesgerichtshofs). Die Anliegen wurden abschließend schriftlich beantwortet (dies ist die Regel).

102-35 bis 102-39 Vergütungspolitik

Im Folgenden werden die Berichtspunkte 102-35 bis 102-39 zusammenhängend dargestellt. Sie umfassen die Offenlegung zur Vergütungspolitik für das höchste Kontrollgremium und der Führungskräfte, zu den Verfahren zur Festlegung der Vergütung, zur Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung, zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung und zum prozentualen Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im EB-Corporate Governance Kodex geregelt und werden auf der Homepage der EB veröffentlicht. Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem KWG, der Institutsvergütungsverordnung oder den MaComp ergeben, finden entsprechend vollständige Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fester Vergütung,
- variabler Vergütung,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen

zusammen. Die Gesamtvergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der variablen Vergütung angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung. Die variable Vergütung des Vorstandes hängt im Wesentlichen von dem Ergebnis des ISS ESG-Ratings als auch des Malus-Systems des DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – ab.

Der Aufsichtsrat erarbeitete die Vergütungsstruktur für den Vorstand und ließ diese durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. prüfen. Der Aufsichtsrat beschließt über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Personal- und Vergütungsausschuss richtet sich bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nach den genannten Vorgaben.

Vorstand	Fixvergütung	Variable Vergütung	Summe
Thomas Katzenmayer	435.000,00 Euro	119.500,00 Euro	554.500,00 Euro
Joachim Fröhlich	330.000,00 Euro	95.200,00 Euro	425.200,00 Euro
Olaf Kreuzberg*	192.500,00 Euro	40.000,00 Euro	232.500,00 Euro
Summe:	957.500,00 Euro	254.700,00 Euro	1.212.200,00 Euro

Enthalten sind bis zum 31.12. des Berichtsjahres kumulierte Grundvergütungen und ausgezahlte variable Vergütungen für das zum Berichtsjahr vorangegangene Kalenderjahr.

*Mitglied des Vorstands ab Juni 2021. Generalbevollmächtigter der EB bis Mai 2021. Die hier aufgeführten Zahlungen entsprechen dem Zeitraum von Juni bis Dezember 2021.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands inkl. betrieblicher Altersversorgung, Nebenleistungen und sozialer Abgaben 1.678 TEUR.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt den Gesamtbetrag bzw. die Obergrenze der Vergütung und sonstigen Leistungen durch Beschluss fest. Die Vergütung trägt neben der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder auch der wirtschaftlichen Lage und dem nachhaltigen Erfolg der EB Rechnung. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über die Vergütung des Aufsichtsrates beschlossen. Der Beschluss zur Festlegung einer Obergrenze wurde einstimmig getroffen.

Im Berichtsjahr liegt das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des Vorsitzenden des Vorstands zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der EB bei 10,6 .

Im Berichtsjahr liegt das Verhältnis des prozentualen Rückgangs der Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands zum prozentualen Rückgang des Medians der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der EB bei 1,6.

5. Einbindung von Stakeholdern

102-40 eine Liste der von der Organisation eingebundenen Stakeholder-Gruppen.

Für die EB-Gruppe wurden folgende Stakeholder-Gruppen ermittelt. In der Auflistung werden die Stakeholder mit der Priorität A bzw. B versehen. Die Priorität A bedeutet, dass der Dialog mit diesen wesentlichen Stakeholdern als essenziell angesehen wird. Der Dialog mit Stakeholdern der Priorität B erfolgt nach einer weiteren Priorisierung.

Stakeholder	Priorität	Dialogformen (Stand 2020)
Institutionelle Kunden (Mitglieder)	A	Kundenbefragung (alle 2 Jahre) Fokusgruppen mit Befragungen auch zu NH-Themen
Kirche (ACK-Mitglieder)	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Institutional Clients	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene; z.B. AKI
Stiftungen	A	Stiftungstage; stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Diakonie & Wohlfahrt	A	z. B. KirUm-Netzwerk, EB-CARE-Arbeitskreise
Private Kund:innen	A	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu Nachhaltigkeitsthemen, Social Media-Kanäle
Aufsichtsrat	A	6 Sitzungen pro Jahr und 3 Ausschüsse (vgl. GRI 102-22) mit mind. 4 Sitzungen p.a. Anlassbezogener ad hoc Austausch
Fachbeiräte	A	vier Fachbeiräte: (1) Beirat Nachhaltigkeit, (2) Beirat Sozial- und Gesundheitsbranche, (3) Beirat Privatkunden, (4) Beirat EB-SIM (i.d.R. jeweils zwei Sitzungen p.a.)
Betriebsrat	A	Vorstand trifft sich monatlich mit dem Gesamtbetriebsrat
Mitarbeiter:innen	A	Betriebsversammlung jährlich; Mitarbeiterbefragung jährlich; EBnow; Ideenmanagement
Forschung & Beratung	A	Stetiger persönlicher Dialog, regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber
Bankenaufsicht (BaFin)	B	Ein Jahresgespräch; Screening der Gesetzesinitiativen
Verbände und Verbundunternehmen	B	Regelmäßiger Austausch über Vorstand; anlassbezogene Fachgespräche; Interessenvertretungen und Prüfungseinrichtungen
Brancheninitiativen (AKI, BVI, FNG)	B	Regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche; Gremien und Mitgliederanlässe
Dienstleister:innen	B	Anlass- und fachbezogene Qualitätssicherungsgespräche, Befragungen
Presse / Medien	B	Multiplikator für die Öffentlichkeit à anlass- und fachbezogene Kommunikation
Wissenschaft (Koop-Partner)	B	Anlass- und fachbezogener Austausch, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber (einbringen von wiss. Expertise), Innovationstreiber, innerhalb bestehender Kooperationen
Verbraucher-, Sozial- & Umwelt-Initiativen (NGO's)	B	Öffentliche Werte- und Handlungskontrolle, Impulsgeber, anlassbezogene Gespräche
Gesetzgeber und Politik	B	Anlassbezogene Gespräche zu gesetzlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, aktiver Dialog über klimarelevante Themen
Wettbewerber	B	Lose Kontakte und Erfahrungsaustausch, innerhalb von Netzwerken und Initiativen
Ratingagenturen und SRI-Analysten	B	Regelmäßige Überprüfungen der Wirtschaftsweisen, Korrektiv

Unabhängig von der Priorität A oder B nimmt die Evangelische Bank alle Stakeholder-Dialoge sehr ernst. Das jeweilige Feedback der Anspruchsgruppen wird systematisch analysiert und fließt in die strategischen Überlegungen ein. Darüber hinaus lernen Anspruchsgruppen in den Dialogen auch die Ziele, Werte und

Strategien der EB besser kennen. Sie können diese Informationen bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen oder können als Multiplikator:in positive Impulse für die EB „im Markt“ setzen.

102-41 Tarifverhandlungen

In der Evangelische Bank fallen 71,5 % (2020: 71,20 %) und in der EB-Gruppe fallen 54,8 % der Mitarbeiter:innen (inkl. Auszubildende) unter aktuell gültige Tarifverhandlungsvereinbarungen.

102-42 die Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder, die von der Organisation eingebunden werden.

Mit ihrem kundenorientierten Geschäftsmodell, mit ihrer Zukunftsorientierung sowie aufgrund ihres aktiven nachhaltigen Engagements steht die EB zusammen mit ihren Tochtergesellschaften mit zahlreichen Stakeholdern – vorrangig im deutschsprachigen Raum – in Kontakt.

Die gezielte Ermittlung der wichtigsten Stakeholder für die EB-Gruppe erfolgte durch einen intern wie extern besetzten Expertenkreis im Rahmen der EMAS^{plus}-Rezertifizierung im Jahr 2020.

102-43 Ansatz der Organisation für die Einbindung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbindung nach Art und Gruppe von Stakeholdern sowie ob eine der Einbindungsmaßnahmen explizit im Rahmen des Berichterstellungsverfahrens getroffen wurde.

Der Dialog und die Einbeziehung der Stakeholder erfolgen in unterschiedlichen Formaten, die im Folgenden dargestellt werden. Die aktive Einbindung der jeweiligen Anspruchsgruppen wird im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates bzw. der entsprechenden Arbeitskreise regelmäßig hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit, der Häufigkeit sowie der Dialogformate bewertet und ggf. aktualisiert.

Mitglieder / Institutionelle Kund:innen

Die Mitglieder werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die wesentlichen Belange der Evangelischen Bank informiert und in den aktiven Dialog einbezogen. Mit Diskussionen, Impulsgebungen und ihrem Abstimmungsverhalten haben alle Mitglieder die Möglichkeit, an der Zukunftsgestaltung der EB mitzuwirken. Im Jahr 2021 fand die Generalversammlung pandemiebedingt virtuell statt.

Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe werden im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen sowie durch die Mitarbeiter-App „EBnow“ laufend über aktuelle Aktivitäten und Planungen der EB-Gruppe informiert. Sämtliche Mitteilungen können grundsätzlich kommentiert werden und dienen auch als Basis für den persönlichen Austausch oder den Wissensauf- bzw. -ausbau.

Die App „EBnow“ ermöglicht es, die Mitarbeiter:innen schnell und direkt über viele Unternehmensaktivitäten und insbesondere über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB zu informieren. Insbesondere die Abteilungen „CSR & Sustainable Finance“ und „Kommunikation & Marketing“ veröffentlichen regelmäßig Informationen zu aktuellen Nachhaltigkeitsprojekten, zu (neuen) Initiativen, zu Kommunikations- und Presseaktivitäten oder zu regulatorischen Vorhaben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen für ökologische und soziale Themen sensibilisiert werden und fortlaufend über neueste Entwicklungen im Bilde sind.

Alle Stakeholder

Die Mitglieder und Kund:innen der EB-Gruppe, die das Kundenmagazin „EinBlick“ abonniert haben, bekommen regelmäßig die aktuelle Ausgabe zugeschickt. Darüber hinaus steht die Online-Version allen Stakeholdern auf der Homepage der EB zur Verfügung. Im Magazin informiert die EB ausführlich über aktuelle Entwicklungen, neue Produkte bzw. Projekte oder über das soziale Engagement der EB-Gruppe.

Auch die Veranstaltungsreihe „Fair Finance Week“ bot 2021 die Möglichkeit zum digitalen Austausch mit Stakeholdern – insbesondere mit NGOs, Medien, bestehenden und potentiellen Kund:innen. Die von der EB durchgeführte Podiumsdiskussion fand unter dem Titel „Die Agenda 2030 und die Frage der Generationengerechtigkeit.“ statt (vgl. GRI 102-12).

Presse / Medien sowie Gesetzgeber und Politik

Seit 2019 wird die Kommunikation der EB in Bezug auf nachhaltige Themen stark ausgebaut. Die ökologischen und sozialen Aktivitäten wurden in der Unternehmenskommunikation stärker gewichtet. Nachhaltigkeits- und insbesondere klimabezogene Themen sind seitdem regelmäßig Inhalt von Pressemeldungen und werden aktiv in Beiträgen bei Print- und Onlinemedien platziert. Auch bezog der Vorsitzende des Vorstands im Berichtsjahr öffentlich Position zu den verschärften Klimazielen der EU. Mehr unter www.eb.de/presse

Verbände und Verbundunternehmen sowie Brancheninitiativen

Das Profil der EB als Nachhaltigkeitsbank sowie der regelmäßige Wissensaustausch zu nachhaltigen Fragestellungen wird auch über die Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen gestärkt. Die Vertreter:innen der EB bringen sich aktiv in die Diskussionen ein und betonen dabei insbesondere nachhaltige Themen. Im Frühjahr 2021 erfolgte beispielsweise der Beitritt zur Initiative „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) um über den Austausch die interne Umsetzung der EB-Klimastrategie insbesondere im Hinblick auf die Messung und Transparenz zu Treibhausgasemissionen weiter zu verfolgen.

Ausschlaggebend für die Priorisierung der angesprochenen und diskutierten Themen ist die Engagement-Strategie, die im September 2019 verabschiedet wurde. Die „Engagement-Strategie“ legt den Rahmen der Zielgruppen fest, mit denen die EB-Gruppe mit Verbänden und Brancheninitiativen aktiv in den Dialog tritt. Nähere Informationen dazu finden sich im Nachhaltigkeitsberichtsabschnitt „Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und EB-SIM“ des Kapitels ‘Ökonomische Verantwortung’.

Wissenschaft, Forschung & Beratung

Die 2019 gestartete Bildungsk Kooperation der EB und der EB-SIM mit der Universität Kassel wurde 2021 im virtuellen Format durchgeführt. Mit dieser Kooperation soll das nachhaltige Wirtschaften in den Fokus gestellt werden. Die EB-SIM führte das Seminar „Sustainable Investment Management“ für Masterstudierende durch. 2021 fand erstmals die ursprünglich für 2020 geplante Seminarreihe „Nachhaltiges Finanzmanagement“ an der Universität Kassel statt, die durch die EB organisiert wurde. Die Seminarreihe wird 2022 erneut durchgeführt. Weitere Seminare bzw. Vorträge finden an der Justus-Liebig-Universität in Gießen statt. Neben den Bildungsk Kooperationen existieren Forschungsk Kooperationen mit der Universität in Kassel und Hamburg. Die Forschung befasst sich mit dem Thema „Impacting Investing“ und schafft einen Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis.

Darüber hinaus engagiert die EB bzw. EB-Gruppe Beratungsgesellschaften mit Forschungsbezug im Bereich Nachhaltigkeit, um am Puls der Zeit zu sein bzw. zu bleiben.

102-44 wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat.

Wie unter 102-43 beschrieben, legt die Evangelische Bank großen Wert auf einen intensiven Austausch mit ihren Stakeholdern, insbesondere mit Mitgliedern, Kund:innen und Mitarbeiter:innen. Ebenso ist es für die EB wichtig, auf Anliegen ihrer Stakeholder einzugehen.

Aufsichtsrat sowie Fachbeiräte

Wichtige Themen und Anliegen im Rahmen von Aufsichtsrats- und Fachbeiratssitzungen werden direkt im jeweiligen Gremium angesprochen und diskutiert. Das Fachbeiratskonzept beinhaltet vier unterschiedliche Beiräte. Der Beirat „Nachhaltigkeit“, „Sozial- und Gesundheitswirtschaft“, „Privatkunden“ und der Beirat „EB-SIM“.

In den Beiräten sind Vertreter:innen aus den jeweils wichtigen Stakeholdergruppen, wie institutionelle Kund:innen, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft und Führungskräften der Bank vertreten, sodass ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bank und Stakeholder:innen sichergestellt wird.

Sich aus den Sitzungen ergebende strategische oder für das Geschäftsmodell relevante Aspekte nimmt die Bank aktiv in die Kund:innen- bzw. Mitgliederkommunikation (z. B. über Kundenmailings oder im Kundenmagazin) auf, um sie über diverse Kanäle einem großen Kreis potenziell interessierter Stakeholder:innen zur Verfügung zu stellen.

In einer zweitägigen Herbstsitzung im Jahr 2021 wurden in den Beiräten unterschiedlichste Themen besprochen, welche sich unter anderem aufgrund von Anmerkungen und Initiativen von Stakeholder:innen oder gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie Entwicklungen der EB selbst, ergeben haben. Auch fand am 2. Tag der Herbstsitzung der Beiräte ein Austausch mit dem Aufsichtsrat statt.

Im Beirat Nachhaltigkeit war die Vorstellung des neuen digitalen Nachhaltigkeitsberichts, welcher den Fokus der Berichterstattung auf die Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder:innen legt (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) einer der Themenschwerpunkte.

Im Beirat Sozial- und Gesundheitswirtschaft wurde vor allem thematisiert, wie sich die Sozialwirtschaft auf die Umwelt-Taxonomie im Hinblick auf Immobilien vorbereitet.

Vorrangiges Thema im Beirat der EB-SIM war die Vorstellung des ESG-Reportings, welches die Wirkung von Investments auf Aspekte wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung transparent machen soll.

Mitarbeiterbefragung

Im Jahr 2021 hat die EB eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der 290 Mitarbeiter:innen teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden in Kapitel 7.4 dargestellt.

6. Berichterstattung

102-45 eine Liste aller im Konzernabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten der Organisation enthaltenen Entitäten.

Die EB stellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss auf.

Zur EB-Gruppe gehören neben der EB selbst die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (alphabetisch sortiert). Die Kurzporträts zu allen verbundenen Unternehmen finden sich unter GRI 102-2.

1. Die **Change Hub GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
2. Die **EB Consult GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
3. Die **EB Holding GmbH** ist als reine Holdinggesellschaft eine 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG.
4. Die **EB-Kundenservice GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
5. Die **EB-Real Estate GmbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG. Die EB-Real Estate GmbH ist Komplementärin, die Evangelische Bank eG ist Kommanditistin der **EB-Real Estate & Co. Management KG**.
6. Die **EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
7. Die **EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
8. Die **HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.

Weitere Entitäten bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

102-46 + 47 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen sowie der wesentlichen Themen

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht informiert die Evangelische Bank alle Stakeholder, insbesondere Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Mitglieder und Dienstleister:innen, umfassend über die Fortentwicklung ihrer strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze und die Fortschritte bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms. Die Inhalte wie auch die grundlegende Struktur der Berichterstattung richten sich dabei an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts sowie an den Anforderungen der EMAS^{plus}-Richtlinie aus.

Die aufgeführten GRI-Kennziffern beziehen sich in der Regel auf den Zeitraum 2019 bis 2021. Die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte erarbeitete ein Expertenteam der EB-Gruppe zusammen mit dem NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen im Rahmen einer SWOT-Analyse und Materialitätsanalyse in mehreren Workshops. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen ihrer Stakeholder.

Des Weiteren wurde das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ auf den Grad der Zielerreichung überprüft und ausführlich im Nachhaltigkeitsrat erörtert. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ wurde Ende 2020 geplant und strukturiert. Es befindet sich seitdem in Umsetzung. Das Maßnahmenprogramm wurde von anfangs über 70 Maßnahmen auf 65 Maßnahmen zusammengefasst, da einige Maßnahmen aufeinander aufbauen, oder herausgenommen, da ihre Umsetzung nicht darstellbar ist.

Zum 31.12. des Berichtsjahres waren vom Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ 8 Maßnahmen abgeschlossen. Weitere 24 Maßnahmen befinden sich in Umsetzung. Zu den abgeschlossenen Maßnahmen gehören:

- Ausarbeitung und Veröffentlichung des ersten TCFD-Reports
- Abschluss der DGNB Gold-Zertifizierung für die Zentrale in Kassel
- Digitalisierung und Kürzung des Nachhaltigkeitsberichts (eb-nachhaltigkeitsbericht.de)
- Erweiterung des Filters für die Kapitalanlage

Die lange Historie der EMAS^{plus}-Zertifizierung (seit 2011) ermöglicht es der EB, die Berichterstattung stetig zu verbessern. In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurde auf der kritischen Auseinandersetzung aus dem vorangegangenen Jahr aufgebaut.

Mit der Datenerhebung und -erfassung für die Tochtergesellschaften wurde im Jahr 2019 begonnen. Seitdem werden jährlich die Defizite und Herausforderungen aus dem jeweiligen Vorjahr identifiziert, bei den jeweiligen Organisationseinheiten adressiert und gemeinsam angegangen, diese zu institutionalisieren. Weiterhin werden die betriebsökologischen Daten in den kommenden Jahren sukzessive vergleichbarer und umfassender.

Mit „WeSustain“ nutzt die EB-Gruppe eine Plattform, die es ihr ermöglicht, die Berichterstattung konsistent und effizient zu gestalten. Zahlreiche Mitarbeiter:innen sind über diese Software in den Prozess der Berichtserstellung eingebunden. Die EB-Gruppe hat für einzelne Themenfelder fachliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert. Für den Berichtszeitraum 2021 haben alle Direktionen und Stabstellen sowie die Tochtergesellschaften entweder inhaltlich geliefert oder bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts mitgewirkt. Die Abteilung „CSR & Sustainable Finance“ führt den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zusammen und ist für die Erstellung verantwortlich.

Abschließend entscheidet der Vorstand über die finalen Berichtsinhalte und erteilt die Freigabe.

102-48 die Auswirkung möglicher Neudarstellungen von Informationen aus vorherigen Berichten sowie die Gründe für diese Neudarstellungen.

Dieser Bericht richtet sich an der für das Berichtsjahr gültigen Version der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den EMAS^{plus}-Anforderungen aus. Des Weiteren wird an den relevanten Stellen auf die Prinzipien des UN Global Compacts sowie auf die Sustainable Development Goals verwiesen.

Grundlegende Änderungen gegenüber der Vorjahres-Berichterstattung ergeben sich durch die Fokussierung auf die Daten der EB und die aggregierten Daten der EB-Gruppe. Darüber hinaus werden einzelne Textelemente aus diesem Nachhaltigkeitsbericht herausgelöst und in den digitalen, interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) überführt.

Änderungen bzw. Neudarstellungen beispielsweise in Bezug auf Basisjahre oder Zeiträume, Messmethoden oder die Art der Geschäftstätigkeit bestehen nicht.

102-49 erhebliche Änderungen gegenüber vorherigen Berichtszeiträumen in der Liste der wesentlichen Themen und Abgrenzungen der Themen.

Die Berichterstattung orientiert sich an den vorherigen Berichtszyklen und stellt ab diesem Berichtszyklus im Wesentlichen die EB und EB-Gruppe in das Zentrum der Berichterstattung.

Es bestehen keine erheblichen Änderungen gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen in der Liste der wesentlichen Themen oder in der Abgrenzung der Themen.

102-50 Berichtszeitraum für die angegebenen Informationen.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2021. Dies entspricht auch dem Geschäftsjahr der EB-Gruppe. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31.12.2021 erhoben worden.

102-51 gegebenenfalls das Datum des letzten Berichts.

Die Evangelische Bank informiert umfassend seit 2011 über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten. Seit 2019 umfasst die Berichterstattung die EB-Gruppe. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 ist am 8. Dezember 2021 dem Umweltgutachter vorgelegt, geprüft und anschließend veröffentlicht worden.

Seit dem Berichtsjahr 2020 erstellt die EB-Gruppe einen digitalen interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de). Im Fokus steht die Stakeholder-orientierte Darstellung der Inside-Out motivierten nachhaltigen Unternehmensführung.

Der jeweils aktuelle Bericht ist unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de und auf der Website der EB zu finden. Die älteren Nachhaltigkeitsberichte der EB (Berichtsjahre 2013-2018) bzw. EB-Gruppe (seit 2019) können auf der Website der EB unter www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte abgerufen werden.

102-52 Berichtszyklus.

Die jährliche Erstellung und Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt seit 2011.

102-53 den Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht oder dessen Inhalt.

Als Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht und zur Nachhaltigkeit stehen Dr. Astrid Herrmann, Head of CSR & Sustainable Finance, sowie das gesamte Team der Abteilung CSR & Sustainable Finance unter der Mailadresse nachhaltigkeit@eb.de zur Verfügung.

102-54 eine Erklärung der Organisation, wenn sie einen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt hat, unter Auswahl einer der beiden Optionen:

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option "Kern" erstellt.

102-55 GRI – Inhaltsindex

Grundlage sind die GRI Standards 2016, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes im Jahr 2021 gültig waren.

Folgende GRI-Standards wurden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herangezogen:

- GRI 102: Allgemeine Angaben 2016
- GRI 103: Managementansatz 2016
- GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
- GRI 302: Energie 2016
- GRI 305: Emissionen 2016
- GRI 401: Beschäftigung 2016
- GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
- GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
- GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
- GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
- GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016
- GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016
- GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
- GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016
- GRI 419: Sozioökonomischen Compliance 2016

Darüber hinaus findet auf Basis der EMAS^{plus}-Richtlinie eine freiwillige Berichterstattung in Anlehnung an GRI zu den folgenden Standards statt:

- GRI 301: Materialien 2016
- GRI 303: Wasser und Abwasser 2018
- GRI 304: Biodiversität 2016
- GRI 306: Abwasser und Abfall 2020

102-56 Externe Prüfung

Die Evangelische Bank lässt den Nachhaltigkeitsbericht durch mindestens einen unabhängigen Dritten qualitätssichern. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der gruppenweiten nichtfinanziellen Berichterstattung. Auf den eigenen Erkenntnissen und denen der Prüfer aufbauend, entwickelt die EB-Gruppe die Prozesse kontinuierlich weiter.

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ist der für die Evangelische Bank zuständige gesetzliche Prüfungsverband.

Im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung wird der Nachhaltigkeitsbericht durch den Gutachter, Henning von Knobelsdorff, Bonn, begutachtet.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist zur Prüfung der nichtfinanziellen Gruppenberichterstattung verpflichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beschließt die externen Prüfungen. Die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Berichtsjahr 2020 ist durch den Genossenschaftsverband im Jahr 2021 erfolgt. Diese Prüfung bezieht sich auf die handelsrechtlichen Pflichten an die nichtfinanzielle Berichterstattung für die Evangelische Bank-Gruppe. Das Ergebnis der Prüfung ist im jeweiligen Prüfungsvermerk dokumentiert.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist immer ein Mitglied des Aufsichtsrates. Ein Mitglied des Vorstands nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat sowie auch Führungskräfte sind in die Entscheidung über die Beauftragung der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen.

4 Managementansatz - GRI 103

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat seine Wurzeln im Leitbild der Evangelischen Bank und der damit verbundenen Klarheit von Vision, Mission und der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Der Managementansatz bezieht sich auf den gesamten Bericht und gilt für alle unter GRI 102-55 definierten themenspezifischen GRIs. Bei den themenspezifischen GRIs werden teilweise weitere Informationen zum Managementansatz offengelegt, um das Verständnis über die Auswirkungen zu schärfen und transparent zu gestalten.

Unternehmensleitbild

Das Unternehmensleitbild der EB (vgl. GRI 102-16) zeigt deutlich auf, dass das unternehmerische Handeln auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit beruht. Die Ausgewogenheit zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethischem sichert den langfristigen Erfolg der EB und damit ihre Zukunftsfähigkeit.

Alle Handlungen und Entscheidungen des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter:innen der EB gehen auf die Grundsätze und das Werteverständnis des Unternehmensleitbildes zurück.

Nachhaltigkeitsgrundsätze

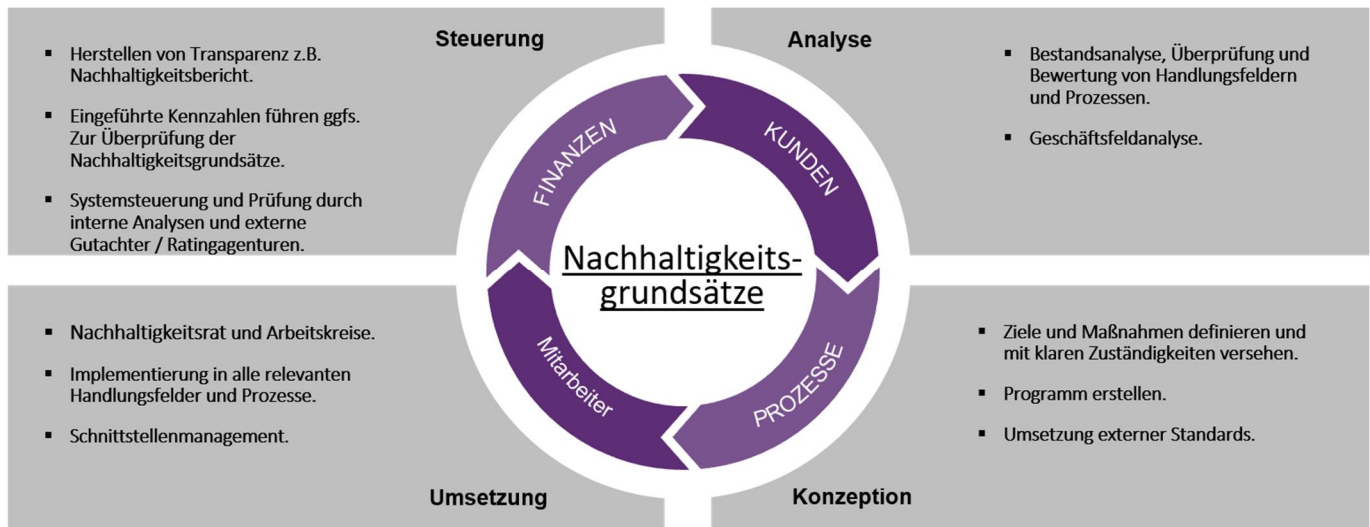
Basierend auf der Vision, der Mission sowie dem Leitbild der Bank hat die EB ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze entwickelt, die insgesamt zwölf strategische Nachhaltigkeitsziele umfassen. Sie sind ein integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und damit des Geschäftsmodells der EB. Durch diese konsistente Einbeziehung ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele reichen aktuell bis in das Jahr 2025 hinein und werden mithilfe des Konzepts der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) umgesetzt. Die integrierte SBSC umfasst dabei die nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen. Sie ist ins Zielsystem der Bank auf Basis der klassischen vier Balanced Scorecard-Dimensionen eingebettet:

- Kund:innen,
- Mitarbeiter:innen,
- Finanzen,
- Prozesse.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ nach EMAS^{plus} ist bis 2023 ausgelegt.

Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der EB ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze legt der Vorstand fest. Innerhalb der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat die zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement und gewährleistet als Entscheidungsgremium die strategische Implementierung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Direktionsleitung „Strategie & Nachhaltigkeit“, einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates, den Leitern der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb sowie der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften zusammen. Für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist die Abteilung „CSR & Sustainable Finance“ innerhalb der Direktion „Strategie & Nachhaltigkeit“ verantwortlich.

Managementzyklus



Auf- / Ausbau des Managementsystems

Der Managementzyklus für die Nachhaltigkeitsgrundsätze setzt sich aus den Elementen

- Analyse
- Konzeption
- Umsetzung und
- Steuerung zusammen.

Die klassischen Managementansätze erweitert die EB für die Nachhaltigkeitsgrundsätze um verschiedene ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Bei der Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsmanagements wird die EB durch das integrierte System EMAS^{plus} unterstützt. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das klassische Umwelt- und Qualitätsmanagement um soziale und ökonomische Aspekte hin zu einem integrierten, ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem.

Element: Analyse

Um die Nachhaltigkeitsgrundsätze stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), die erstmalig im Jahr 2015 erstellt wurde. Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle nachhaltigkeitsrelevanten strategischen Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Element: Konzeption

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen leitet sich das operative Nachhaltigkeitsprogramm ab. Dieses erstellt die EB auf Basis einer SWOT-Analyse und einer Wesentlichkeitsanalyse. In dieses Programm fließen auch externe Standards ein.

Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält pro Perspektive die jeweiligen strategischen Ziele, Messgrößen und Zielwerte. Die operativen Maßnahmen und Aktivitäten werden mit Zeitplänen und klaren Zuständigkeiten versehen.

Element: Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsrat ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Integrationsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat vor.

Element: Steuerung

Die EB hat im Rahmen des Managements zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können. Das Managementinformationssystem umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der Bank einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Bei der Implementierung des EMAS^{plus}-Systems im Jahr 2011 fand erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme im Sinne der EMAS^{plus}-relevanten Kennzahlen statt. Seitdem führt die EB mindestens einmal jährlich eine Erhebung der nachhaltigkeitsrelevanten Kennzahlen, die Bewertung von Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres und der Anforderungen an die Berichterstattung oder in Bezug auf die EMAS^{plus}-Zertifizierung durch.

Zur Datenerhebung: Seit 2014 sind alle Standorte der EB in das EMAS^{plus}-System integriert. Am Umweltmanagementsystem EMAS selbst nehmen die Standorte Kassel und Kiel teil. Die Tochtergesellschaften, die in Kassel ansässig sind, binden wir seit 2017 verstärkt in das System mit ein. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erfolgt die Erfassung der Daten für alle Gesellschaften der EB-Gruppe. Die Datenbasis ist zum Teil noch nicht vollständig. Gleichwohl ist erkennbar, dass sich durch die Notwendigkeit der Berichterstattung sowohl das Wissen, die Datenbasis und -qualität als auch das Engagement der Beteiligten verbessert.

Für die regelmäßigen Überprüfungen innerhalb der EB-Gruppe spielen auch externe Ratings eine Rolle. Die Bewertung externer Nachhaltigkeitsrating-Agenturen oder Initiativen gibt der EB zusätzlich eine objektive Einschätzung darüber, ob auch „von außen“ die erreichten Fortschritte positiv beurteilt werden.

Audits und Management Review

Ein wesentlicher Aspekt des Managementansatzes ist die regelmäßige kritische interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich somit auf neue Herausforderungen einstellen müssen, setzt sie sich stetig objektiv mit dem aktuellen Status quo auseinander und entwickelt diesen zukunftsfähig weiter. Die EB stellt sich rechtzeitig auf aktuelle Entwicklungen ein und will Ihre Vorreiterstellung im nachhaltigen Finanzwesen manifestieren und weiter ausbauen. Daher werden regelmäßig interne Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung des Managementsystems diskutiert und bei entsprechender positiver Bewertung in das System integriert.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität von nachhaltigen Fragestellungen hat die EB 2020 ein grunderneuertes Beiratskonzept entworfen und mit den konstituierenden Sitzungen der Fachbeiräte, u. a. einen Nachhaltigkeitsbeirat, im Juni 2021 ins Leben gerufen. Die EB sorgt auf diese Weise für einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit renommierten Experten aus Diakonie, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Wissenschaft. Die Professorin für Banking & Finance an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Christina Evelines Banner, wurde zur Sprecherin des Nachhaltigkeitsbeirates gewählt.

Das jeweils geltende Nachhaltigkeitsprogramm überprüft die EB mindestens jährlich auf den Grad der Zielerreichung und erörtert es ausführlich im Nachhaltigkeitsrat. Aufbauend auf dem Nachhaltigkeitsprogramm bis

2020 und unter Hinzuziehung der Gesamtbankziele wurde 2020 ein neues Nachhaltigkeitsprogramm erarbeitet (vgl. GRI 102-47), welches seit Ende 2020 umgesetzt wird.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs überprüft und passt die EB das Zielsystem jährlich an. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter:innen der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmäßig erweitern und angepasst.

Nachhaltigkeitsbericht

In mehreren Workshops hat ein Expertenteam die wesentlichen Themen und Kriterien für die Berichtsinhalte im Rahmen einer SWOT-Analyse und Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet. Bei der Entscheidung zur Wesentlichkeit der Inhalte, zum notwendigen Detaillierungsgrad der Indikatoren und zur Überprüfung der Angaben durch externe Dritte, orientiert sich die Bank insbesondere an den Interessen der Stakeholder.

5 Ökonomische Verantwortung



5.1 Wirtschaftliche Leistung

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, die langfristige Existenzfähigkeit der Bank sowie ihren nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Um diese grundlegende Zielsetzung auch nachhaltig zu forcieren, hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele sind jeweils den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Graphik zeigt die zwölf strategischen Nachhaltigkeitsziele für die EB auf:



Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil des ganzheitlichen Systems umfasst die integrierte SBSC alle strategischen nachhaltigkeitsrelevanten Ziele, Messgrößen und Maßnahmen.

Im Rahmen eines Strategie-Dialogs wird das Zielsystem jährlich überprüft und angepasst. An diesem Dialog sind neben allen Mitgliedern des Vorstands, die Leiter:innen der Direktionen sowie der Aufsichtsrat beteiligt. Darauf aufbauend werden die strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmäßig angepasst und erweitert.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu wirtschaftlichen Kennzahlen der EB sind dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu entnehmen.

5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH

Nachhaltige Produkte

Die Evangelische Bank hat ihre Produkte in einem Produktkatalog zusammengeführt, auf den die Kundenberater:innen zurückgreifen, um ihren Kund:innen die individuell passenden Lösungen anzubieten. Ein Großteil der dort angebotenen Produkte ist als nachhaltig klassifiziert. Anfang 2022 wurde darüber hinaus begonnen, dieses Produktangebot weiter zu schärfen.

In der Beratung wird darauf Wert gelegt, dass alle Produkte transparent, verständlich und vor allem adressatengerecht erläutert werden. Eine gute Beratung bemisst sich für die EB nach der Zufriedenheit der Kund:innen. Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt die EB verschiedene Instrumente, z. B. Mitarbeiterschulungen oder auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der verfügbaren technischen Systeme und Tools – insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Darüber hinaus haben wir Produktsteckbriefe als Unterstützung für die Kundenberater:innen entwickelt, die insbesondere auch Nachhaltigkeitsinformationen kompakt darstellen, welche wir stetig optimieren.

EB-SIM

Alle Investmentlösungen und damit alle Produkte aus dem Hause der EB-SIM folgen dem Leitbild „Investments für eine bessere Welt“.

Demnach baut die EB-SIM ihre Angebote im Bereich der nachhaltigen liquiden Anlageklassen sowie die alternativen Anlageklassen stetig aus. Dabei stehen insbesondere Impact-Investment-Angebote im Fokus, die einen möglichst (aktiven und) direkten Beitrag zu den SDGs leisten. Die Produktpalette wird stetig erweitert und optimiert. Die EB-SIM bietet ihren Kund:innen ein ESG-Reporting mit erweiterter Wirkungsmessung an.

Nachhaltige Beratung

Wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der EB ist die ganzheitliche Beratung der institutionellen und privaten Kund:innen. Bereits seit vielen Jahren stellt die Bank deshalb sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend nachhaltig ausgebildet sind. Auf diese Weise trägt die EB dazu bei, dass die Berater:innen gemeinsam mit ihren Kund:innen zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, die den Bedürfnissen der Kund:innen optimal entsprechen.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter. Der Nachhaltigkeitsfilter legt Kriterien fest, in welche Unternehmen bzw. Staaten die EB investieren kann, damit dem Nachhaltigkeitsverständnis der EB auch in der Kapitalanlage entsprochen wird. Diese Kriterien berücksichtigen den EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche (www.aki-ekd.de/leitfaden-ethisch-nachhaltige-geldanlage/) des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), an dessen Entwicklungen auch Vertreter der Vorgängerinstitute der EB aktiv mitgewirkt haben. Der Nachhaltigkeitsfilter der EB geht über die Kriterien des EKD-Leitfadens hinaus.

Ausschlusskriterien des EB-Nachhaltigkeitsfilters für Unternehmen sind beispielsweise die Produzenten oder Händler geächteter Waffen, Tabakproduzenten oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u. a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

Aus dem Selbstverständnis als nachhaltig führende Kirchenbank versteht die EB die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit als einen fortwährenden Antrieb für die Weiterentwicklung ihres Handelns und ihrer Prozesse. Daher entwickelt die EB gemeinsam mit der EB-SIM auch den Nachhaltigkeitsfilter konsequent weiter.

Im Jahr 2021 hat die EB ihren Nachhaltigkeitsfilter um die Einbeziehung der Sustainable Development Goals (SDGs) ergänzt. Dabei erfolgt die Integration über eine Anpassung des Nachhaltigkeitsfilters. Somit darf künftig nicht mehr in Unternehmen investiert werden, wenn diese eine negative Wirkung auf die SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistung (Rating) aufweisen. Damit stellt die EB sicher, dass nur solche Unternehmen im Anlageuniversum verbleiben, die einen positiven Einfluss auf die SDGs haben und/oder dem Werteverständnis der Bank vom nachhaltigen Wirtschaften entsprechen.

Die Nachhaltigkeitsqualität der Eigenanlagen lässt die EB jeweils halbjährlich anhand umfassender externer und interner Bestandsanalysen messen. Der externe Dienstleister im Berichtsjahr war ISS ESG. Darüber hinaus hat die EB im Berichtsjahr die Einhaltung der Filterkriterien für das Geschäftsjahr 2020 durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. prüfen lassen.

Die Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters werden mindestens einmal jährlich im Nachhaltigkeitsrat diskutiert und geprüft. Bei Bedarf wird der Nachhaltigkeitsfilter angepasst.

Eine umfassende Darstellung inklusive der aktuellen Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Website der EB verfügbar (www.eb.de/nachhaltigkeitsfilter).

	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
NH-Quote der Eigenanlagen (%)	98,47 %	98,79 %	99,66 %*	+0,88 %

*hierbei handelt es sich aufgrund der beschriebenen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsfiltersystematik und des Wechsels der Ratingagentur um einen vorläufigen Wert.

Die EB ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsquote ihrer Eigenanlagen stetig zu erhöhen und den Anteil der nicht bewertbaren Anlagen kontinuierlich zu reduzieren. Diese Zielsetzung und deren konsequente Umsetzung haben dazu geführt, dass sich die Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlage von 95,99 % im Jahr 2017 auf 99,66 % im Jahr 2021 verbessert hat.

Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungen der EB-SIM

Die Systematik des Nachhaltigkeitsfilters wenden wir auch im Kundengeschäft der EB sowie – auf Wunsch der Kund:innen – in der EB-SIM bei individuellen Vermögensverwaltungen sowie Spezial- und Publikumsfonds an. Die EB-SIM legt auf allen Ebenen den Fokus auf Nachhaltigkeit: Im eigenen Unternehmen ebenso wie bei ihren Investmentlösungen. In die Finanzanalyse werden ausdrücklich ESG-Kriterien einbezogen, um eine möglichst ganzheitliche Bewertung der Unternehmen zu ermöglichen und qualitativ hochwertige Investmentlösungen anzubieten.

Darüber hinaus ist auch für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Die EB-SIM bietet ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um das Thema nachhaltige Geldanlagen handelt. So nahmen im Berichtsjahr 2021 ein Großteil der Portfoliomanager und einige Mitarbeiter:innen der EB-SIM erfolgreich am Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum „EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst“ teil. Zu den Inhalten des wissenschaftsbasierten Programms zählen u. a. die fundierte Bewertung von ESG-Einflüssen auf Risiko und Rendite sowie die systematische Einbindung von ESG-Faktoren in den gesamten Investmentprozess.

	2019	2020	2021	Abweichung 2021 – 2020
Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate Gesamtvolumen (Euro)	4.647.337.747 Euro	4.879.938.003 Euro	5.622.272.288 Euro	+15,21 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate gem. Vertraglicher Vereinbarung (Euro)	2.712.379.621 Euro	2.587.797.789 Euro	3.571.506.270 Euro	+38,01 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen u. Advisory-Mandate gem. interner EKD Vorgaben (Euro)	1.306.917.014 Euro	1.573.887.708 Euro	1.181.182.050 Euro	-24,95 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen u. Advisory-Mandate gem. EB Kriterien (Euro)	466.065.921 Euro	466.145.485 Euro	504.927.366 Euro	+8,32 %
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets (Euro)	157.707.106 Euro	252.107.018 Euro	364.656.599 Euro	+44,64 %
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (%) (Vol-Basis)	100 %	100 %	100 %	+0 %

Die EB-SIM stellt all ihren Kund:innen umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung. Einerseits erstellt sie standardisierte, traditionelle Reportings, die Angaben u. a. zu Regionen, Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits stellt sie aber auch auf Kundenanfrage individuelle Nachhaltigkeitsreportings zur Verfügung, die z. B. allgemeine Nachhaltigkeitsdaten und Informationen zu Kontroversen enthalten. Seit 2021 wird Institutionellen Investoren und Wholesale-Vertriebspartnern darüber hinaus ein Reporting mit Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und zur SDG-Zielerreichung quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Engagement Aktivitäten der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH (UN GC Prinzip 8)



Wir engagieren uns aktiv!

Der englisch geprägte Begriff Engagement bedeutet für die EB-Gruppe, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Ihr Austausch erstreckt sich außerdem auf Beteiligungen, auf Dienstleister, auf Anbieter von Fondsprodukten und auf Verbände, in denen die EB und die EB-SIM Mitglieder sind. Auf diese Weise fördert die EB-Gruppe kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe 2019 in ihrer Engagement-Strategie konkretisiert.

Engagement-Pool

Die EB und die EB-SIM beteiligen sich an einem Engagement-Pool, der zusammen mit anderen Aktiven ein Investitionsvolumen von über 1,6 Billionen US-Dollar umfasst. Im Berichtsjahr haben die EB und EB-SIM 22 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt.

Engagement mit dem AKI

Gemeinsam mit dem AKI haben die EB und die EB-SIM im Berichtsjahr 24 Unternehmensdialoge geführt. Dabei wurden 15 Unternehmensdialoge zu dem Thema "Klimaverantwortung börsennotierter deutscher Unternehmen" geführt, sechs zum Thema "Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette von Automobilunternehmen" und vier mit Finanzdienstleistern zu den Themen Rüstungsgüter, Klima, EU-Regulierung und Menschenrechte.

Kirchenbanken

Die EB hat im Berichtsjahr gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

Stimmrechtsausübung

Die aktive Ausübung der Stimmrechte im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen ist ein wichtigstes Instrument, um eine positive Wirkung in der Kapitalanlage zu erzielen. Deshalb werden bei der EB-SIM die Stimmrechte bei allen Publikumsfonds ausgeübt. Beim EB-Öko-Aktienfonds wird darüber hinaus eine spezielle Voting-Policy mit Nachhaltigkeitsfokus angewendet und künftig über diese Voting-Aktivitäten öffentlich berichtet, um eine höchstmögliche Transparenz zu erreichen.

Nachhaltige Kreditvergabe (UN GC Prinzip 9)



Als nachhaltig führende Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kund:innen mit christlicher Werteorientierung ist die EB sich ihrer Verantwortung insbesondere gegenüber diesen Kundengruppen bewusst. Eine Hauptaufgabe sieht sie darin, die Finanzierungsbedarfe der Institutionen und Organisationen aus Kirche, Diakonie, der freien Wohlfahrt, aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, der nachhaltigen Wohnwirtschaft, aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und die Bedarfe ihrer Privatkunden bestmöglich decken zu können. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen bzw. Bereiche vergeben wir grundsätzlich nicht.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kreditentscheidungen neben den finanziellen Aspekten auch entsprechend nach nachhaltigen Kriterien erfolgen. Kund:innen, die beispielsweise Umweltauflagen nicht einhalten, umweltschädliche Produkte produzieren oder unfaire Geschäftspraktiken ausüben, sind ausgeschlossen. Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf der Website unter <https://www.eb.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/oekonomische-verantwortung.html>.

Im Berichtsjahr hat die EB sich intensiv mit ihren Kriterien beschäftigt und diese überarbeitet. Die neuen Kreditvergabegrundsätze werden eine so genannte Positivliste und eine überarbeitete Negativliste enthalten. Die Negativliste orientiert sich an den Kriterien des EB-Nachhaltigkeitsfilters. Veröffentlicht werden diese im Jahr 2022.

Im Berichtsjahr reichte die EB ein Kreditvolumen von rund 670,2 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus (Werte in Tabelle auf volle 1 TEUR gerundet). Das Bestandskreditgeschäft wuchs auf 6.205,0 Mio. Euro an.

2021	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	670.181.000 Euro	6.205.038.882,25 Euro
Erneuerbare Energie	32.730.000 Euro	97.212.282 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	95.729.000 Euro	1.102.826.942 Euro
Bildung	8.942.000 Euro	297.978.240 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	9.536.000 Euro	93.873.842 Euro
Eingliederungshilfe	36.101.000 Euro	263.923.821 Euro
Pflege	131.970.000 Euro	1.295.942.289 Euro
Gesundheit	10.953.000 Euro	657.358.765 Euro
Kirche	87.883.000 Euro	665.870.987 Euro
Privatkunden	221.380.000 Euro	1.164.818.126 Euro
Sonstige Sozialarbeit	34.003.000 Euro	391.119.509 Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	80.071.446 Euro
Sonstige	954.000 Euro	94.042.632 Euro

5.3 Korruptionsbekämpfung und Sozioökonomische Compliance

205 Korruptionsbekämpfung (UN GC Prinzip 10)



Compliance in der Evangelischen Bank und in der Gruppe

Die Evangelische Bank und ihre Tochterunternehmen bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen – im Unternehmenskontext auch Compliance genannt. All unsere Aktivitäten müssen Gesetzen, Regularien sowie unseren eigenen Werten und Richtlinien entsprechen, da Compliance-Verstöße nicht nur möglicherweise Strafverfahren, sondern auch Reputationsschäden nach sich ziehen können. Hieraus ergibt sich, dass Compliance eines unserer Hauptanliegen ist. Gerade als Bank, die fest verankert ist im Finanzkreislauf von Kirche, Diakonie Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellen wir besonders strenge Anforderungen an unser Compliance-Management-System.

Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Konsequenzen) für unsere Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder der Evangelischen Bank und ihrer Tochterunternehmen nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen.

Das Compliance-Management-System der Evangelischen Bank ist seit dem Jahr 2018 unter der Führung des Head of Legal & Compliance in der Direktion Compliance & Recht organisatorisch verankert. Berücksichtigt werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems die folgenden Themenfelder:

- Verbraucherschutz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität – Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Beschwerdemanagement
- Informationssicherheitsmanagement

Die Direktion Compliance & Recht erstellt jährlich Risikoanalysen. Mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen sowie das daraus resultierende Risiko für die Evangelische Bank werden hierbei erfasst und bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Jährlich durchzuführende Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und spezielle Regelungen sowie Schulungen, die den Umgang bspw. mit Zuwendungen für Mitarbeiter:innen der Evangelischen Bank betreffen, gehören ebenfalls zu diesen präventiven Maßnahmen.

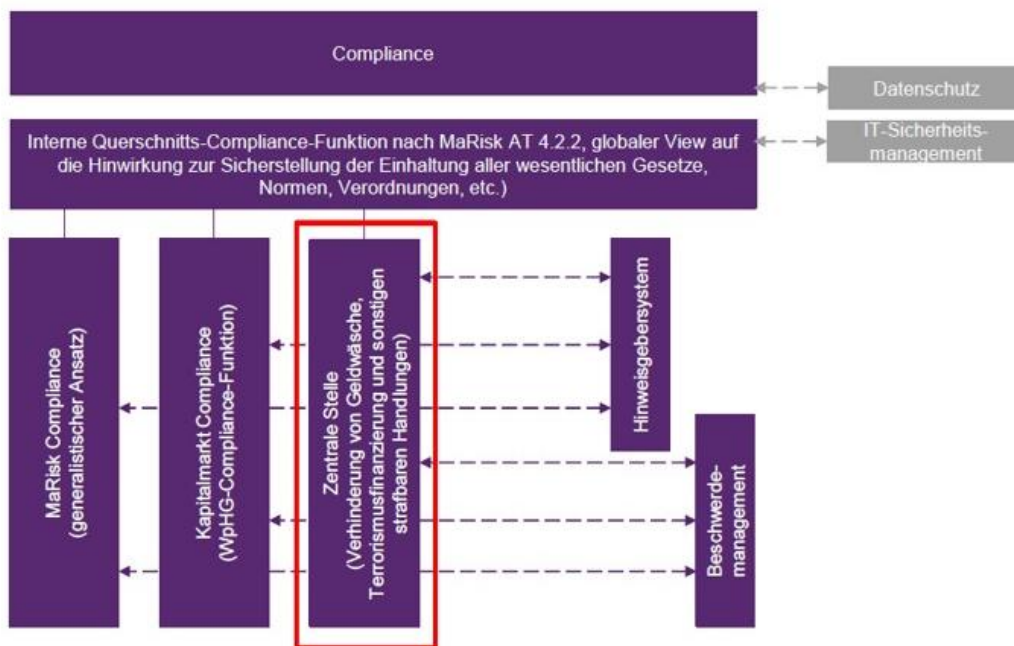
Auf oberster Regelungsebene haben im Jahr 2017 Vorstand und Gesamtbetriebsrat der EB einen Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem sich die EB und ihre Tochterunternehmen bewegen. Das ausdrückliche Bekenntnis, dass sich die EB mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt, ist Bestandteil dieses Verhaltenskodexes. Die Mitarbeiter:innen der Bank werden darüber hinaus explizit dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien (z.B. Geschenke-Richtlinie). Es wird zudem auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen und einer möglichen Beteiligung der Organisation an diesen sowie potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung steht den Mitarbeiter:innen der EB ein Hinweisgebersystem sowie unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen das Beschwerdemanagement zur Verfügung.

Die Direktion Compliance & Recht und die in ihr verankerten Themengebiete werden jährlich durch die interne und externe Revision mit Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Sowohl die interne als auch die externe Revision kommen für das Jahr 2021 zu dem Ergebnis, dass die geprüften Themen innerhalb der Direktion Compliance & Recht angemessen und wirksam aufgestellt sind. Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems genutzt. Zudem werden die Mitarbeiter:innen der Direktion Compliance & Recht zu Schulungen bei externen Anbietern entsendet. Auf diese Weise wird die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt und die Mitarbeiter:innen auf dem aktuellsten Wissenstand gehalten.

Im Berichtsjahr 2021 sind keine (0) Korruptionsfälle bekannt geworden.

Darstellung der Compliance in der EB



Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodex der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter:innen wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind 1) die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft, durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung und 2) die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Funktion „Compliance“ ist an die EB ausgelagert. Deshalb wird an dieser Stelle auch auf die vorherigen Ausführungen zur EB-Gruppe verwiesen.

Die Direktion „Compliance“ berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an die Geschäftsführung der EB-SIM. Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeiter:innen der EB-SIM ein Hinweisgebersystem bei der EB zur Verfügung. Kund:innen und Geschäftspartner:innen der EB-SIM können für diese Anliegen das zentrale Beschwerdemanagement der EB-SIM nutzen.

Wesentliche Risiken im Sinne der Compliance liegen nur bei der EB und der EB-SIM vor. Für die anderen Töchter bestehen keine wesentlichen Risiken dieser Art. Daher werden für diese Töchter auch keine entsprechenden Daten erhoben.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

2021	Evangelische Bank	EB-SIM
Gesamtzahl der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	14	3
Prozentsatz der Mitglieder des Kontrollorgans, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	100,0 %	
Gesamtzahl der Angestellten, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (betrifft alle Betriebsstätten).	290	32
Prozentsatz der Angestellten, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	66,2 %	65,3 %
Es muss beschrieben werden, ob andere Personen oder Organisationen über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden.	Alle Unternehmen der EB-Familie und sämtliche Mitglieder der Evangelischen Bank sind über die Verfahren und Richtlinien der EB zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Verhaltenskodex informiert. Der Dienstleisterkodex sowie die anderen Kodexe der EB sind bereits mehrfach kommuniziert und referenziert worden und auf https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze.html für alle Stakeholder und damit auch für unsere Geschäftspartner einsehbar und zugänglich.	
Gesamtzahl der Mitglieder des Kontrollorgans, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben	0	0
Prozentsatz an Mitgliedern des Kontrollorgans, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben	0,0 %	
Gesamtzahl der Angestellten, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.	290	32
Prozentsatz der Angestellten, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben.	66,2 %	65,3 %

2021	Evangelische Bank	EB-SIM
Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzungen	Die Evangelische Bank und ihre Tochterunternehmen bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen. Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Konsequenzen) für unsere Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder der Evangelischen Bank und ihrer Tochterunternehmen nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen. Als Bank, die fest verankert ist, im Finanzkreislauf von Kirche und Diakonie, stellen wir daher besonders strenge Anforderungen an unser Compliance-Management-System.	

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – üblicherweise Nord, Mitte, Süd – für die EB-Gruppe verzichtet, da dies für den Berichtsstandard GRI 205-2 aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat.

205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffener Maßnahmen

2021	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind	162	0
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.	0	0

Im Berichtszeitraum sind keine öffentlich rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die EB oder deren Mitarbeiter:innen eingeleitet worden.

Sozioökonomische Compliance

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich



Für das Berichtsjahr 2021 liegt für die EB-Gruppe ein Fall eines erheblichen Bußgeldes vor.

Die Bank nimmt an einem Verfahren der Bundesbank teil, bei denen Sicherheiten hinterlegt werden müssen (MACCS). Diese Sicherheiten müssen bestimmten Kriterien entsprechen. Die Bank hat fälschlich Sicherheiten (Darlehensverträge mit einer Aufrechnungsbefugnis des Darlehensnehmers) eingereicht, welche nicht den

aktuellen AGB der Bundesbank entsprechen. Folge dieses Fehlers ist ein Bußgeldbescheid der Bundesbank in Höhe von 111,3 TEUR. Weitere Fälle von erheblichen Bußgeldern und/oder nicht monetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltungen von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich liegen nicht vor. Ein gesondertes Konzept ist an dieser Stelle nicht nötig, da der Compliance-Rahmen, welcher in GRI 205 beschrieben wird, auch hierfür wirksam ist.

5.4 Kundenzufriedenheit

Kundenbefragung

Im Berichtsjahr wurde keine Kundenbefragung durchgeführt. Die EB hat jedoch im Berichtsjahr im Nachhaltigkeits-Beirat, EB-SIM-Beirat, dem EB-Beirat Privatkunden und dem EB-Beirat Gesundheits- und Sozialwirtschaft direkt mit Vertreter:innen ihrer Kund:innen gesprochen. Sie hat Ideen aufgegriffen und einige direkt umgesetzt. So werden die Kund:innen zielorientiert in die Prozesse und Entwicklungen der Bank eingebunden.

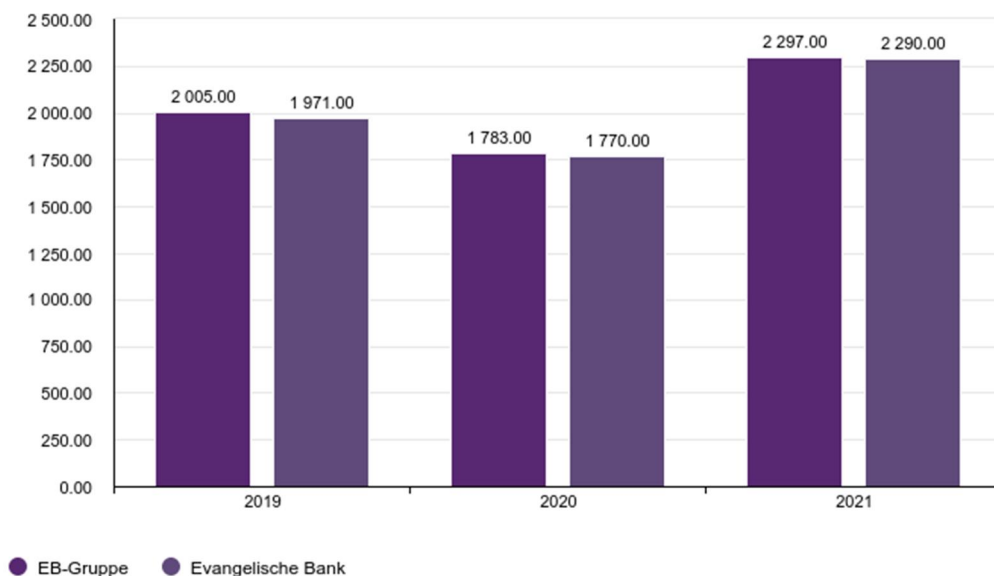
Beschwerdemanagement

Für die EB-Gruppe steht die Zufriedenheit ihrer Kund:innen an erster Stelle. Daher gibt sie ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Hierfür ist ein zentrales Beschwerdemanagement in der Direktion Compliance eingerichtet. Jedwede Äußerung der Unzufriedenheit seitens ihrer Kund:innen sieht die EB als Beschwerde an.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und somit eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen. Daneben dient das Beschwerdemanagement zur Aufdeckung prozessualer und kommunikativer Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenziale.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kundenbeschwerden im Wesentlichen durch die Evangelische Bank geprägt ist. Die Entgeltreklamationen werden in die Statistik mit einbezogen. Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist im Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um +29,38% gestiegen. Dieser Anstieg ist zu einem großen Teil auf das BGH-Urteil zu den AGBs zurückzuführen.

Kundenbeschwerden (Anzahl) Ev. Bank und EB-Gruppe



6 Ökologische Verantwortung (EMAS-relevant)



Die EB ist die einzige Kirchen- und Genossenschaftsbank, die nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifiziert wurde. Dies dokumentiert, dass die EB umfassend nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das Umweltmanagement EMAS auch um die soziale und ökonomische Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Seit der Einführung von EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umweltaudit unter Verwendung der EcoMapping-Methodik für wesentliche Standorte durch.

Das EMAS^{plus}-System unterstützt den Anwender maßgeblich dabei, Nachhaltigkeit – insbesondere auch ökologische Kennzahlen – mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln. Seit 2014 sind grundsätzlich alle Standorte der Evangelischen Bank und seit 2019 auch die Tochtergesellschaften in das Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Die Zertifizierungen nach EMAS und nach EMAS^{plus} wurden bislang aus Kosten-Nutzen-Erwägungen ausschließlich für die Hauptstandorte Kassel und Kiel durchgeführt. Die HKD wurde 2021 erstmals mit zertifiziert.

Das EMAS^{plus}-System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, sodass weitere Schritte im Sinne einer Reduzierung eines negativen ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war die frühzeitige Einbeziehung strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Konsequenz dieses Managementsystems.

Im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems gemäß EMAS^{plus} ist die Steuerung darauf angelegt, eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistungen zu erzielen und jährlich über alle wichtigen Umweltfaktoren zu berichten. Die Themen Energie, Wasser, Abfall, Biodiversität, Mobilität und Emissionen sowie der wesentliche Materialverbrauch werden von der EB daher systematisch erfasst und ausgewertet.

Im Sinne der Wesentlichkeitsmatrix sind für die Bank die Themen Energie und Emissionen wesentlich. Die übrigen oben erwähnten Umweltthemen werden darüber hinaus im Rahmen des EMAS-Systems berichtet.

Im Folgenden werden die aggregierten Verbrauchswerte für die EB-Gruppe insgesamt und für die EB (mit dem Hauptsitz in Kassel und der Zweigniederlassung in Kiel) dargestellt. Neben den Gesamtverbräuchen und Emissionen werden auch die Werte pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgewiesen, da unsere Verbräuche insbesondere durch unsere Mitarbeiter:innen als zentraler Unternehmensfaktor geprägt sind. Daher sind diese Verbrauchsintensitätswerte für uns so bedeutend.

Auf die Ausweisung betriebsökologischer Daten für die einzelnen Tochtergesellschaften wird verzichtet, da diese Angaben in den Werten der EB-Gruppe enthalten sind.

Die aktuell ausgewiesenen Werte für die Jahre 2019 und 2020 können von den Werten der vorjährigen Nachhaltigkeitsberichte leicht abweichen. Einige Daten und Angaben (z. B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen gemieteter Flächen) erreichten die Bank erst nach der Drucklegung des Vorjahresberichts.

Hinweise zu den Umweltdaten

Bei den in diesem Kapitel betrachteten Entwicklungen der umweltrelevanten Verbräuche haben sich grundlegende Veränderungen ergeben.

Der kernsanierte Sitz in Kassel wurde Ende 2020 wieder bezogen. Gegenüber 2017 kamen weitere Gebäudeteile hinzu. Sowohl die Flächen, das Nutzungskonzept, die Gebäudestruktur als auch die eingesetzte Technik verändern die Datenbasis.

Außerdem wurden 2021 in Nürnberg neue, deutlich kleinere Räume bezogen. Gegenüber 2020 verringerten sich auch die Räumlichkeiten in Hannover und Schwerin erheblich.

Außerdem wirkt sich das großzügige Flächenangebot je Mitarbeiter:in in Kassel auf die Verbrauchswerte aus. Ende 2021 waren der Zentrale in Kassel 348 Mitarbeiter:innen bzw. 327,2 VZÄ zugeordnet. Dies beinhaltet auch die Mitarbeiter:innen der EB Consult und die in Kassel ansässigen Mitarbeiter:innen der EB-SIM. Für diese beiden Tochterunternehmen gibt es in Kassel seit Anfang 2021 keine separaten Verbrauchszahlen.

Insgesamt erhöhten sich die Flächen der EB-Gruppe um 41,3 %, die der EB (inkl. der EB Consult und der EB-SIM in Kassel) um 35,0 % und die der EB in Kassel (inkl. der EB Consult und der EB-SIM in Kassel) um 74,5 %. Ende 2021 nahm die Zentrale in Kassel 66,9 % der gesamten Flächen der EB bzw. 57,3 % der EB-Gruppenflächen ein.

Bei allen Vergleichen der unterschiedlichen Verbrauchszahlen sind diese veränderten Gebäudestrukturen, Flächen und die neue Belegungsdichte zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie viele Mitarbeiter:innen mobil außerhalb der Bankgebäude gearbeitet haben.

Die Veränderungen der Verbräuche auf den Ebenen der EB-Gruppe und der EB sind folglich auf eine Vielzahl an Faktoren zurückzuführen. Das Jahr 2021 stellt somit den neuen Ausgangspunkt für die kommenden Jahre dar.

6.1 Der Neubau der EB - Sinnbild der Nachhaltigkeit

Durch seine zeitgemäße Architektursprache, eine sorgfältige Auswahl des Baumaterials sowie ein offenes, modernes Raumkonzept signalisiert der Neubau der EB Transparenz, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit und vermittelt die leitenden Werte der EB authentisch und sinnlich wahrnehmbar.

Modernisierung unseres Hauptstandortes in Kassel

Der Nachhaltigkeitsanspruch der EB spiegelt sich nun auch im neuen Hauptsitz der EB-Gruppe am Kasseler Ständeplatz 19 sinnfällig wider. Nach mehrjährigem Umbau hat die EB Ende 2020 ihre rundum erneuerte Zentrale bezogen und im Jahr 2021 das erste komplette Jahr im neu gestalteten Gebäude verbracht.

„Graue Energie“ spart wertvolle Ressourcen

Überzeugend wirkt der Neubau nicht nur aufgrund seiner Architektur, sondern auch wegen seiner nachhaltigen Eigenschaften. Energetisch entspricht er höchsten Nachhaltigkeitskriterien. Naturmaterialien wie Holz und Sandstein unterstreichen den nachhaltigen Charakter des Baus, der das Nachhaltigkeitsprofil der EB markant unterstreicht. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat das umgebaute Gebäude im Herzen Kassels mit dem anspruchsvollen Gold-Standard zertifiziert.

Während des gesamten Modernisierungs- und Umbauprozesses wurde auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gesetzt. Durch die Nutzung der Bestandsstruktur, wie dem Fundament und tragender Komponenten, konnte die EB Ressourcen schonen und rund 2.000 t an CO₂-Emissionen vermeiden (Stichwort „Graue Energie“).

Mit grüner Energie direkt in die Zukunft

Der neue Hauptsitz der EB entspricht höchsten energetischen Effizienzkriterien und nutzt erneuerbare Energien. Aus technischen Gründen konnte die bestehende Photovoltaik-Anlage nicht auf dem erneuerten Dach aufgebaut werden. Die neue Anlage wurde Anfang 2022 installiert. Darüber hinaus bietet die EB ihren Mitarbeiter:innen fast 100 Stellplätze für Fahrräder an und stellt über 20 E-Ladestationen zur Verfügung.

Neues Arbeiten in nachhaltigem Gebäude

Im Inneren besticht das Gebäude durch ein innovatives Open-Space-Konzept, welches neue Formen kommunikativen und agilen Arbeitens im digitalen Zeitalter optimal unterstützt.

Das neue Gebäude hat eine komplett andere Infrastruktur mit elektrisch betriebener umfangreicher Klima- und Lüftungstechnik. Außerdem wird das Gebäude – anders als das bisherige Ausweichquartier – nun mit Fernwärme beheizt. Das hat Konsequenzen für die Strom- und Wärmeverbräuche sowie auch für die Emissionen.

6.2 Energiemix und -verbräuche



Die Nutzung und damit einhergehend der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der EB und ihrer Tochtergesellschaften. Die EB ist sich dabei ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst und schont – wo immer es möglich ist – die Ressourcen.

An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemeinstrom in den Mietobjekten wird überwiegend von den Vermietern geliefert und besteht meist aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten. Die EB prüft regelmäßig, ob und wie auf die Vermieter Einfluss genommen werden kann, um den Anteil an regenerativer Energie zu erhöhen.

Der Gesamtenergieverbrauch der EB und ihrer Tochtergesellschaften entsteht einerseits durch den Heiz- und Stromverbrauch an den beiden Hauptstandorten sowie in den Niederlassungen und andererseits durch mobilitätsbezogene Verbräuche, die mit der Pkw-, Flugzeug- und Bahnnutzung verbunden sind. Es ist das Ziel, durch konkrete Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen.

Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches zählen unter anderem

- die Verringerung der Anzahl der betriebenen Niederlassungen,
- Nutzung von hybriden Arbeitsweisen (mobiles Arbeiten),
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Niederlassungen (Umzüge),
- die Nutzung des komplett überarbeiteten Hauptstandortes Kassel

Entsprechend ihrer Erwartungen und Ziele hat die EB die Zertifizierung ihres Neubaus nach dem DGNB Gold Standard erreicht. Diese Zertifizierung durch die DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.) ist am 18.03.2021 ausgestellt worden.

Des Weiteren hat die EB ihr Fuhrparkkonzept überarbeitet, um durch die Verringerung des Fuhrparkbestands und die Elektrifizierung insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) der Zentrale in Kassel wurde aufgrund des Umbaus Ende 2017 abgebaut. Aufgrund der technischen Gegebenheiten im Neubau konnte sie - entgegen der ursprünglichen Planungen - nicht unmittelbar wieder in Betrieb genommen werden. Sie ist Anfang 2022 durch eine neue PV-Anlage ersetzt worden, deren Stromproduktion überwiegend zum direkten Verbrauch im neuen Gebäudekomplex eingesetzt wird.

Auf dem Gebäudedach der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 unterhält die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ebenfalls eine eigene Photovoltaikanlage.

Die folgenden Tabellen zeigt die Energieverbräuche entsprechend der Anforderungen der GRI 302-1 und 302-3 für die EB-Gruppe sowie für die EB auf.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.	158.415,5 GJ	156.906,7 GJ
Brennstoffarten aus nicht erneuerbaren Quellen.	Der Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: 1. Wärmeerzeugung: Fernwärme, Erdgas, Erdöl 2. Mobilitätsenergie: Benzin, Diesel (PKW, Bus), Erdgas, Bahnenergie aus Nahverkehr (nicht erneuerbare Energie à i.d.R. Diesel) 3. Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen (i.d.R. der Allgemeinstrom bei gemieteten Objekten) Weitere Energiequellen wurden nicht erfasst.	
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation ¹ aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule.	4.473,7 GJ	4.044,3 GJ
Kraftstoffarten ¹ aus erneuerbaren Quellen.	Dieser Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: 1. Strom aus erneuerbaren Energiequellen 2. Fernwärme aus nicht fossilen/erneuerbaren Energiequellen (Biogas, Biomasse) 3. Bahnenergie aus erneuerbaren Quellen Bei den bislang erhaltenen Daten der Fernwärmeerzeuger haben nur einige Versorger den Anteil der genutzten Energieträger, insb. erneuerbare Energieträger, für die Erzeugung der Fernwärmeenergie öffentlich beziffert.	
Gesamter Stromverbrauch.	3.187,0 GJ	2.798,4 GJ
Gesamter Wärmeenergieverbrauch.	5.722,6 GJ	5.073,1 GJ
Gesamter Kühlenergieverbrauch.	0 GJ	0 GJ
Gesamter Dampfverbrauch.	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Strom.	79,0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Wärmeenergie.	0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Kühlenergie.	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Dampf.	0 GJ	0 GJ
Den gesamten Energieverbrauch (Strom + Wärme) innerhalb und	8.909,6 GJ	7.871,4 GJ

¹ Unter erneuerbaren Brennstoffen und Kraftstoffen sind alle Energiequellen aus erneuerbaren Energien zu verstehen.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank												
außerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.														
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.	Aktuell wurde noch keine Trennung der Energieverbräuche aus internen und externen Quellen vorgenommen. Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen. Die EB-Gruppe hat ihren Strom im Jahr 2021 für die meisten Standorte (inkl. Kassel und Kiel) und ihre Tochtergesellschaften direkt von der HKD als HKD-GrünStrom (100 % regenerative Energien) bezogen. Bei einzelnen kleineren Standorten wurde der Strom über den jeweiligen Vermieter geliefert. Sie erhielten somit den Standard-Strommix der lokalen Versorger. Zudem berechneten die Vermieter an den verschiedenen Standorten Allgemeinstrom in Form einer Umlage auf m²-Basis. An den meisten Standorten setzen die Vermieter vor allem einen Strommix inkl. Graustrom ein. Entsprechend der Stromkennzeichnung des jeweiligen Versorgers sind die Allgemeinstrommengen mit den jeweils gültigen Anteilen an erneuerbaren Energien ermittelt worden. Für die meisten kleineren Standorte, die die EB und EB-Gruppe gemietet haben, lagen zum Berichtszeitpunkt keine Nebenkostenabrechnungen bzw. Verbrauchsmengenangaben für Allgemeinstrom vor: Je nach Verfügbarkeit wurden Zählerdaten oder Durchschnitte der beiden Vorjahre herangezogen. An den meisten Standorten der EB erfolgt die Wärmeversorgung über Fern- oder Nahwärme. Auch 2021 kam in Eisenach weiterhin Erdgas zum Einsatz. Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Wärmeproduktion wird nun von den meisten Versorgern online ausgewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen wurden biogene Energiequellen und Abfall als erneuerbare Energiequellen gewertet (z. B. in Kassel).													
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.	Die Verbrauchswerte wurden in kWh oder einem Vielfachen angegeben. Auf eine Umrechnung in Joule (1 MWh = 3,6 GJ) ist an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen verzichtet worden. Darüber hinaus beruhen die Energieangaben auf den Verbrauchsmengen aus den jeweiligen Nebenkostenabrechnungen, auf Zählerständen der genutzten Immobilien oder auf Durchschnittswerten der letzten beiden vorangegangenen Jahre (s.o.). Die Angaben zu Anteilen an erneuerbarer Energie stammen von den Versorgern selbst bzw. von der Deutschen Bahn AG. Die Umrechnungsfaktoren für Treibstoffe beruhen auf folgenden Wikipedia-Angaben: <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Treibstoff</u></th><th><u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)</th><th><u>Quelle</u></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Benzin</td><td>9,7</td><td>https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin</td></tr> <tr> <td>Diesel</td><td>10,4</td><td>https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotor</td></tr> <tr> <td>Erdgas</td><td>12,8</td><td>https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas</td></tr> </tbody> </table>		<u>Treibstoff</u>	<u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)	<u>Quelle</u>	Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin	Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotor	Erdgas	12,8	https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas
<u>Treibstoff</u>	<u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)	<u>Quelle</u>												
Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin												
Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotor												
Erdgas	12,8	https://de.wikipedia.org/wiki/Erdgas												

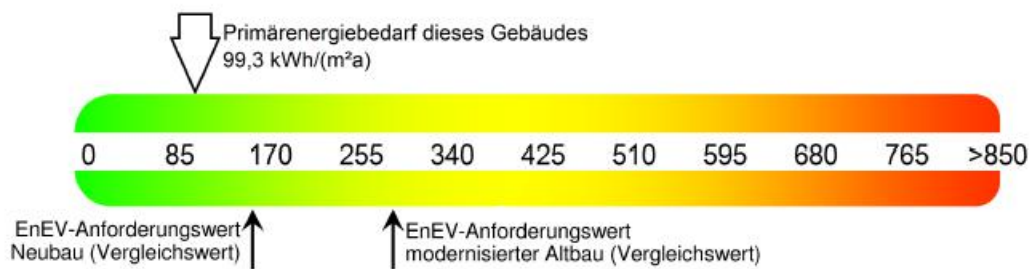
Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
	Der Heizwert für H-Gas ist gemäß der Kraftstoffnorm für Erdgas (DIN 51624) ausgewiesen. Die Treibstoffverbräuche der Fuhrpark-Pkw werden über Tankkarten erfasst. Sofern die Angaben verfügbar waren, sind die Verbräuche der genutzten Mietfahrzeuge getrennt nach Diesel und Benzin einbezogen. Es wurden die zum Erstellungszeitpunkt gültigen fahrzeugspezifischen Durchschnittsverbräuche der zugelassenen Fahrzeuge gem. der Tabelle des Kraftfahrtbundesamtes (hier: 2020) genutzt. https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ14/fz14_2020_pdf.pdf;jsessionid=2F6757B4315AF19DC133A0679F3AB805.live21323?_blob=publicationFile&v=3. Für die dienstlich eingesetzten Privat-Pkw lagen keine näheren Angaben bzgl. der Verbräuche und Motorklassen vor. Diese Energiewerte sind folglich nicht in den Berechnungen enthalten.	
Vermeidung der doppelten Erfassung des Brennstoffverbrauchs bei der Offenlegung des Verbrauchs selbst erzeugter Energie (nur einmalige Erfassung des erzeugten und verbrauchten Stroms einer Organisation aus nicht erneuerbaren oder erneuerbaren Brennstoffquellen unter dem Brennstoffverbrauch).	Die EB hat auch 2021 aufgrund des Umbaus der Zentrale keine PV-Anlage betrieben (siehe oben). Neben der EB betreibt lediglich die Tochtergesellschaft EB-Real Estate eine eigene PV-Anlage (siehe oben).	
Angabe des Brennstoffverbrauchs getrennt für nicht erneuerbare und erneuerbare Brennstoffquellen	Für die Berechnung des Brennstoffverbrauchs aus erneuerbaren Energien (EB-Gruppe: 1.242,7 MWh / EB: 1.123,4 MWh) werden die Strom- (875,6 MWh / 775,4 MWh) und die Fernwärmemengen (351,5 MWh / 332,4 MWh) aus erneuerbaren Energiequellen sowie die von der Bahn ausgewiesenen Energiemengen aus erneuerbaren Quellen (16,1 MWh / 15,6 MWh) herangezogen. Bei der Berechnung des Brennstoffverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (EB-Gruppe: 44.004,3 MWh / 43.585,2 MWh) kommen die Strom- (10,2 MWh / 1,9 MWh) und Fernwärmemengen (1.206,8 MWh / 1.045,5 MWh), die Verbräuche von Erdgas (31,3 MWh / 31,3 MWh) sowie die Brennstoffverbräuche (Benzin, Diesel und Erdgas) der Dienstfahrzeuge (1.384,3 MWh / 1.144,6 MWh) und der Miet-Pkw (41.367,5 MWh / 41.360,6 MWh) zum Ansatz. Ferner werden die Energieäquivalente der Bus-Diesel (0,0 MWh / 0,0 MWh) und Kerosinverbräuche (4,3 MWh / 1,3 MWh) hinzugezählt. Erdöl wird in der EB-Gruppe nicht mehr als Energiequelle eingesetzt.	
Angabe des Energieverbrauchs nur für Entitäten, die sich im Besitz oder unter der direkten Kontrolle der Organisation befinden.	Die EB hat die Zentrale in Kassel und die Hauptstelle in Kiel unter ihrer direkten Kontrolle. Für die Zentrale in Kassel ergab sich 2021 ein Gesamtenergieverbrauch von 1.362,5 MWh. Die Hauptstelle in Kiel verbrauchte insgesamt 544,8 MWh Strom- und Heizungsenergie. Die Liegenschaften Garde-du-Corps-Straße, Kohlenstraße und Wilhelmshöher Allee in Kassel sind Eigentum der Tochtergesellschaft, EB-Real Estate und weitestgehend fremdvermietet. Die EB-KS nutzt lediglich Teilflächen in der Garde-du-Corps-Straße 7, für die insgesamt 119,6 MWh verbraucht worden sind.	

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation entsprechend der in GRI 302-1 ausgewiesenen Formel in Joule oder Vielfachen von Joule	13.966,4 GJ / 3.879,6 MWh	12.052,9 GJ / 3.348,0 MWh

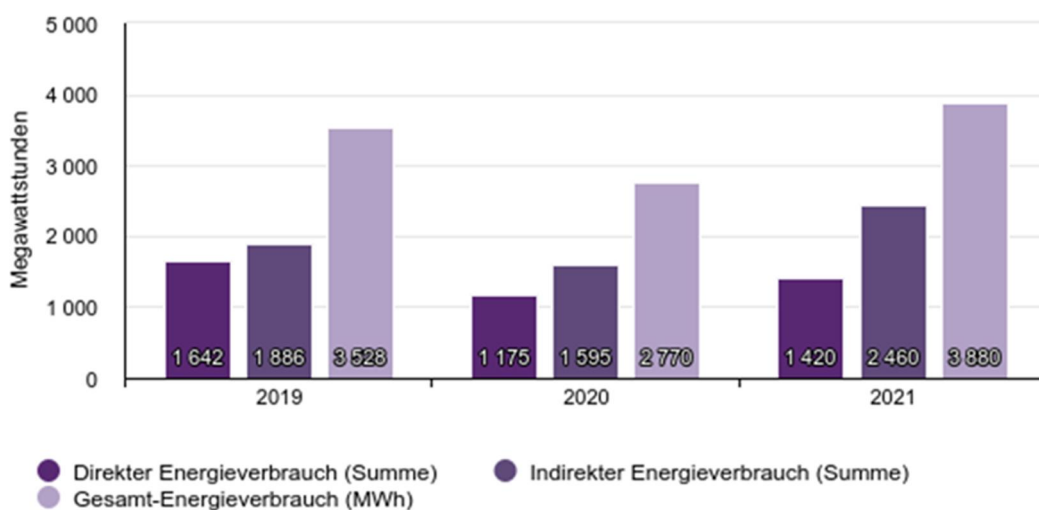
Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Energieintensitätsquotient der Organisation.	25,5 GJ/VZÄ / 7,1 MWh/VZÄ	29,2 GJ/VZÄ / 8,1 MWh/VZÄ
Angabe des organisations-spezifischen Parameters (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	Die Intensitätsquote Gesamtenergieverbrauch (inkl. unternehmenseigene Mobilität) je Vollzeitstelle bezieht sich auf die Anzahl Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen). Nicht einbezogen sind die Energieverbräuche durch den individuellen Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, die nicht durch Dienstfahrzeuge verursacht wurden.	
Die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.	Einberechnet sind alle Energieverbräuche der EB und ihrer Tochtergesellschaften, d.h. Verbräuche durch Strom (aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen), Heizung (Erdgas, Fernwärme) und durch die bankeigene Mobilität. Dazu zählen Diesel, Erdgas und Benzin der Dienst-, Miet-, Privat-Pkw (aufgrund von Dienstreisen) und Busreisen sowie die von der Bahn eingesetzten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen (Strom und Diesel). Außerdem sind die durch Flugreisen verbrauchten Kerosinmengen enthalten.	
Angabe, ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt.	Neben den obengenannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen. Die Erfassungen externer Energiequellen durch die Nutzung von z.B. Transport- oder Rechenzentrumsdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.	
Ermittlung des Quotienten (Division des absoluten Energieverbrauchs (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner).	7,08 MWh/VZÄ	8,10 MWh/VZÄ
Wenn der Intensitätsquotient sowohl für den Energieverbrauch innerhalb als auch außerhalb der Organisation angegeben wird, diese Quotienten getrennt aufführen.	Der Energieverbrauch je Vollzeitäquivalent wird nur in der vorliegenden Form ausgewiesen. Eine Separierung für die Energienutzung erfolgt aktuell nicht.	

Im Folgenden werden die **Entwicklungen der Energieverbräuche** dargestellt. Sie umfassen Strom, Heizung und Treibstoffe. Für die EB werden z.T. auch Vergleiche mit dem Jahr 2015 hergestellt, dem ersten Jahr der Evangelischen Bank nach der Fusion. Die Vergleiche mit dem Jahr 2017 gründen darin, dass dieses das letzte Jahr in der Zentrale vor dem Umbau war, in der damals eine Gasheizung bestand. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde im Ausweichquartier ausschließlich mit strombasierten Deckenplatten geheizt. Insofern sind diese Werte kaum mit den Werten des überarbeiteten und erweiterten Gebäudes der Zentrale ab 2021 vergleichbar.

Die vom Ingenieurbüro berechneten Energieverbräuche für das umgebaute Gebäude in Kassel sind daher mit Standardwerten für modernisierte Altbauten entsprechend der EnEV-Anforderungen zu vergleichen. Danach ergibt sich folgendes Bild bzgl. des Primärenergiebedarfs und der „Gesamtenergieeffizienz“:

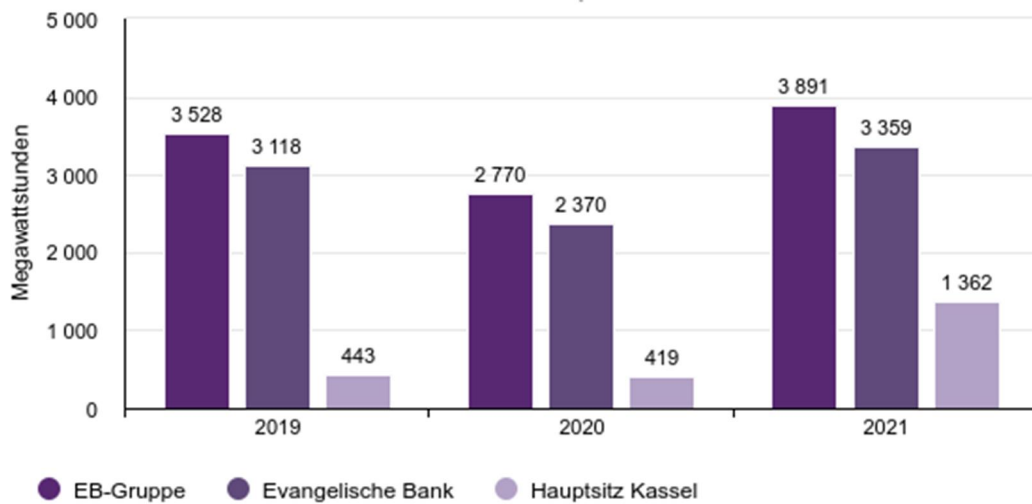


Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz für EB-Gruppe (in MWh)



Die zwischenzeitliche Reduktion 2020 beruht im Wesentlichen auf den Effekten der Covid19-Pandemie (z.B. durch Lockdown-Maßnahmen). Aufgrund der neuen Gebäudestruktur und -nutzung der kernsanierten Zentrale ist es kaum möglich, wie in Kapitel 6. beschrieben, einen direkten Vergleich mit 2021 herzustellen, denn diese weist nun 67 % mehr Platz auf, wird jetzt mit Fernwärme beheizt und ist mit umfangreichen Kälte- und Lüftungsanlagen bestückt. Der direkte Energieverbrauch der Evangelischen Bank ist daher im Jahr 2021 um 28,0 % und der indirekte Energieeinsatz um 54,2 % gegenüber 2020 gestiegen. Der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Mobilitätsenergieverbräuche) ist um rund 40,1 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

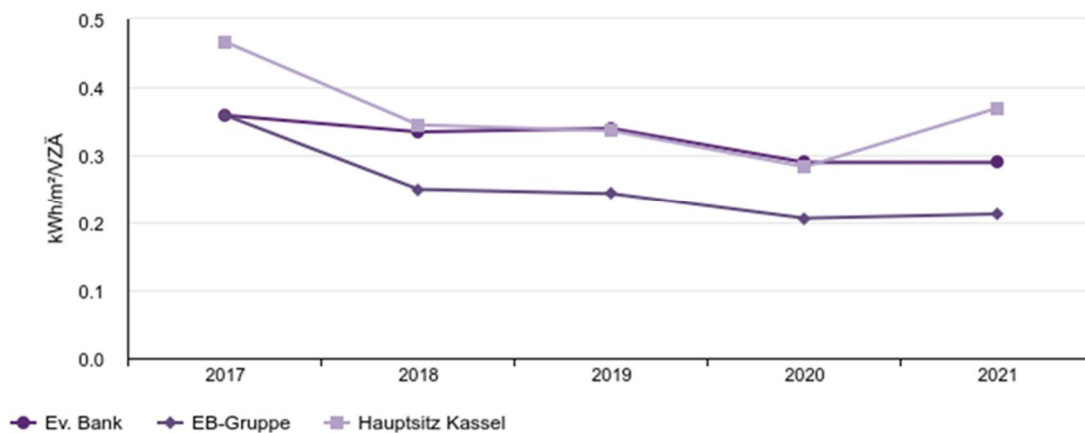
Gesamtenergieeinsatz für EB-Gruppe, EB und Zentrale (MWh)



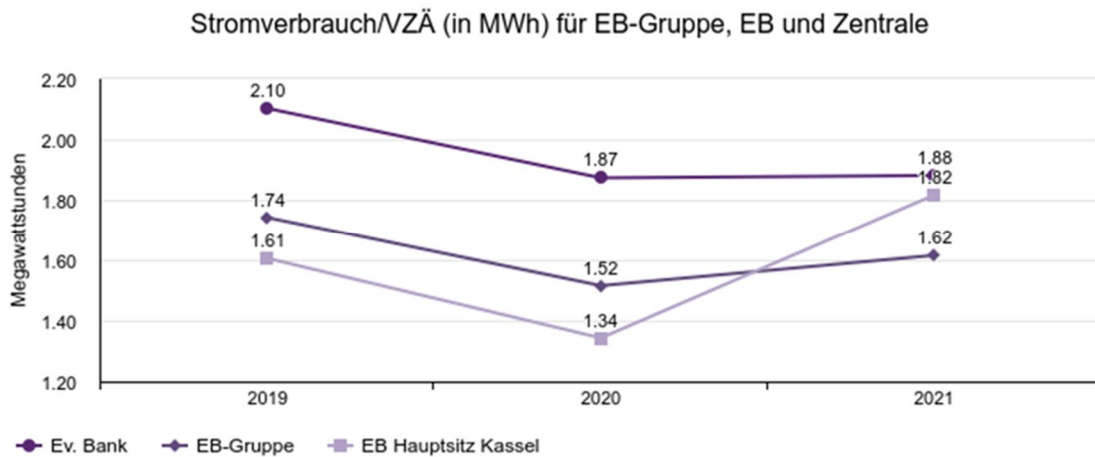
Vom Gesamtenergieeinsatz in der EB-Gruppe entfielen 86,3 % auf die EB (inkl. EB Consult und die Teile der in Kassel ansässigen Teile der EB-SIM) und davon gingen allein 40,7 % auf die Zentrale in Kassel zurück.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass der Energieverbrauch auf Gruppenebene je m² und je VZÄ stabil gehalten werden konnte und der erwartbare Anstieg in der Zentrale so moderat ausfiel, dass das Niveau deutlich unter dem Niveau vor der Renovierung lag.

Energie/m²/VZÄ (in kWh) für EB-Gruppe, EB und Zentrale



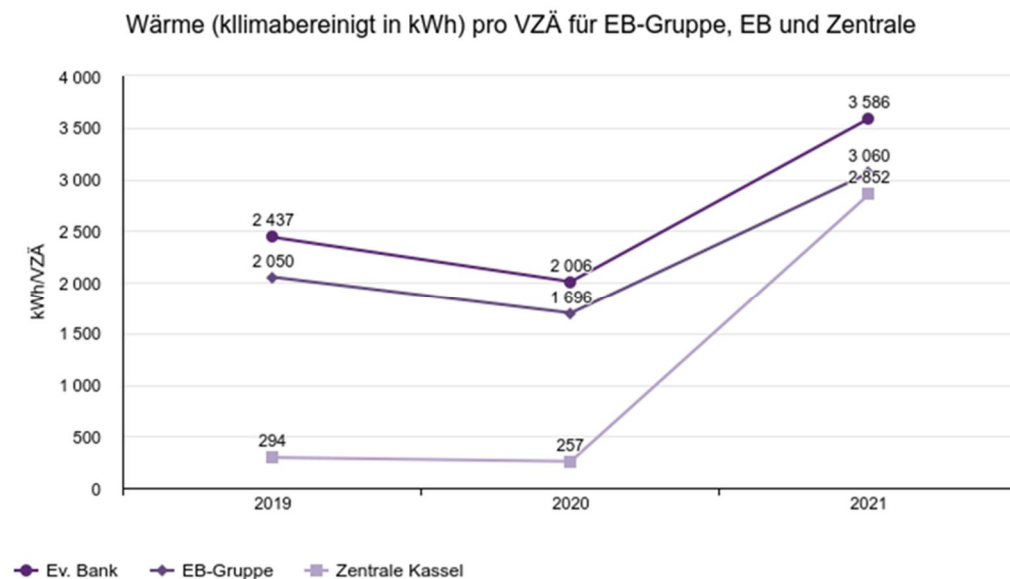
Stromverbrauch



Der **Stromverbrauch** je Vollzeitäquivalent konnte gruppenweit konstant gehalten werden – trotz der Flächenausweitung (+42,2 %). Auch 2021 war in weiten Teilen von der Corona-Pandemie geprägt. So wirkten sich die Flächenerweiterungen nur bedingt aus. Für die Folgejahre erwarten wir aufgrund intensiverer Nutzung eine Steigerung der Stromverbräuche.

In Kiel lag der Stromverbrauch im Berichtsjahr bei 152,5 MWh (- 8,1 %) bzw. bei 2,1 MWh/VZÄ (-0,2 %).

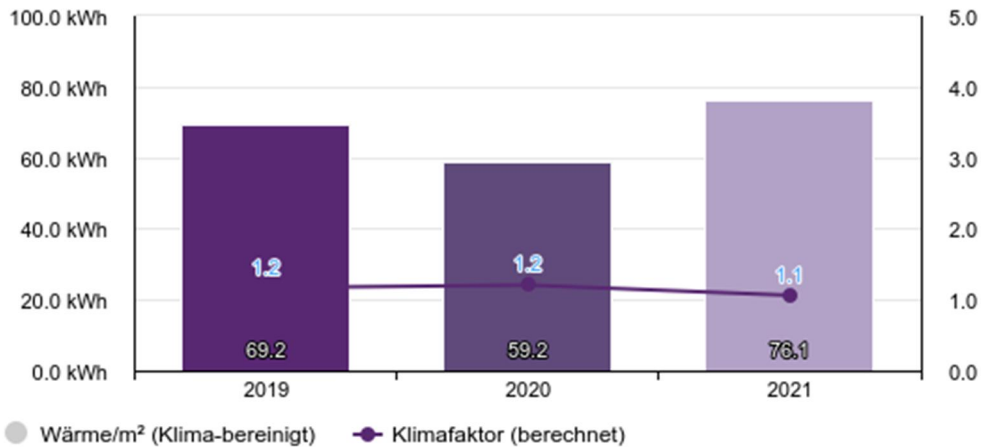
Wärmeverbrauch



Die Entwicklung der Wärmeverbräuche in Kassel beeinflussen maßgeblich die Werte sowohl in der EB als auch in der EB-Gruppe. Die sichtbaren Anstiege um 81,7 % bei der EB-Gruppe bzw. um 80,5 % bei der EB beruhen auf dem Anstieg um den Faktor 12,4 in Kassel für 2021. Diese Entwicklung insbesondere in Kassel haben wir erwartet. Wurde in den Jahren 2018 bis 2020 das damals genutzte Ausweichquartier mit Strom aus erneuerbaren Energien geheizt, so erfolgt die Wärmeversorgung in der neuen Zentrale durch Fernwärme.

Auf der Ebene der EB-Gruppe und in Bezug auf die beheizten Flächen (Wärme klimabereinigt je m²) wirkten sich die Strukturänderungen der Gebäudenutzung geringer aus (+28,6 %).

Wärme (klimabereinigt)/m² für EB-Gruppe



Das neue Wärmeverbrauchsniveau von 2021 ist nun - nach dem Umbau - die neue Ausgangsbasis für die nächsten Jahre. Die EB wird ihre Anstrengungen zur Erreichung der Reduktionsziele fortführen.

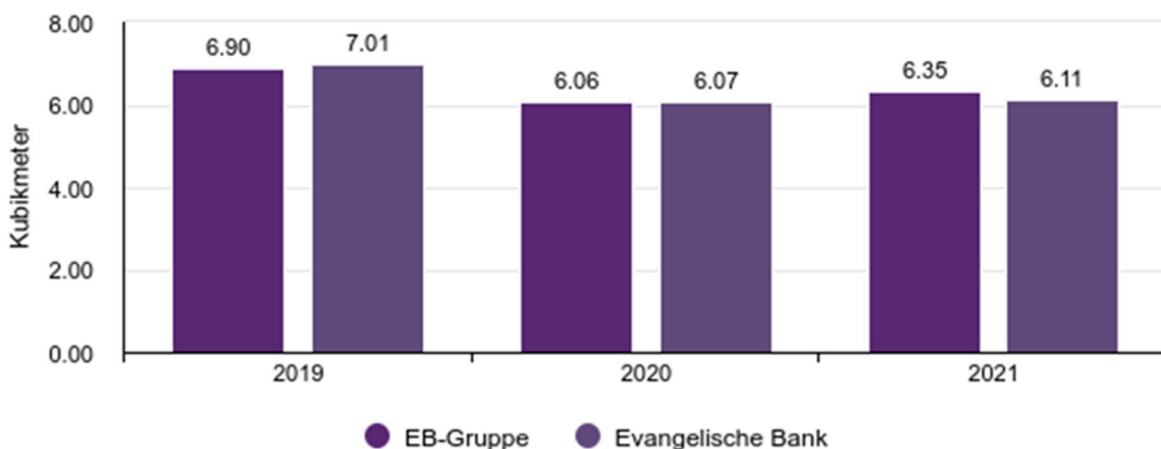
Detailliertere Daten zu Strom, Wärme und Energie insgesamt finden sich im Anhang.

6.3 Wasserverbrauch

Die Berichterstattung zu Wasser und Abwasser ist für die Erfüllung der EMAS-Anforderungen erforderlich. Die Themen „Wasser als gemeinsam genutzte Ressource“ und der „Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung“ sind für den Bankbetrieb nicht von hoher Bedeutung. Daher berichten wir lediglich dazu in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 303. In der EB-Gruppe, als eine nicht produzierende Organisation, fallen lediglich haushaltsübliche Wassermengen an, die mit der regulären Nutzung von Büroflächen in Verbindung stehen. Die Außenanlagen in Kassel und in Kiel wurden wie auch in den Vorjahren nur bei Bedarf bewässert. Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern oder Brunnen finden auch weiterhin nicht statt.

Der gesamte Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag im Berichtsjahr 2021 bei 3.478,0 m³ (+5,4% ggü. Vorjahr). Der durchschnittliche Wasserverbrauch je VZÄ lag 2021 bei 6.345,4 l m³ pro Jahr und entspricht einer Änderung je VZÄ von +4,69% gegenüber dem Vorjahr.

Wasserverbrauch (in m³/VZÄ)



EB-Gruppe	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Wasserverbrauch	3.632,6 m ³	3.299,9 m ³	3.478,0 m ³	+5,4 %
Wasserverbrauch/VZÄ	6,90 m ³	6,06 m ³	6,35 m ³	+4,7 %

Abwasser entsteht für die EB-Gruppe nur aufgrund der Wasserentnahmen in den Sanitäranlagen und Küchen. In den Liegenschaften der EB werden keine Kantinen mit regelmäßigem Kochbetrieb unterhalten. Für alle Gesellschaften der EB-Gruppe fallen nur haushaltsübliche Abwassermengen an. Die Entsorgung findet jeweils über die städtischen Entwässerungssysteme statt.

6.4 Biodiversität

Gebäude und Grundstücksflächen

Die Berichterstattung zu diesem Thema stellt für die Evangelische Bank eine Verpflichtung gemäß der Anforderungen nach EMAS/EMAS^{plus} dar. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an GRI 304 (Biodiversität).

Im Eigentum der EB befinden sich zum einen das Hauptgebäude in Kassel mit einer Grundstücksfläche von 1.791 m² vor dem Umbau und 2.967,2 m² nach dem Umbau (ab 2020). Zum anderen ist die EB Eigentümerin des Gebäudes der Hauptstelle in Kiel, das insgesamt eine Grundstücksfläche von 1.428,0 m² ausweist.

Die Tochtergesellschaft EB-Real Estate ist Eigentümerin des Eckgebäudes „Garde-du-Corps-Straße 7 / Fünfensterstraße 5“ mit einer Grundstücksfläche von 1.534,0 m² sowie Eigentümerin des Gebäudes in der Kasseler Kohlenstraße 132 mit einer Grundstücksfläche von 4.571 m². Diese Flächen waren bis Ende 2020 jeweils von der EB und ihren Tochtergesellschaften angemietet. Außerdem ist die EB-Real Estate Eigentümerin eines zu 100 % fremdvermieteten Gebäudes in der Wilhelmshöher Allee 256 (2.459 m² Grundstücksfläche) in Kassel.

EB-Gruppe	2019	2020	2021
Gesamtgrundstücksfläche	7.533,00 m ²	7.533,0 m ²	5.929,2 m ²
versiegelte Fläche	6.995,20 m ²	6.995,2 m ²	5.929,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	92,86 %	92,9 %	100,0 %
naturnahe Flächen	1.055,21 m ²	1.055,2 m ²	876,2 m ²
Anteil naturnahe Fläche	14,01 %	14,01 %	14,8 %

Evangelische Bank	2019	2020	2021
Gesamtgrundstücksfläche	5.999,00 m ²	5.999,0 m ²	4.395,2 m ²
versiegelte Fläche	5.461,20 m ²	5.461,2 m ²	4.395,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	91,04 %	91,0 %	100,0 %
naturnahe Fläche	792,66 m ²	792,7 m ²	613,6 m ²
Anteil naturnahe Fläche	13,21 %	13,21 %	14,0 %

An allen anderen Standorten hat die EB-Gruppe lediglich kleinere Büroeinheiten in größeren Gebäudekomplexen angemietet.

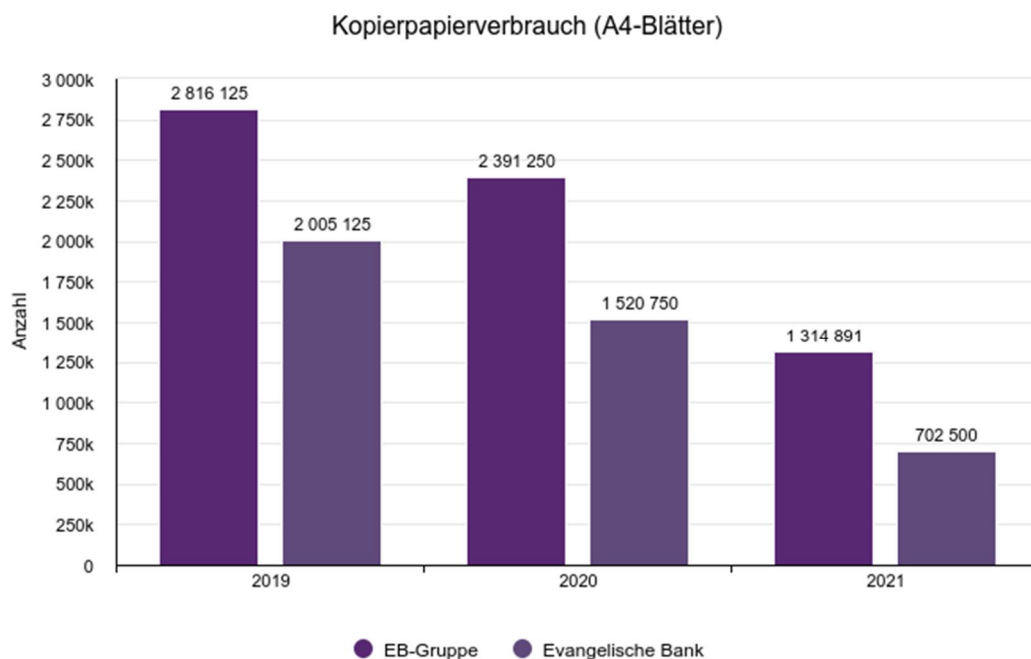
6.5 Materialeffizienz

Die Berichterstattung zum Themenkomplex „Materialeffizienz“ erfüllt die EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an die Vorgaben des GRI 301 (Materialien).

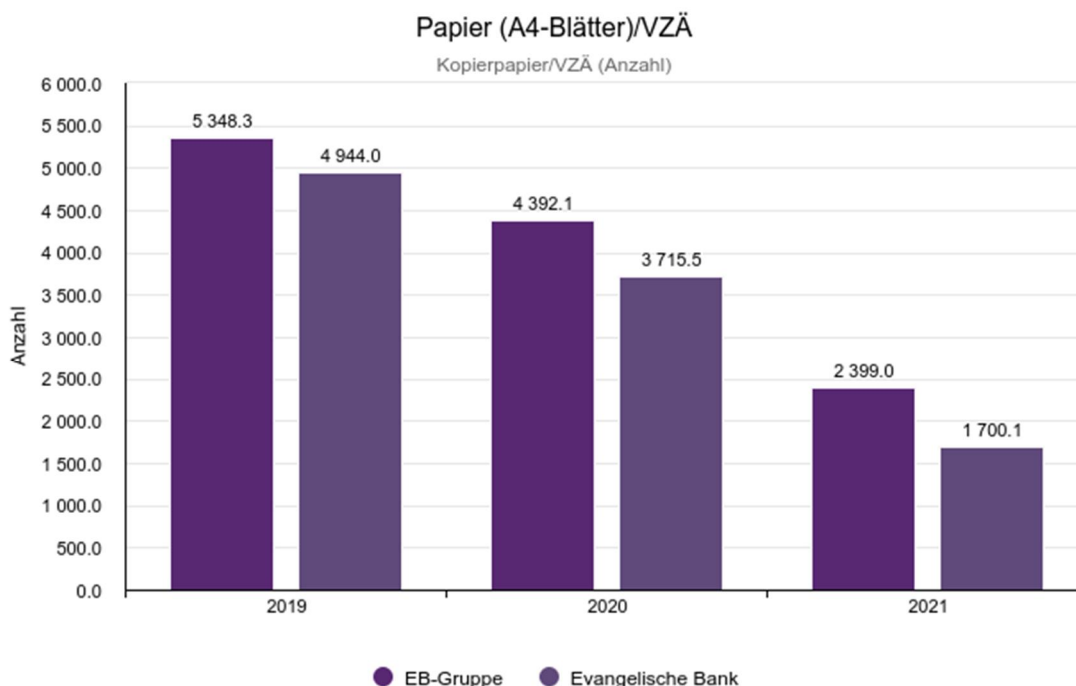
Der gesamte Papierverbrauch in der EB-Gruppe bzw. der EB setzt sich aus den drei Bausteinen Kopierpapier, Werbematerial und Druckerzeugnisse zusammen.

Die Erhebung des Kopierpapierverbrauchs basiert auf den Bestellmengen durch die EB über den regionalen Lieferanten, Hugo Hamann GmbH & Co. KG.

Insgesamt sank der Verbrauch von Kopierpapier im Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr in der EB-Gruppe um -45,01% und in der EB um -53,81%.



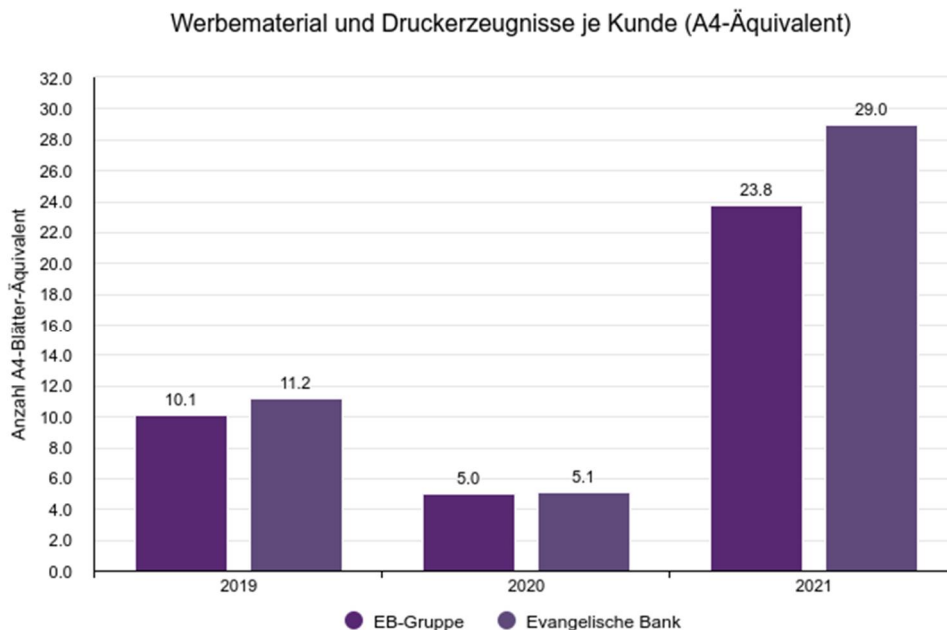
Der Verbrauch von Kopierpapier je VZÄ reduzierte sich 2021 in der EB-Gruppe um -45,38% und in der EB um -54,24%.



Die Reduktion des Verbrauchs von Kopierpapier ist im Wesentlichen dem Covid-19-Pandemie bedingten mobilen Arbeiten und dem steigenden Digitalisierungsgrad der gruppen- bzw. bankweiten Prozesse zurückzuführen (z. B. Einführung digitaler Unterschriften).

Für interne als auch für externe Druckprozesse wird primär Recycling-Papier eingesetzt. Bislang verwendete die EB-Gruppe bzw. EB insbesondere FSC-, PEFC- und 100 % Recycling-Papier. Der Recyclinganteil lag im Berichtsjahr bei der EB-Gruppe bei 90,4 % und bei der EB bei 97,1 %.

Im Berichtsjahr fand bei den Werbematerialien und Druckerzeugnissen eine Vervielfachung statt. Die starke Erhöhung ist durch die EB geprägt und auf eine Pflichtkommunikation zurückzuführen, die aus der Überarbeitung der Kontomodelle im Vorjahr resultierte.



Beleghafte Kontoauszüge sind ausschließlich von der EB geprägt und werden den Kund:innen über das Rechenzentrum bereitgestellt. Im Berichtsjahr kam es zu einer Reduktion der Blätter je Kund:in um -1,72%.

Evangelische Bank	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Anzahl Kontoauszüge pro Kund:in/Jahr	18,3	18,6	18,3	-1,72 %

6.6 Abfall

Abfall

Die Berichterstattung zum Themenbereich Abfall ist ein integraler Bestandteil der EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt zudem freiwillig in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 306 (Abwasser und Abfall). Das Reporting zu „Abwasser“ ist bereits im Kapitel „Wasserverbrauch“ dargestellt worden. In dem Kapitel „Abfall“ wird vor allem auf den Umgang mit Abfall in der EB-Gruppe und insbesondere in der EB eingegangen.

Abfallarten

Aufgrund der Geschäftsmodelle der EB und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Den größten Anteil mit 43,9 % nehmen die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und aus der

Entsorgung von archivierten Unterlagen ein. Kundenbezogene und vertrauliche Dokumente vernichten wir über spezialisierte und zertifizierte Entsorger.

EB-Gruppe	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Restmüll	207.466,2 l	232.935,2 l	315.151,2 l	+35,3%
Wertstoffe	199.171,0 l	196.108,0 l	90.278,0 l	-53,97%
Biomüll	19.430,0 l	19.580,0 l	28.500,0 l	+49,53%
Papier	299.121,0 l	293.527,1 l	340.392,0 l	+15,97%
Glas	600,0 l	600,0 l	0,0 l	-100%
Gefährliche Abfälle	0,0 l	2,3 l	0,0 l	-100%
Abfallaufkommen gesamt	725.788,2 l	742.752,5 l	774.321,2 l	+4,25%

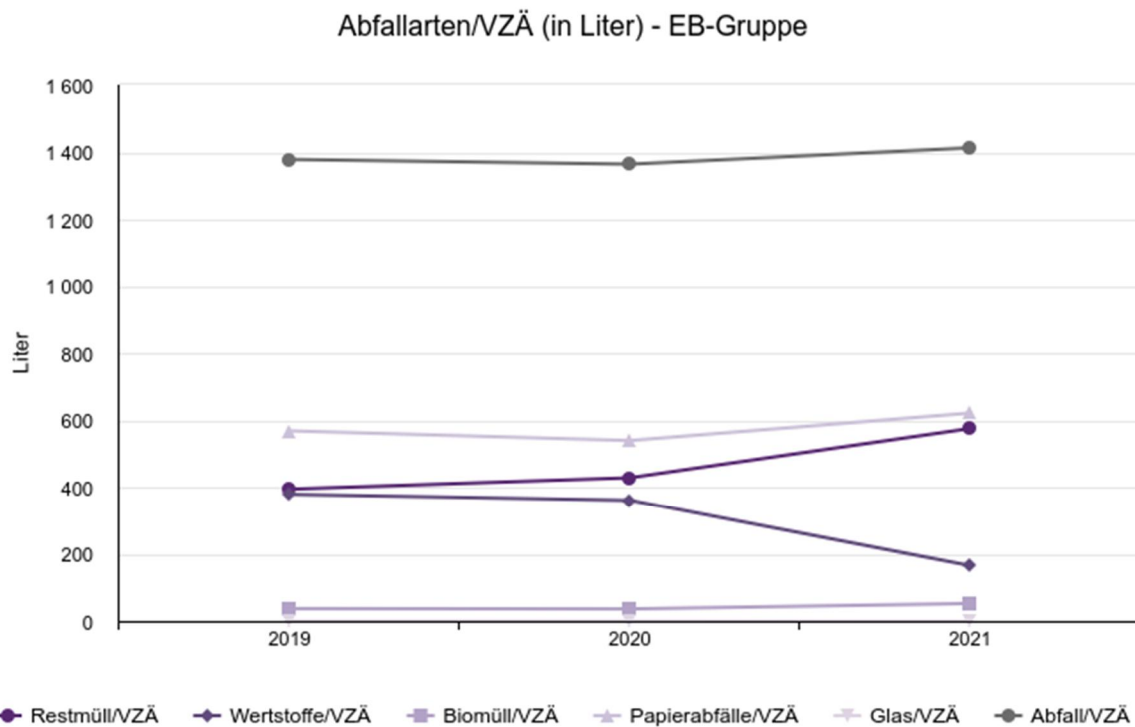
Evangelische Bank	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Restmüll	182.126,2 l	209.535,2 l	293.103,2 l	+0%
Wertstoffe	192.411,0 l	190.180,0 l	86.742,0 l	-54,39%
Biomüll	19.170,0 l	19.060,0 l	28.500,0 l	+49,53%
Papier	286.295,0 l	277.211,1 l	311.012,0 l	+12,19%
Glas	600,0 l	600,0 l	0,0 l	-100%
Gefährliche Abfälle	0,0 l	2,3 l	0,0 l	-100%
Abfallaufkommen gesamt	680.602,2 l	696.588,5 l	719.357,2 l	+3,27%

Abfallmengen

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und der Häufigkeit ihrer Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme an den einzelnen Standorten. So werden beispielsweise an einigen Standorten Gemeinschaftstonnen des jeweiligen Mietobjekts genutzt. In einigen Fällen – insbesondere bei gemieteten Liegenschaften - werden die Mengen auf Wochenbasis geschätzt.

Mülltrennung

Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Mülltrennung nachhaltig zu optimieren. An allen Standorten, die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur vorweisen, sammeln wir den Müll in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Daraus ergeben sich in der Regel bis zu fünf unterschiedliche Müllarten für eine getrennte Sammlung: 1) Restmüll 2) Wertstoffe (gelber Sack), 3) Bioabfälle, 4) Papier und 5) Glas. An den meisten Standorten entsorgen die Mitarbeiter:innen Glas selbständig. Gefährliche Abfälle sind im Berichtsjahr keine angefallen.



Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen absolut und je VZÄ lag im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr für die EB-Gruppe und die EB minimal höher als im Vorjahr (+4,25% absolut und +3,55% pro VZÄ).

6.7 Emissionen - GRI 305 (UN GC Prinzip 7)



Die Bedeutung von Emissionen, insbesondere CO₂-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Ansonsten drohen schwer umkehrbare klimatische Kipppunkte, deren Folgen das Überleben großer Teile der Menschheit gefährden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert große Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Europa und Deutschland werden seit 2018 im verstärkten Maße Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen aus dem Klimawandel geschaffen. Zunächst wird von den Akteuren des Finanz- und Kapitalmarkts eine höhere Klimatransparenz und in einem nächsten Schritt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken für das jeweilige Geschäftsmodell erwartet.

Beiden Anforderungen kommt die EB-Gruppe bereits freiwillig und vorausschauend nach. Sie befasst sich kontinuierlich mit neuen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Entwicklungen des Marktes und der Regulierung.

Mit der im September 2020 verabschiedeten EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klima-Herausforderungen stellt: Die EB bekennt sich mit ihrer Klimastrategie zum 1,5°C-Ziel und wird deshalb sukzessive die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen umfassend und systematisch in allen relevanten Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabelle werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des Greenhouse Gas (GHG)-Protocols, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, werden drei Formen von Treibhausgasen (THG) unterschieden. Sie werden als Scope 1 (direkte Emissionen (z. B. Öl- oder Gasheizung, Fuhrpark), Scope 2 (indirekte Emissionen (z. B. Strom, Fernwärme) und Scope 3 (weitere indirekte Emissionen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Unternehmens stehen (z. B. Geschäftsreisen, Berufsverkehr der Mitarbeiter:innen) bezeichnet. Die Erfassung der Scope 3-Emissionen ist mitunter sehr komplex und heute noch nicht flächendeckend darstellbar, sodass die Evangelische Bank bei der Berechnung des Carbon Footprints bisher im Wesentlichen auf die Scope 1- und die Scope 2-Emissionen abstellt.

Der Begriff Carbon Footprint bezeichnet den CO₂-Fußabdruck bzw. die CO₂-Bilanz, in der direkte und indirekte CO₂-Emissionen dargestellt werden, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen bzw. bei der Herstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden. Darin werden auch andere Treibhausgase eingeschlossen und auf ein CO₂-Äquivalent (meist in t CO₂e) umgerechnet. Die CO₂-Bilanz dient als Ausgangsbasis, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu ergreifen und ihre Wirksamkeit zu bemessen.

Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) THG-Emissionen (in Anlehnung an GRI 305-1 und 305-2)

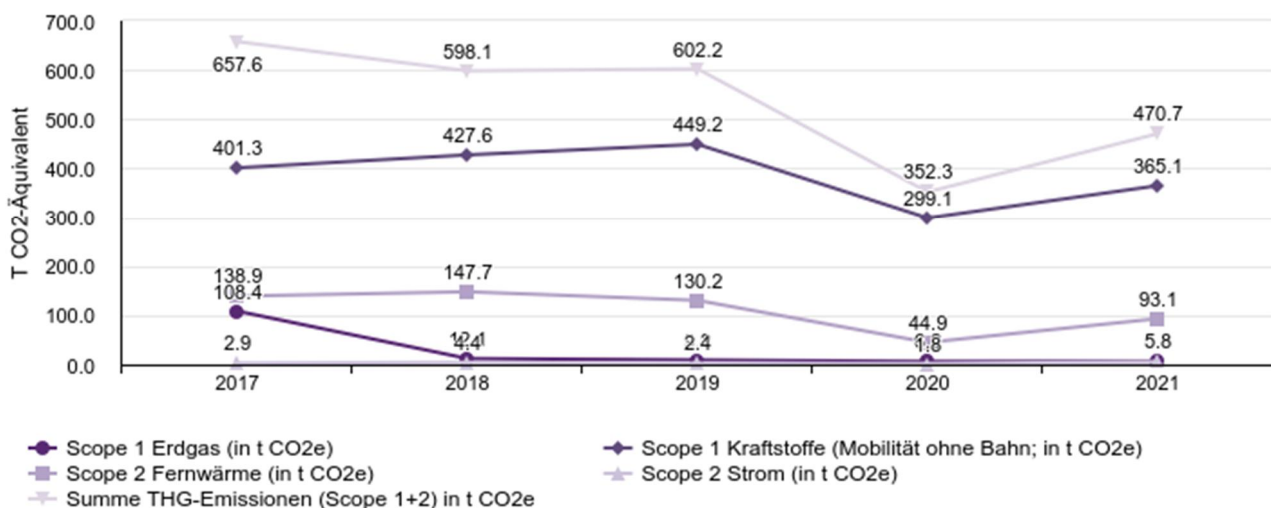
Die EB-Gruppe erhebt die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 + 2 auf Äquivalentbasis) einerseits auf Basis von Abrechnungen und direkten Messungen (Zähler) im Gebäudebereich. Das Jahr 2019 ist für die EB-Gruppe das Basisjahr, da wir ab diesem Jahr als Konzern geführt werden. Die von der EB-Gruppe herangezogenen Emissionsfaktoren stammen von den Versorgern, die die Standorte und Tochterunternehmen mit Strom und Wärme beliefern.

Kühlmittelverluste bzw. deren CO₂-Äquivalente (gem. Global Warming Potential, siehe Umwelt Bundesamt) werden durch die regelmäßig stattfindenden Wartungen von Lüftungs- und Klimaanlage ermittelt. Bei der Mobilität werden die Verbrauchsdaten der einzelnen Fahrzeuge herangezogen. Daten zu Mietfahrzeugen erhalten wir von den Pkw-Vermietern und Daten der Privat-Pkw werden mit Standardwerten berechnet. Daten von NO_x, CH₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO_x) sind für die EB-Gruppe als nicht produzierendes Gewerbe nicht wesentlich.

Die Berechnungen der Emissionsdaten erfolgt im WeSustain-Datenbank-System gemäß der lokalen Energieverbräuche und werden auf Gruppenebene aggregiert. Die Bank hält die operative Kontrolle über ihre Tochtergesellschaften.

EB-Gruppe Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Treibhausgasemissionen (THG in t CO ₂ -Äquivalent)	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Scope 1 direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	461,6 t	305,3 t	371,9 t	+21,8%
Scope 1 Erdgas (in t CO ₂ e)	9,2 t	6,2 t	6,3 t	+1,0%
Scope 1 Heizöl (in t CO ₂ e)	0,00 t	0,0 t	0,0 t	+0%
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlage (gem. GWP in t CO ₂ e)	3,6 t	0,0 t	0,0 t	+0%
Scope 1 Kraftstoffe (Mobilität ohne Bahn; in t CO ₂ e)	449,2 t	299,1 t	365,1 t	+22,1%
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	140,6 t	47,1 t	98,9 t	+110,2%
Scope 2 Fernwärme (in t CO ₂ e)	130,2 t	44,9 t	93,1 t	+107,4%
Scope 2 Strom (in t CO ₂ e)	2,4 t	1,8 t	5,8 t	+213,4%
Scope 2 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)	8,0 t	0,3 t	0,0 t	-100%
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	602,2	352,3	470,7	+33,6%

THG-Emissionen - wesentliche Bestandteile für EB-Gruppe



Die THG-Emissionen der EB-Gruppe (Scope 1 und 2) haben sich erwartungsgemäß 2021 deutlich erhöht. Das hängt einerseits mit dem Umstellungsprozess im Fuhrparkmanagement in Richtung Elektromobilität und den damit verbundenen Veränderungen bei der Fahrzeugflotte zusammen. Andererseits verursacht die Fernwärmeversorgung der erneuerten Zentrale in Kassel nun THG-Emissionen von 0,09 kg CO₂e/kWh gemäß den seitens der Stadtwerke ausgewiesenen Werten. Diese Wärmemengen sind im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich, denn die Versorgung im Ausweichquartier in Kassel in den Vorjahren erfolgte auf Basis CO₂-neutralem Stroms. Aktuell ist noch nicht erkennbar, inwiefern die geringe Belegung 2021 aufgrund der Covid19-Pandemie sich im Vergleich zu einer Normalbelegung auswirken wird. Das Jahr 2021 ist als Ausgangsjahr zu sehen, dessen Werte einen Vergleich zu den Vorjahren wenig sinnvoll erscheinen lassen (siehe auch Energiekapitel). Kühlmittelverluste kamen 2021 in der EB-Gruppe nicht vor. Würden die Kühlmittel der von der EB-Gruppe genutzten eigenen Klimaanlage komplett entweichen, würde die Umwelt mit einem CO₂-Äquivalent von 323,1 t CO₂e (-16,9 %) belastet. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle Klimaanlage bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet bzw. modernisiert.

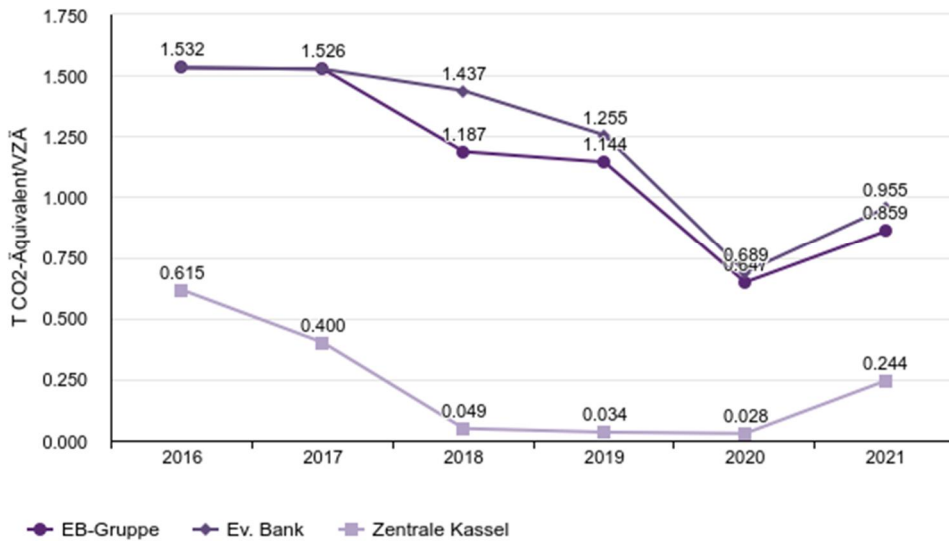
Die stark gestiegenen **Scope 2-Emissionen** durch Strom hängen mit dem jeweils über die Vermieter eingekauften Strom bei den EB-SIM-Standorten Frankfurt und Köln zusammen. Eine Umstellung an diesen Standorten ist aktuell aus vertragsrechtlichen und technischen Gründen nicht möglich. Ansonsten kauft die EB-Gruppe ausschließlich

Strom aus erneuerbaren Energien ein. Die CO₂-Faktoren der Fernwärmeerzeuger an unseren diversen Standorten sind sehr unterschiedlich und lassen sich von der EB-Gruppe nicht beeinflussen. Die EB-Gruppe verwendet direkt keine biogenen Energiequellen. Indirekt werden über die Feuerungsanlagen der städtischen Fernwärmeerzeuger allerdings auch biogene Energieträger genutzt.

Intensität der THG-Emissionen (gem. GRI 305-4)

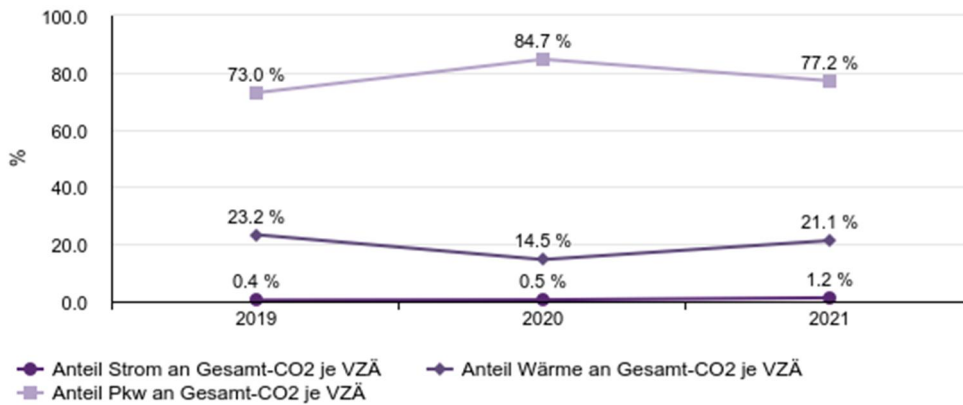
2021	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.	0,86 t CO ₂ -Äquivalent/VZÄ (+32,7% ggü. 2020)	0,95 t CO ₂ -Äquivalent/VZÄ (+38,6% ggü. 2020)
Organisationsspezifischer Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde (Anzahl Vollzeitäquivalente)	548,1 (+0,7%)	413,2 (-1,0%)
Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.	Zur Ermittlung der THG-Emissionen sind die Scope 1- und Scope 2-Daten einbezogen worden (siehe Tabelle oben). Zu den direkten THG-Emissionen (Scope 1) zählen die CO₂e-Emissionen der Wärmeverbräuche durch Erdgas und die Kühlmittelverluste von Klimaanlage (Umrechnung gem. GWP auf CO₂-Äquivalente) und die Kraftstoffverbräuche aus der Mobilität (Pkw, Reisebusse, Flugzeuge). Die indirekten THG-Emissionen nach Scope 2 beinhalteten die CO₂e-Emissionen, die durch die Nutzung von Strom- und Fernwärmeenergie sowie durch die Bahnnutzung (überwiegend elektrische Energie) entstanden sind. Daten zur Darstellung von Scope 3-Emissionen (GRI 305-3) liegen noch nicht in hinreichender Quantität und Qualität vor, sodass für 2021 auf eine entsprechende Berichterstattung verzichtet werden muss.	
In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, FKW, PFKW, SF ₆ , NF ₃ oder alle.	Bei der Berechnung der Emissionen haben wir v.a. die CO₂-Emissionen berücksichtigt. Zusätzlich sind die CO₂-Äquivalente aufgrund von Kühlmittelverlusten einbezogen, deren Werte auf Basis des jeweiligen GWP-Faktors berechnet wurden. Daten von NO_x, CH₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO_x) sind für die Evangelische Bank-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.	
Den Quotienten durch Division der absoluten THG-Emissionen (Zähler) durch den organisationsspezifischen Parameter (Nenner) ermitteln;	55,50 kg/Mio.€ (+31,95% ggü. 2020)	46,52 kg/Mio.€ (+38,15% ggü. 2020)
Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.	Der CO₂e-Quotient wird zusammen für direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1 und 2) ausgewiesen. In einem zweiten Quotienten sind die THG-Emissionen (Scope 1 + 2) in Beziehung zur Bilanzsumme der Bank gesetzt worden, um die Emissionen auch im Verhältnis zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Bank darzustellen.	

THG-Intensität - EB-Gruppe, EB, Zentrale KS



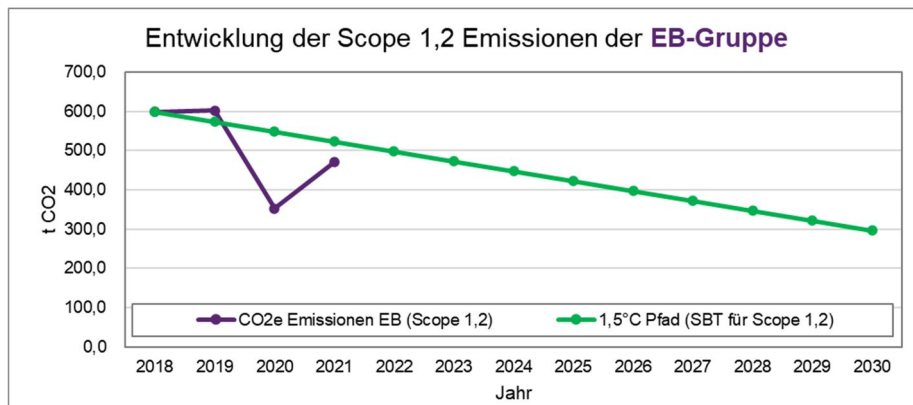
Diese Grafik zeigt, wie stark die Entwicklung der CO₂e-Mengen je VZÄ der Zentrale in Kassel die Werte der Bank und der EB-Gruppe beeinflusst. Als die EB 2010 erstmals die CO₂e-Mengen je Vollzeitstelle gemessen hat, lag der Wert noch bei 2,38 t CO₂e/VZÄ, im Vergleich zu 2021 eine Reduzierung von 59,9 %. Die Maßnahmen der Bank haben so eine positive Wirkung entfaltet.

Anteil Strom, Fernwärme & Pkw je VZÄ für EB-Gruppe



Die obige Grafik zeigt, dass der Anteil der THG-Emissionen, die aus der Wärmeerzeugung entstehen, aufgrund der neuen Fernwärmeversorgung der Zentrale wieder stärker an Bedeutung gewinnen.

Entwicklung der Scope 1,2 Emissionen der EB-Gruppe



Die Entwicklung der CO₂e-Emissionen liegt nach wie vor unter dem nach der Science-Based-Target-Methode berechneten 1,5°C-Pfad für die EB-Gruppe.

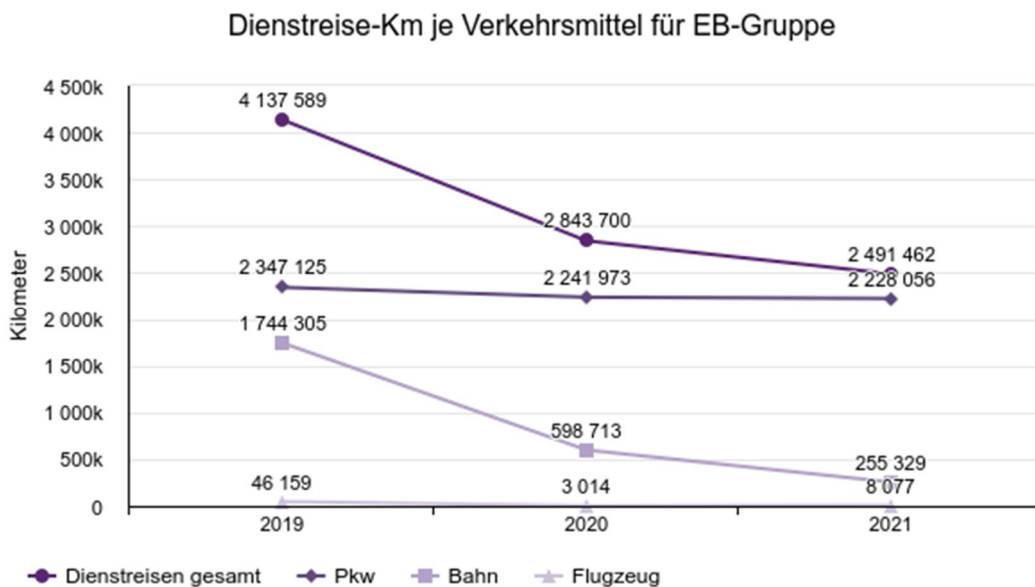
Scope 3-Emissionen

Scope 3-Daten waren nur teilweise verfügbar. Hierzu zählen eine Reihe der Mobilitätsbestandteile wie die errechneten Emissionen der Miet-Pkw, der genutzten Privat-Pkw, der Bahn- und Flugzeugnutzung, Diese sind weiter unten unter Emissionen aus Mobilität diskutiert.

Im Blick auf genutzte Transportdienstleistungen lassen sich bislang allein die Postdienstleistungen betrachten. Dafür weist die Deutsche Post CO₂-Äquivalente (2021: 3,4 t, -70,5 % ggü. 2020) aus, die durch CO₂-Zertifikate klimaneutral gestellt werden. Somit sind daraus der EB-Gruppe keine CO₂-Äquivalente zuzurechnen.

Emissionen aus Mobilität

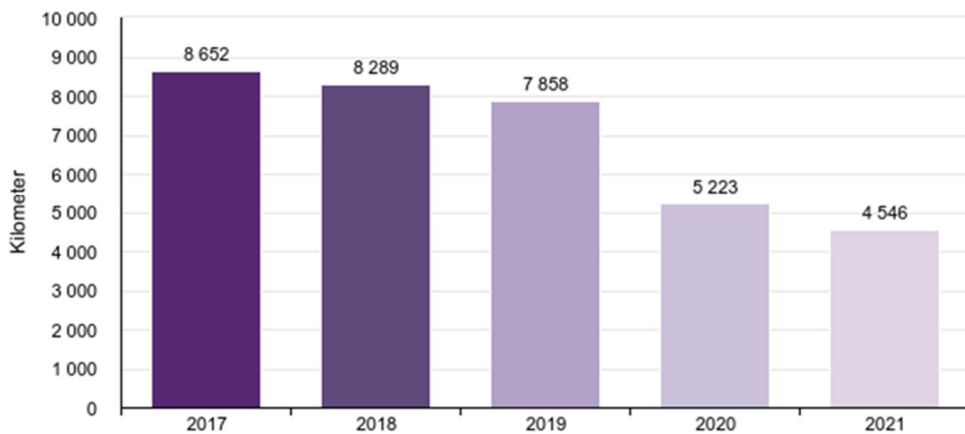
Dieser Abschnitt betrachtet die gesamten Emissionen der Mobilität unabhängig von der Scope-Zuordnung der einzelnen Emissionsquellen.



Das Reiseaufkommen in der EB-Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 12,4 % reduziert. Das lag v. a. an der pandemiebedingten Reduzierung der Dienstreisen per Bahn (-57,4 %). Die Pkw-Kilometer ermäßigten sich lediglich um 0,6 %.

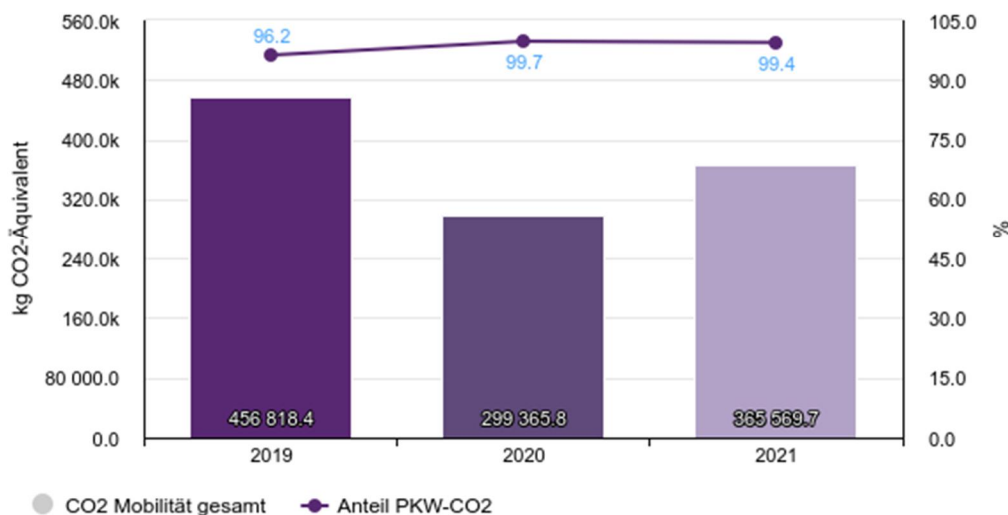
Die Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe sind sehr unterschiedlich und abhängig vom Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen. Den größten Anteil hat die EB mit 85,3 % am Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe. Die meisten Dienstfahrten sind vertrieblich veranlasst und gehen auf den Besuch der Kunden und damit den persönlichen Dialog vor Ort zurück. Darüber hinaus tragen bundesweit verteilt ansässige Organisationseinheiten auch zu einer erhöhten Reisetätigkeit, insbesondere zwischen Kassel und Kiel, bei.

Dienstreise-Km je VZÄ für EB-Gruppe



Das Reiseaufkommen pro Vollzeitstelle ist in der EB-Gruppe seit 2017 um 47 % gesunken. Das Niveau lag 2021 durchschnittlich bei 4.545,61 km pro Vollzeitstelle auf Gruppenebene. Zu den Pkw-Fahrten der EB-Gruppe zählen die Strecken mit Dienst- (94,3 %), Miet- (3,7 %) und Privat-Pkw (2,0 %). Der Fahrzeugbestand konnte gruppenweit 2021 um 40,4 % gesenkt werden und folgt dem 2021 entwickelten und verabschiedeten Fuhrparkkonzept. Dieses Konzept zielt langfristig auf eine höhere Effizienz und verbesserte Klimaqualität mit insgesamt weniger CO₂e-Emissionen.

CO₂e-Emissionen durch Mobilität (kg) & PKW-Anteil f. EB-Gruppe



Die **CO₂e-Emissionen der Mobilität** sind 2021 nach zeitweisen Lockdown-Lockerungen in der Covid19-Pandemie und der Wiederaufnahme der Kundenbesuche im Vertrieb erwartungsgemäß um 22,1 % gestiegen und beruhen zu 99,4 % auf der Nutzung von Pkw.

Der Anteil der **Bahn** an den Dienstreise-Kilometern hat sich bei der EB-Gruppe von 42,2 % vor der Covid19-Pandemie auf 10,3 % im Jahr 2021 reduziert. Die Evangelische Bank nimmt seit Jahren am **bahn.business-Programm** teil. Die Emissionen durch die Bahnnutzung werden für uns daher jährlich von der Bahn ermittelt. Seit 2021 fallen für uns keine Emissionen mehr an, da die Bahn ihren Personenverkehr komplett klimaneutral gestellt hat. Dies erfolgt einerseits über den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen und andererseits durch Kompensationen für die verbliebenen Dieselfahrten im Nahverkehr. Die Deutsche Bahn weist uns diese nicht emittierten CO₂-Mengen aus (2021: 36,6 t, -54,4 % ggü. 2020).

Die Emissionen durch **Flugzeugnutzung** errechnen wir seit 2018 entsprechend der einzelnen Flugstrecken mit Hilfe des KlimAktiv CO₂-Rechners (z.B. über das Umweltbundesamt: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/). 2021 sind durch Flugreisen in der EB-Gruppe 2.484 Flugkilometer und damit 960 kg CO₂e angefallen. Gegenüber 2019, dem letzten Jahr vor der Covid19-Pandemie war das immer noch eine Reduzierung um 87,1 %.

Die starken Reiseeinschränkungen in den Pandemiezeit führte zur flächendeckenden Etablierung von Videokonferenzen in der EB-Gruppe.

Treibhausgas (THG)-Emissionen der Eigenanlagen (Depot A) der Evangelischen Bank und der Assets under Management der EB-SIM

Die Portfolio-Emissionsdaten für das Depot A der EB und für die EB-SIM wurden unter Verwendung der PCAF-Methodik berechnet. Dabei wurden unvollständige Datensätze aus der Berechnung herausgenommen. Die Mandate des Depot A, die in der EB-SIM verwaltet werden, wurden aus den Daten der EB-SIM rausgerechnet, um eine doppelte Erfassung der Emissionen zu vermeiden.

2021	EB: Depot A	EB-SIM: AuM
Gewichtete durchschnittliche THG Intensität (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz)	83,7 t	117,4 t
Summe der THG-Emissionen (t CO ₂ e)	29.331,4 t	207.028,2 t
Carbon Footprint (t CO ₂ e / Mio. € Volumen)	66,2 t	95,8 t
THG-Intensität (t CO ₂ e / Mio. € Umsatz)	100,2 t	117,5 t

Die EB ist am „EB Erneuerbare Energien Fonds Europa“ beteiligt. Der Fonds ist in Erneuerbare Energien Anlagen in Deutschland, Frankreich und Portugal investiert (Beteiligungen an fünf Windparks, einem Wasserkraftwerksportfolio und einem Solarpark). Die EB-SIM ist als Asset-Berater für den Fonds für den Ankauf und den Betrieb der Projekte zuständig. Der EB-Anteil an dem durch die Anlagen erzeugten erneuerbaren Strom entsprach 2021 insgesamt 15.630,5 MWh. Die Menge an CO₂-Äquivalenten, die dadurch im Vergleich zum jeweiligen länderspezifischen Strommix eingespart wurde, belief sich 2020 somit auf 1.587,7 t CO₂e.

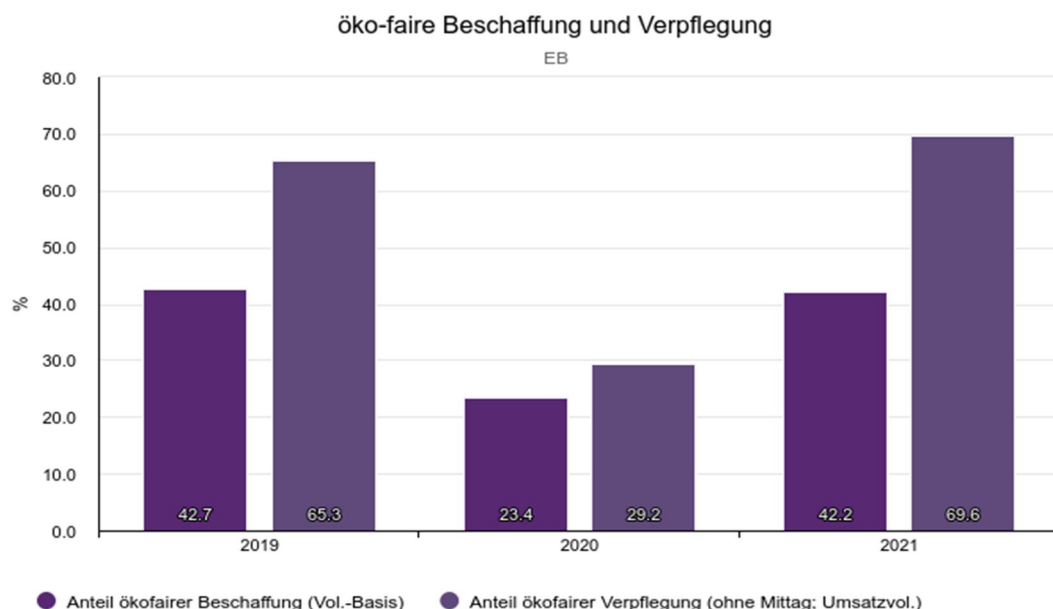
6.8 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)

Für die Bewertung, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankert ist, hat die Evangelische Bank drei Indikatoren als wesentlich identifiziert:

- den Anteil einer öko-fairen Beschaffung
- den Anteil an IT-Geräten mit Energiespar- bzw. Öko-Label und
- die Einbeziehung der Lieferanten.

Der Anteil öko-fairer Beschaffung

Mit dem Anteil öko-fairer Beschaffung werden Verbrauchsgüter ausgewiesen, die entweder mit einem Öko-Label (z. B. Blauer Engel) versehen sind oder einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel (z. B. FairTade) tragen. Dazu gehören beispielsweise die in der EB eingesetzten Recycling-Papiere der Firma Steinbeis, aber auch der fair gehandelte Kaffee. Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Anteil von 42,2 % erreicht. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahres-Wert dar.



Für die kommenden Jahre ist es unser Ziel, die Bestellprozesse vollständiger abbilden und auswerten zu können. Für die EB-Gruppe sollen qualitativ belastbare Werte dokumentiert werden.

Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label

Beim Monitoring der IT-Geräte sind 2021 unverändert 99,0 % aller in der EB eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energie-Labels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab Version 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

Im Berichtsjahr 2021 sind in der Bank 2.350,8 kg Elektroschrott durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten ordnungsgemäß entsorgt worden. Diese Fachwerkstätten sind Entsorgungsfachbetriebe. Sie sind den Genossenschaften der Werkstätten für behinderte Menschen regional in Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen.

Alle in Kassel ansässigen Gesellschaften der EB-Gruppe beschaffen und entsorgen ihre Geräte über die EB.

Evangelische Bank	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
IT-Elektroschrott (Gesamt in Kg)	2.516,0	1.344,4	2.350,8	+74,86%

Die Einbeziehung von Lieferanten

Ende 2017 hat die EB den EB-Dienstleisterkodex (vgl. 102-9) verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister und Lieferanten angehalten, neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern.

Der Dienstleisterkodex dient als Grundlage für jede Geschäftsbeziehung bei Abschluss neuer Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern. Die Ergänzung bei bestehenden Vertragsverhältnissen erfolgt sukzessive. Im Berichtsjahr 2021 können aufgrund eines Systemwechsels im Vertragsmanagement keine belastbaren Zahlen ermittelt werden. Für das Berichtsjahr 2022 ist geplant, wieder über die Dienstleister und Lieferanten, die den Dienstleisterkodex unterzeichnet bzw. einen eigenen vergleichbaren Verhaltenskodex vorweisen, zu berichten.

Um das bisherige Ergebnis kontinuierlich zu verbessern tritt die EB weiterhin aktiv mit ihren Dienstleistern in den Dialog. Die Abteilung „CSR & Sustainable Finance“ hat sich auch im Rahmen ihrer „Engagement-Strategie“ intensiv mit den Nachhaltigkeits-Potenzialen in der gesamten Wertschöpfungskette befasst und erste Maßnahmen entwickelt. In einem nächsten Schritt wird eine Dienstleister- und Lieferantenbefragung durchgeführt, die für 2022 geplant ist. Neben einer qualitativen Bewertung der Ergebnisse ist gerade die erneute Sensibilisierung für ökologische und soziale Themen von Bedeutung.

7 Soziale Verantwortung



7.1. Mitarbeiter:innen

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Evangelische Bank von größter Bedeutung. Sie zeigt sich tagtäglich im wertschätzenden und respektvollen Miteinander. Die EB zählt es auch zu ihrer Verantwortung, die Entwicklung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer modernen, wirkungsorientierten Arbeitswelt.

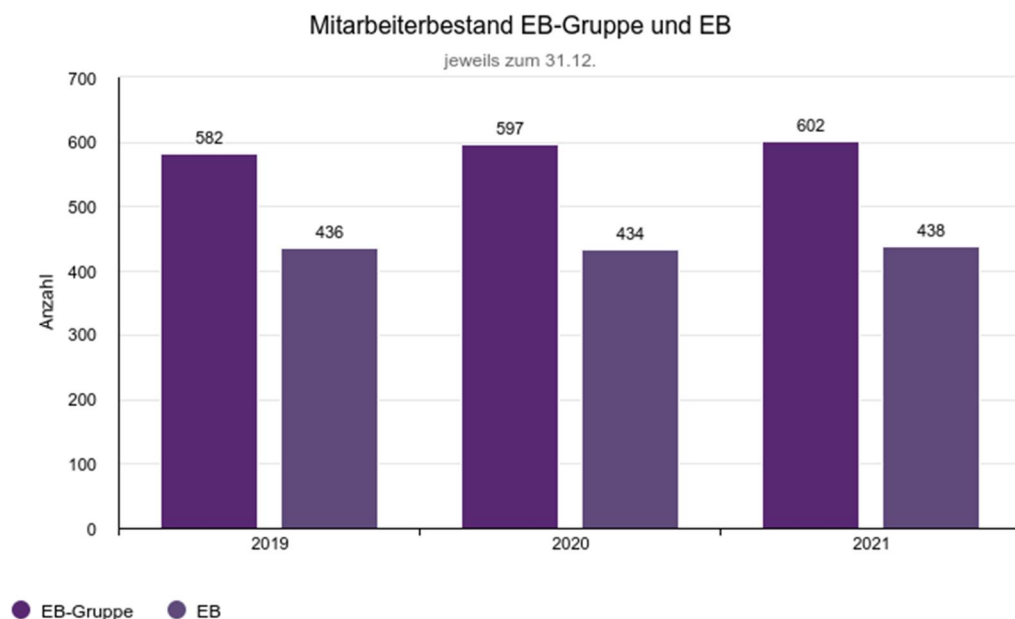
Dass die EB ein moderner, attraktiver Arbeitgeber ist, wird auch mit der wiederholten Auszeichnung „TOP Employer Deutschland 2021“ bestätigt. Top Employer sind Unternehmen mit herausragender Mitarbeiterorientierung, die permanent an der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Personalstrategien gearbeitet haben. Durch die nachhaltige Ausrichtung dieser Personalstrategien schaffen die Top Employer ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen weiterentwickeln können und gefördert werden.



Mitarbeiterinformationen zur EB-Gruppe

EB-Gruppe	2019	2020	2021
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	582	597	602
Anzahl Männer	304	320	330
Anzahl Frauen	278	277	272
Anteil Mitarbeiter: innen - Männer	52,2 %	53,6 %	54,8 %
Anteil Mitarbeiter: innen - Frauen	47,7 %	46,4 %	45,2 %
Mitarbeiter:innen - Vollzeitäquivalente (Vollzeitstellen)	527	544	548
Teilzeit (Anzahl)	144	140	135
Anteil Teilzeit	24,7 %	23,45 %	22,4 %

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der EB-Gruppe stieg zum 31.12.2021 um +0,84 % auf 602 Mitarbeiter:innen an. Innerhalb der EB erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31.12.2021 um +0,92 % auf 438. In der nachfolgenden Tabelle sind weitere mitarbeiterrelevante Kennzahlen für die EB-Gruppe aufgelistet.



	Evangelische Bank			EB-Gruppe
	2019	2020	2021	2021
Anzahl Führungskräfte (gesamt)	58,00	58,00	66	90
Anzahl Frauen als Führungskräfte (gesamt)	13,00	13,00	20	26
Anteil Frauen als Führungskräfte (gesamt)	22,41 %	22,41 %	30,3 %	28,9 %
Anzahl Männer als Führungskräfte (gesamt)	/	/	46	64
Anteil Männer als Führungskräfte (gesamt)	/	/	69,7 %	71,1 %
Anzahl MA mit Behinderungen (Handicap)	14,00	15,00	15	20
Anteil MA mit Behinderungen (Handicap)	3,21 %	3,46 %	3,4 %	3,3 %
Fluktuationsquote	13,99 %	13,59 %	10,7 %	
Innerbetriebliche Vorschläge (seit 2012 aktiv)	40,00	27,00	26	26
Umgesetzte innerbetriebliche Vorschläge	/	/	2	2
Anteil umgesetzter innerbetrieblicher Vorschläge	/	/	7,7 %	7,7 %

*Der Wert weicht vom Konzernlagebericht ab, da im Nachhaltigkeitsbericht alle Vorstände und Geschäftsführer:innen in ihrer Funktion gezählt wurden (siehe auch GRI 102-22). Im Lagebericht wurden die Personen gezählt, die die Vorstands- und Geschäftsführerfunktion hauptamtlich wahrnehmen (8).



Die Evangelische Bank ist ein stark wertebasiertes Unternehmen. Einer der zentralen Werte der Bank ist Vertrauen. Vertrauen bildet die Basis für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen der Bank und den Mitarbeiter:innen. Zugleich ermöglicht es Erfolg, Wachstum und Entwicklung auf beiden Seiten. Dazu unterstützt und fördert die Evangelische Bank ihre Mitarbeiter:innen, damit diese ihr Leistungspotenzial optimal entfalten können. Die Evangelische Bank setzt dabei voraus, dass die Mitarbeiter:innen dem Vertrauen gerecht werden und ihrerseits der Bank ihr Vertrauen entgegenbringen. Ziel der Bank ist es, durch die Verankerung und das Leben ihrer nachhaltigen Werte die Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Innovationskraft der Mitarbeiter:innen zu steigern.

GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2021	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Anzahl Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen	52	80
davon unter 30 Jahren	20	28
davon zwischen 30-50 Jahren	25	42
davon über 50 Jahren	7	10
Anteil Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen		
davon unter 30 Jahre	4,6 %	4,7 %
davon zwischen 30-50 Jahren	5,7 %	7,0 %
davon über 50 Jahren	1,6 %	1,7 %
Anzahl Mitarbeiter:innen nach Geschlecht	52	78
davon männlich	25	40
davon weiblich	27	38
Anteil Mitarbeiter:innen nach Geschlecht	11,9 %	13,0 %
davon männliche Mitarbeiter	5,7 %	6,6 %
davon weibliche Mitarbeiterinnen	6,2 %	6,3 %

GRI 401-1: Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2021	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Anzahl Angestelltenfluktuation nach Altersgruppe	47	73
bei unter 30-Jährigen	8	19
bei 30-50-Jährigen	24	32
bei über 50-Jährigen	15	22
Anteil Angestelltenfluktuation nach Altersgruppe	10,7 %	12,1 %
davon unter 30 Jahren	1,8 %	3,2 %
davon zwischen 30-50 Jahren	5,5 %	5,3 %
davon über 50 Jahren	3,4 %	3,7 %
Anzahl Angestelltenfluktuation nach Geschlecht	47	73
davon männlich	27	37
davon weiblich	20	36
Anteil Angestelltenfluktuation nach Geschlecht	10,7 %	12,1 %
davon männlich	6,2 %	6,1 %
davon weiblich	4,6 %	6,0 %
Fluktuationsquote	10,7 %	12,1 %

Bei der Berechnung von Datenfeldern mit %-Angaben wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2021 als Basis verwendet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei %-Angaben zu geringfügigen Abweichungen führen. Auf die Angaben, die sich auf die neu eingestellten Mitarbeiter:innen und die Angestelltenfluktuation nach Region beziehen, wird an dieser Stelle verzichtet, da die EB-Gruppe ausschließlich Mitarbeiter:innen in Deutschland beschäftigt.

In der Regel arbeiten wir nur mit unbefristeten Verträgen. Wir arbeiten nur im Einzelfall mit Zeitarbeit, um sehr kurzfristige Ausfälle zu überbrücken und nur bei Tätigkeiten ohne lange Anlernzeiten. Auch arbeiten wir mit befristeten Verträgen, wenn wir einen Ersatz für die Elternzeit suchen oder die Aufgabe von vorneherein befristet ist.

Wir prüfen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Zeitarbeitsunternehmen und wenden equal pay an.

402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis (UN GC Prinzipien 3,4)



Im Sinne des GRI 402-1 ist offenzulegen, welche Zeit den Mitarbeiter:innen und ihren Arbeitnehmervertreter:innen grundsätzlich eingeräumt wird, bevor erhebliche betriebliche Veränderungen, die sich wesentlich auf sie auswirken können, umgesetzt werden. Diese Mitteilungsfrist beträgt in der EB-Gruppe mindestens 12 Wochen (GRI 402-1).

Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen der Standorte werden in einer angemessenen zeitlichen Vorlaufzeit über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, umfänglich erfüllt. Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Ferner findet grundsätzlich mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung statt, zu der alle Mitarbeiter:innen der Standorte eingeladen sind. Auch im Berichtsjahr fand eine Betriebsversammlung statt. Zusätzlich werden die Mitarbeiter:innen über relevante Veränderungen beispielsweise durch Videobotschaften und/oder Podcasts über das interne Kommunikationsmedium „EBnow“ informiert. Der Betriebsrat informiert alle Mitarbeiter:innen regelmäßig über die EBnow und über Podcasts, auf die jeweils ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Mitteilungen stehen allen Mitarbeiter:innen zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung.

Bei der Evangelischen Bank und teilweise bei den Tochtergesellschaften werden die Ansätze einer Personalentwicklung damit verbunden, dass die fachliche und persönliche Qualifikation sichergestellt wird, aber auch die langfristige Arbeitsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation, Einsetzbarkeit und Motivation gewährleistet bleibt. Um diese Ziele zu verfolgen, nutzt die EB die Instrumente des Personalmanagements. Dazu zählen die Personalbedarfsplanung und -deckung, der Personaleinsatz, die Personalentlohnung, die Personalführung sowie das Personalcontrolling. Es ist das übergeordnete Ziel des strategischen Personalmanagements, den Einsatz der Mitarbeiter:innen gemäß der ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Grundausrichtung optimal zu gestalten. Die Messung der Ziele erfolgt anhand einer Reihe von Kennzahlen. Auf Gruppenebene werden keine gesonderten Konzepte verfolgt.

Ein regelmäßiger Personalbericht, der auch die Personalplanung, -entwicklung und das -controlling umfasst, dient dazu, dem Management der EB regelmäßig einen Überblick über die Entwicklungen, die Lage im Personalbereich sowie die wesentlichen Risiken zu geben.

Aus- und Weiterbildung



404 Aus- und Weiterbildung

Der Erfolg der EB-Gruppe ist auch auf das Engagement und die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Es ist unser Ziel, die besten Mitarbeiter:innen zu gewinnen und sie langfristig an uns zu binden. Dazu gehören all diejenigen, die in ihrer Haltung, ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zur ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Ausrichtung der EB passen und diese optimal unterstützen. Attraktive Arbeitsplätze, umfassende Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie langfristige Perspektiven sind dafür wichtige Bausteine.

Die EB fördert konsequent das lebenslange Lernen. Deshalb investiert sie maßgeblich in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen und fördert ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau und sind im COVID-19-Jahr 2021 auf 2.754 Euro pro Mitarbeiter:in gestiegen. Die Steigerung lässt sich durch das vermehrte Angebot von Hybrid-Veranstaltungen im Vergleich zum Jahr 2020 erklären. Mit Unterstützung der Abteilung Personalentwicklung bleiben Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im regelmäßigen Dialog, um individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erörtern. Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte suchen den offenen Dialog. Über diese wertschätzende und vertrauensvolle Kultur des Miteinanders werden ausdrücklich Weiterbildungswünsche und -bedarfe angesprochen und geeignete Lösungen gemeinsam diskutiert.

Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus setzt die EB die Beurteilungsmethode des „180°-Feedbacks“ für die Führungskräfte ein – auch über diese Austauschform können Weiterbildungsbedarfe eruiert werden. Mithilfe des 180°-Feedbacks wird neben der Beurteilung der Mitarbeiter:innen durch die Führungskraft auch die Führungskraft durch die Mitarbeiter:innen beurteilt.

Beurteilungen (GRI 404-3)

regelmäßige Leistungsbeurteilung	Evangelische Bank
Prozentsatz aller Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Berichtszeitraum erhalten haben.	gesamt: 88,8 % männlich: 89,3 % weiblich: 88,1 %

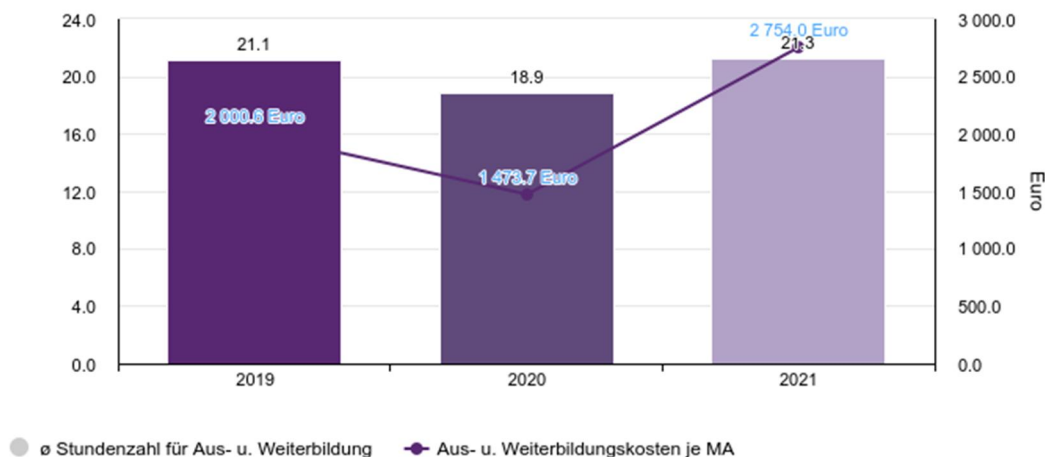
Nachwuchsförderung	Evangelische Bank (männlich / weiblich)
Stipendien	3 (2 / 1)
dual Studierende	4 (2 / 2)
berufsbegleitende Studienförderung	18 (13 / 5)
Trainees, Volontäre & Praktikanten	9 (7 / 2)

Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)

Die durchschnittliche Stundenzahl, welche die Mitarbeiter:innen der EB im Berichtsjahr 2021 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf 21,3 Stunden.

Evangelische Bank	Durchschnittliche Anzahl an Stunden		
	2019	2020	2021
Mitarbeiter:innen	21,1	18,9	21,3
Davon männliche Mitarbeiter	20,5	18,4	20,7
Davon weibliche Mitarbeiterinnen	21,8	19,4	22,1
Auszubildende			17,4
Tarifangestellte			17,0
Außertariflich Angestellte (inkl. Vorstand)			34,7
Trainees, Volontär:innen, Praktikant:innen			3,5
Gesamt			21,3

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter:in in der EB



Im Berichtsjahr ist eine Steigerung der dokumentierten Aus- und Weiterbildungsdauer für die EB zu verzeichnen.

Übergangshilfen (GRI 404-2)

Die EB unterstützt ihre Mitarbeiter:innen beim Austritt und bietet bei Bedarf Zugang zu externen Outplacement-Beratungen. Für die älteren Mitarbeiter:innen besteht zudem seit 2017 eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit, um den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)



405 Diversität und Chancengleichheit sowie 406 Nichtdiskriminierung

Die erfolgreichen Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften stehen auf einem Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Vielfalt und Einzigartigkeit der Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zur Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der EB-Gruppe bei. Jeder Einzelne wird deshalb als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Respekt, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Das Grundgehalt und die Vergütung von Frauen ist im Vergleich zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern um 17% niedriger. (GRI 405-2).

Innerhalb der Evangelischen Bank werden weder Diskriminierungen noch Belästigungen toleriert. Diskriminierung kann sowohl eine Herabwürdigung als auch eine Benachteiligung von Gruppen und/oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen sein. Sachverhalte, die einen diskriminierenden Charakter aufweisen, können durch unreflektierte, teilweise auch durch unbewusste Einstellungen, Vorurteile sowie auch durch emotionale Assoziationen entstehen. Um solch eine Art von sozialer Ungleichheit und sozialer Diskriminierung zu vermeiden sowie Bewertungen anhand von tatsächlichen bzw. zugeschriebenen Merkmalen aus der Gesellschaft zu eliminieren, wird in dem Verhaltenskodex der EB explizit auf die Themen Diskriminierung und Belästigung eingegangen.

Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, ausdrücklich untersagt. Jeder hat ein Recht darauf, angemessen und umfassend geschützt zu werden. Menschenwürdige Arbeit, soziale Sicherheit sowie soziale Stärke sind unerlässliche Grundbausteine der EB.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der geltenden Führungsgrundsätze und -leitlinien zu sorgen. Darüber hinaus hängt ein diskriminierungs-, belästigungs- sowie sorgenfreies Miteinander in der EB natürlich auch davon ab, dass sich alle, das heißt, Vorstand, Führungskräfte und jede:r einzelne Mitarbeiter:in, ehrlich, tolerant, verständnisvoll sowie regelkonform verhalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass sowohl intern als auch extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert werden muss.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen entweder an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden. Darüber hinaus beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Frage zum Diskriminierungsempfinden, um für dieses Thema das Bewusstsein zu stärken. Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB-Gruppe einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt die EB sich entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung.

Weiterhin werden alle gemeldeten Bedenken sowie die Art des gemeldeten Fehlverhaltens und der Prozentsatz der Bedenken, die während des Berichtszeitraums beantwortet wurde, beurteilt. Es wird überprüft, ob die Bedenken einerseits zur Zufriedenheit bearbeitet worden sind oder sich als unbegründet erwiesen haben.

2021	Evangelische Bank
Anzahl Aufsichtsräte	14
davon Männer	79 %
davon Frauen	21 %
unter 30 Jahren	0 %
zwischen 30-50 Jahren	7 %
über 50 Jahre	93 %
Vorstandsmitglieder	3
davon Männer	100 %
davon Frauen	0 %
unter 30 Jahren	0 %

zwischen 30-50 Jahren	0 %
über 50 Jahre	100 %
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	438
davon Männer	55,7 %
davon Frauen	44,3 %

Darstellung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen - 2021	EB-Gruppe	Evangelische Bank
bis 30	111	71
Männer bis 30	62	42
Frauen bis 30	49	29
30 bis 50	279	201
Männer 30 bis 50	150	107
Frauen 30 bis 50	129	94
über 50 Jahre	212	166
Männer über 50 Jahre	118	95
Frauen über 50 Jahre	94	71

406-1 Darstellung von Diskriminierungsvorfällen und ergriffenen Abhilfemaßnahmen im Berichtsjahr

2021	Evangelische Bank
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.	0
von der Organisation geprüfter Vorfälle	Es sind keine Diskriminierungsfälle in der Evangelischen Bank 2021 bekannt geworden.
umgesetzte Abhilfepläne	Da keine Diskriminierung bekannt geworden ist, mussten auch keine Abhilfepläne erstellt werden.
Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden.	Die Erstellung von Abhilfeplänen war nicht notwendig.
Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.	Es sind keine Maßnahmen zu erstellen gewesen.



412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte hat die Evangelische Bank ausdrücklich sowohl in ihrem Verhaltens- als auch in ihrem Dienstleisterkodex dokumentiert. Die EB fordert die Einhaltung der Menschenrechte deutlich ein. Jedem Verdacht auf Missachtung wird nachgegangen und Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann es zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen. Die Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte wird von Compliance prozessual überwacht und ist standortunabhängig.

Der Dienstleisterkodex muss seit 2018 von allen neuen Dienstleister:innen unterzeichnet werden. Die Bank behält sich bei jeder Dienstleister:in das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen der Kodexe nach angemessener Vorankündigung zu prüfen. Bei Verstößen kann die EB eine stufenweise Eskalation einleiten, die bis zur Auflösung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie die Teilnahme an entsprechenden Ethik-/Compliance-Schulungen werden intern sichergestellt, um alle Mitarbeiter:innen zum Thema Diskriminierung zu sensibilisieren sowie jegliches Fehlverhalten ausdrücklich zu vermeiden. Jüngere Skandale haben Firmen gezeigt, dass sie Maßnahmen ergreifen müssen, um eine ethisch fundierte Entscheidungsfindung ihrer Mitarbeiter:innen sicherzustellen. Dieser Managementansatz der Evangelischen Bank zum Thema "Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte" gehört als Grundbaustein unseres funktionierenden Compliance Management-Systems dazu. Zudem unterstützt dieser Managementansatz ebenfalls die gesamte gesellschaftliche Unternehmensverantwortung. Des Weiteren hilft er allen Mitarbeiter:innen, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen und unterschiedliche Wertvorstellungen, Ansichten, Religionen etc. haben, einen einheitlichen Arbeitsprozess vorzugeben.

Bei Hinweisen zu potenziellen Verstößen steht allen Mitarbeiter:innen das Hinweisgebersystem oder die Direktion Compliance & Recht (hier insbesondere die Abteilung Compliance) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem bietet den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Beratung hinsichtlich ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens zu ersuchen und ermöglicht absolute Integrität auf Organisationsebene. Dies sollte allen Mitarbeiter:innen in unserem Hause helfen seine/ihre Bedenken, Ängste sowie jegliche Probleme zu äußern und dabei gleichzeitig ein Gefühl des Vertrauens und vor allem der Sicherheit zu haben, dass mit diesen Anliegen diskret umgegangen und schnellstmöglich Hilfe angeboten wird.

Unterstützung des UN Global Compacts

Als ein deutliches Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten auch nach außen hat die EB den UN Global Compact unterzeichnet und dadurch die zehn Prinzipien dieser weltweiten UN-Initiative anerkannt. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte sind als erstes der zehn Prinzipien benannt. Allen zehn Prinzipien nimmt sich die Bank in ihrem täglichen Handeln an.

Kapitalanlage

Die ausdrückliche Verankerung der Prinzipien des UN Global Compacts und insbesondere die Achtung von Menschen- und von Arbeitsrechten erfolgt auch in der Kapitalanlage. Die Achtung dieser Rechte ist ein fester Bestandteil der EB-Nachhaltigkeitsfilter. Via Nachhaltigkeitsfilter werden bspw. Unternehmen und Zulieferer ausgeschlossen, welche gegen Prinzipien des UN Global Compacts und gegen die ILO-Arbeitsrechte verstoßen. Der EB-Filter (Responsible) wird sowohl in der Eigenanlage der EB (Depot A) als auch in der Vermögensverwaltung und bei den Fondslösungen der EB-SIM angewendet.

Die EB und die EB-SIM beteiligen sich aktiv an Engagement-Projekten des AKI, die ausdrücklich die Einhaltung von Menschenrechten in den Blick nehmen.

Finanzierung

Die Evangelische Bank berücksichtigt, beispielsweise durch ihren Branchenfokus, stark die Menschenrechte. Diese sollen zukünftig noch stärker herausgestellt werden. Aus diesem Grund hat die EB 2021 begonnen, die Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe zu überarbeiten und an die EB-Nachhaltigkeitsfilter der Kapitalanlage anzugleichen. Darüber hinaus erarbeitet die Bank auch eine Positivliste, um die von der EB finanzierten Geschäftsfelder stärker fokussieren zu können.

Weiterbildung und Schulungen

Über die fachbezogenen und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. GRI 404) hinaus, fand im Berichtsjahr in der EB eine Schulung zu Menschenrechtspolitik und -verfahren statt. Gleichwohl ist die Förderung von Menschenrechten ein regelmäßiger Bestandteil unserer gruppenweiten Auseinandersetzung, die mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Erreichung von positiver Wirkung durch unser Handeln erzielt wird.

Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass die Direktion Compliance & Recht ihr Schulungskonzept in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ausweiten wird. Ab dem Kalenderjahr 2022 werden in Bezug auf die Themen "Korruptionsbekämpfung" und "Menschenrechte" Schulungen in Form von Interviews erscheinen, die inhaltlich noch mehr als zuvor in die Tiefe gehen. Eine Ausweitung der o.g. Schulung auf die gesamte Gruppe ist noch zu prüfen.

GRI 412-2	Evangelische Bank
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.	1,0
Prozentsatz der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.	63,0 %

7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

In der EB werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um insbesondere das Wohl und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Die EB entwickelt ihr betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter. Die interne Auswertung hat gezeigt, dass die COVID-19-Pandemie einen deutlichen Einfluss auf die Anzahl und Teilnahme an den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements hatte. Dies erfordert aktuell und für die Zukunft grundsätzlich auch neue Formate oder Konzepte. So fand beispielsweise Ende März 2021 eine digitale Gesundheitswoche „Healthy Homeoffice“ in Kooperation mit der BARMER statt. Dabei ging es in verschiedenen Vorträgen und Workshops unter anderem um die Themenschwerpunkte Bewegung/Ergonomie, Ernährung, Stressbewältigung und Erholung/Entspannung.

Um den Schutz der Mitarbeiter:innen gerade auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie jederzeit zu gewährleisten, wurde 2020 ein „Arbeitskreis Pandemie“ gegründet. Dieser führte seine Arbeit auch im Jahr 2021 fort. In den virtuellen Treffen wurden alle relevanten Informationen rund um Infektionsschutz, die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Bereitstellung der technischen Infrastruktur für die Mitarbeiter:innen im Homeoffice bewertet und notwendige Entscheidungen getroffen.

Im Berichtsjahr hat sich die Gesundheitsquote aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden geringeren Anzahl an privaten sowie beruflichen Kontakten stabil auf hohem Niveau gehalten. Sie ist lediglich um -0,61 % auf 95,7 % gesunken.

Evangelische Bank	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Anzahl der BGM-Aktionen (insgesamt)	15	10	9	- 10,0 %
Gesamtanzahl Teilnehmer:innen an Gesundheitsaktionen	447	196	296	+ 51,0 %
Krankentage pro Mitarbeiter:in/Jahr	13,9	9,3	10,8	+ 15,7 %
Gesundheitsquote	92,8 %	96,3 %	95,7 %	- 0,6 %
Unfallquote	/	/	4,6	/

7.3 Betriebliche Zusatzleistungen: Unsere "Benefits"

Allen Mitarbeiter:innen der Evangelischen Bank stehen eine Reihe von "Benefits" zur Verfügung, die nachfolgend kurz benannt werden:

- Betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)
- Fahrradleasing und Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr
- Kooperation mit pme Familienservice
- Langzeitkonten (Arbeitszeitkonten)
- Mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten
- Private Zusatzversicherungen
- Sabbatical

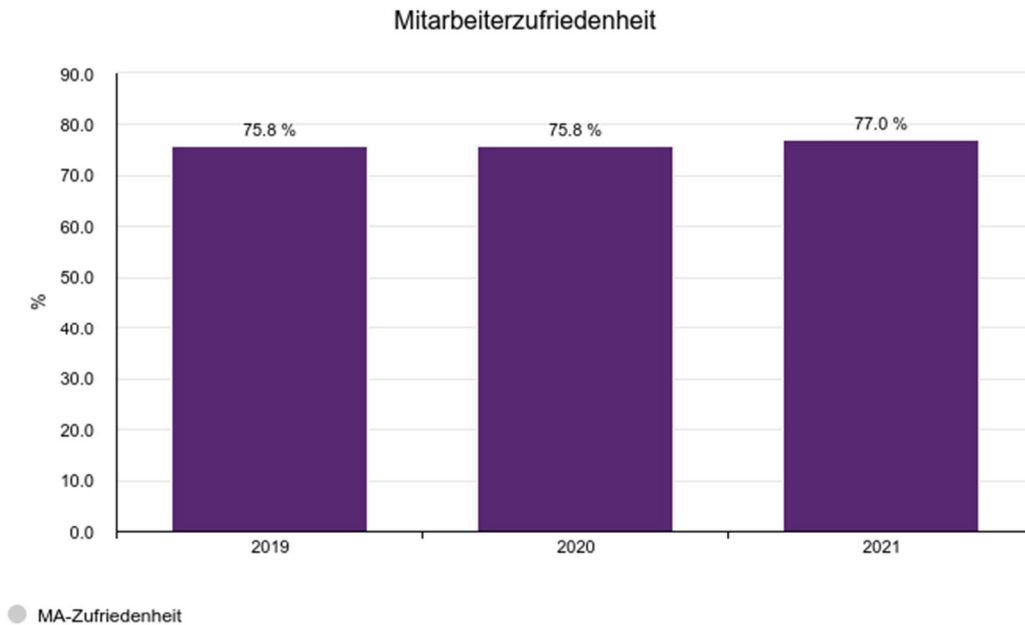
Die jeweils gültigen und aktuellen Informationen zum Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht (eb-nachhaltigkeitsbericht.de) und der Homepage der EB (www.eb.de) zu finden.

7.4 Mitarbeiterbefragung

Einbindung der Mitarbeiter:innen: Ihre Meinung ist wichtig

Die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen nimmt die Evangelische Bank sehr ernst. Eine repräsentative Mitarbeiterbefragung kann wichtige Erkenntnisse zur Zufriedenheit, zum Betriebsklima, aber auch zu Ängsten und Sorgen liefern.

Um ein Stimmungsbild aller Mitarbeiter:innen zu erhalten, führte die EB im Juli 2021 eine Mitarbeiterbefragung durch.



Die Befragung umfasste zwei Hauptteile. Der erste Teil mit direktem Bezug zum Arbeitsumfeld untergliederte sich in die fünf Kategorien Allgemeines, Führung und Mitarbeiter, Arbeitsbedingungen, Außenwirkung und Zusatzfragen. Der zweite Teil ging auf ökologische Fragestellungen ein.

An der Befragung nahmen 290 Mitarbeiter:innen teil, was einer Teilnahmequote von knapp 70,0 % entspricht. Die hohe Teilnahmequote belegt ebenso wie in den Vorjahren das große Interesse der Mitarbeiter:innen an der Bank. Dass sich die Zufriedenheit insgesamt von 75,80 % auf 77,0 % verbessert hat, zeigt, dass die EB auf einem guten Weg ist.

Besonders gut bewerteten die Mitarbeiter:innen die Zusammenarbeit und das gute Arbeitsklima in den Teams. Auch das Thema Nachhaltigkeit, der gemeinsame Wertekanon sowie die Zukunftsorientierung der Bank wurden positiv bewertet.

Expedition Zukunft als Konsequenz aus der Kulturanalyse aus 2020

Die aus der Umfrage in 2020 und aus den ergänzenden Interviews gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Basis für die Entwicklung von Maßnahmen für einen Change-Prozess. Ein eigens für die EB konzipiertes Change-Programm mit dem Titel „Expedition Zukunft“ ist im September 2021 gestartet. Die Teilnehmenden lernen Grundlagen bezüglich einer agilen und vernetzten Zusammenarbeit und beschäftigen sich mit der inneren Haltung gegenüber Veränderungsprozessen. In einem nächsten Schritt erhalten die Teilnehmenden Werkzeuge an die Hand, um agile Führung, eigenverantwortliches Arbeiten und Kundenzentrierung methodisch angehen zu können. Zur Zielgruppe der „Expedition Zukunft“ gehören alle Führungskräfte sowie Multiplikator:innen aus der Mitarbeiterschaft, die motiviert sind, den Veränderungsprozess der EB aktiv mitzugestalten.

7.5 Soziales Engagement der EB

Finanzielles Engagement

Nachhaltigkeit unter der sozialen und ethischen Verantwortung stehen bei allen Zuwendungen durch die Evangelische Bank im Fokus. Alle Spendengelder kommen Projekten zugute, die einen starken Beitrag zu Menschlichkeit, Achtsamkeit und Solidarität leisten.

Das gesamte Fördervolumen betrug im Berichtsjahr 2021 in Summe mehr als 780 TEUR.

	Evangelische Bank				EB-Gruppe
	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020	2021
Spenden- & Sponsoring-Volumen	661.673 Euro	613.157 Euro	781.755 Euro	+27,5 %	932.122 Euro
davon durch Stiftungen der Bank	101.148 Euro	98.708 Euro	142.495 Euro	+44,36 %	142.495 Euro

Weitere Informationen rund um das soziale Engagement der EB-Gruppe (z. B. Social Day), die geförderten Projekte und Stiftungen der Bank aus dem aktuellen Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) zu finden.

7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten

414 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten (UN GC Prinzipien 4,5)



Für die EB-Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB-Gruppe wichtig, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Maßnahmen bezüglich ihrer Dienstleister:innen, Lieferant:innen und andere Geschäftspartner:innen in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein. Im Dienstleisterkodex (vgl. GRI 102-9) sind konkrete Anforderungen und Standards festgeschrieben, die als Grundlage der jeweiligen Geschäftsbeziehung dienen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die EB von ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen gerecht werden.

Im Rahmen des Dienstleisterkodex erwartet die Bank von ihren Dienstleister:innen, dass die Menschenrechte beachtet werden, indem klar definierte Mindeststandards umgesetzt sein müssen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die Evangelische Bank von ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen gerecht werden. Hierzu gehört für die Evangelische Bank die Beachtung der Menschenrechte (insb. Einhaltung der ILO-Mindeststandards), die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, ökologische Nachhaltigkeit (u.a. Einhaltung von Umweltgesetzen, Optimierung des Ressourcenverbrauchs) sowie die geschäftliche Integrität (z.B. Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung). Auch ist von den Dienstleistern die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Des Weiteren ist jeder Dienstleister dazu angehalten, seine Mitarbeiter:innen mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln. Ebenso sollen Löhne und Sozialleistungen für alle Mitarbeiter:innen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen. Ergänzend zu den sozialen Komponenten des Dienstleisterkodex sollen die Dienstleister auch ihre ökologische Verantwortung beachten und sind zur geschäftlichen Integrität verpflichtet.

Dazu zählen u.a. die Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Dienstleister, die den Kodex noch nicht unterschrieben haben, werden sukzessive anlassbezogen zur Unterzeichnung des Dienstleisterkodex aufgefordert. Der aktuelle Umsetzungsstand der Weiterentwicklung des Dienstleistermanagements ermöglicht für das Berichtsjahr keine einheitliche Erfassung, des Anerkennungsstatus unseres Dienstleisterkodex durch unsere Partner.

Die Zielsetzung der EB, die Akzeptanzquote für den Dienstleisterkodex sowie die Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB weiter zu verbessern, bleibt weiter bestehen. Im Jahr 2021 ist keine Dienstleisterbewertung erfolgt (GRI 414-1). Diese ist in Verbindung mit einer Dienstleisterbefragung im Jahr 2022 geplant, die zusätzliche Informationen zur nachhaltigen Ausrichtung der Dienstleister:innen geben wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells hat die HKD eine herausragende Rolle i. S. d. Lieferkettentransparenz. Daher hat 2021 bei allen Lieferant:innen die Anerkennung des Dienstleisterkodex sowie die Unterzeichnung der Integritätserklärung eingefordert. Außerdem müssen alle Dienstleister:innen, die ihre Produkte über den Kirchenshop der HKD anbieten möchten, verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Faktoren offenlegen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben, ob EMAS als Umweltmanagementsystem eingesetzt wird oder ob fair gehandelte Produkte angeboten werden. Diese Angaben werden bei der Auswahl der Geschäftspartner:innen berücksichtigt. Des Weiteren hat die HKD den Dienstleisterkodex in ihren Onboarding-Prozess für Dienstleister:innen integriert.

7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten - GRI 417

417 Marketing und Kennzeichnung



Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der EB identifizieren, grundsätzlich nur nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an. Sowohl die Produktgestaltung als auch die Beratung richten sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe umfänglich an den gesetzlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus. Zudem sind die EB sowie ihre Tochtergesellschaften bestrebt, über die bestehenden nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Kund:innen zu schaffen. Dies betrifft 100 % aller Produkte und Dienstleistungen der EB.

In der Beratung werden Kund:innen über die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Gesichtspunkte fair und transparent informiert. Eine ausschließliche bedarfs- und kundengerechte Beratung ist auch dadurch gewährleistet, dass keine Mitarbeiter:in entsprechend des Vertriebs Erfolges vergütet wird. Sämtliche relevanten wie notwendigen Produktinformationen in der jeweils aktuellen Fassung werden Kund:innen mündlich bzw. schriftlich zur Verfügung gestellt.

2021	Evangelische Bank	EB-Gruppe
GRI 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:	0	0
davon Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
davon Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
davon Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0
GRI 417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		
Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, aufgeschlüsselt nach:	0	0
davon Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.	0	0
davon Verstöße gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.	0	0
davon Verstöße gegen freiwillige Verhaltensregeln.	0	0

7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre - 418 Schutz der Kundendaten



Die EB-Gruppe ist gesetzlich angehalten, Kundendaten zu erfassen, zu speichern und ggf. an autorisierte Stellen weiter zu reichen. Es ist aber auch für einen modernen Bankbetrieb unerlässlich, Informationen effizient zu verarbeiten. Deshalb hat die damit verbundene Funktions- und Leistungsfähigkeit der IT einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, die Zukunftssicherung und das Image einer Bank. Finanzdienstleister sind Vorreiter im Bereich der IT-Governance und stärker als jede andere Branche reguliert. Sie unterliegen höheren Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen.

Die Integrität und die Verfügbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten zu gewährleisten, ist für die EB von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist im IT-Management dem Aspekt „Sicherheit“ die höchste Priorität eingeräumt. Das aktuelle IT-Management und die IT-Sicherheitsaspekte werden bei der EB einer fortlaufenden kritischen Überprüfung unterzogen.

GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

2021	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgegliedert nach:	8	8
Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden.	8	8
Beschwerden von Aufsichtsbehörden.	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten.	0	1*
Wenn die Organisation keine begründeten Beschwerden identifiziert hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.	Die Vorfälle sind überwiegend im Bereich von falsch versendeten Kundenunterlagen zu verorten. Die Vorfälle wurden erfasst, verfolgt und bearbeitet. Erhebliche Beeinträchtigungen, welche zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der persönlichen Rechte und Freiheiten unserer Kund:innen geführt haben, sind nicht vorgekommen.	
Bei der Zusammenstellung der in 418-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation darauf hinweisen, ob eine erhebliche Zahl dieser Verletzungen in Zusammenhang mit Ereignissen der Vorjahre steht.	Die benannten Vorfälle waren singuläre Vorkommnisse, die in keinem Zusammenhang mit Ereignissen aus Vorjahren stehen.	

*Aufgrund einer Sicherheitslücke in Microsoft Exchange kam es im Frühjahr 2021 zu einem Cyberangriff auf die Systeme der HKD. Nach Bekanntwerden dieses Vorfalls wurden unverzüglich alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Absicherung des möglichen Datenlecks getroffen sowie eine Meldung an das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Schleswig-Holstein übermittelt. Die HKD hat alle Kunden und Lieferanten über den Angriff und einen möglichen Datenabfluss informiert. Bis zum Berichtserstellungszeitpunkt sind der HKD keine Fälle bekannt geworden, die auf einen Datendiebstahl hindeuten.

8 Anhang (EMAS-relevant)

8.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2021+

Das Nachhaltigkeitsprogramm leitet sich aus den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab und ist Teil des Managementansatzes der EB. Die ausführliche Beschreibung des Nachhaltigkeitsprogramms ist in Kapitel 3, unter GRI 102-15 und GRI 102-46 + 47 sowie in Kapitel 4 zu finden.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die Kunden-, die Finanz-, die Prozess- sowie die Mitarbeiterperspektive. Die nachfolgend transparent dargestellten Tabellen nehmen Bezug auf die Ziele, Messgrößen und Zielwerte für das im Jahr 2020 aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleitete Nachhaltigkeitsprogramm. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, an welchen Stellen die Bank sich unter nachhaltigen Aspekten verbessern will.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021+ wurde im September 2020 erarbeitet und wird bis 2023 verfolgt. Es umfasst insgesamt 64 Punkte. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind die, die im Geschäftsjahr 2021 begonnen wurden. Dargestellt sind die Bearbeitungsstände per 31.12.2021.

Alle vier Perspektiven werden einzeln betrachtet – entsprechend ihrer Bedeutung für die Evangelische Bank.

Kundenperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Kund:innen Mehrwerte liefern	Die Evangelische Bank liefert ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leistungsspektrum, das kein anderer Mitwettbewerb in dieser Ausprägung bieten kann. Als Kirchen- und Sozialbank trägt sie besondere Verantwortung für ihre Kund:innen. Die Bank pflegt dabei einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Mitgliedern und Kund:innen. Sie bietet ihren Kund:innen eine einzigartige individuelle Betreuung sowie nachhaltige und innovative Produkte/ Dienstleistungen. Zielsetzung der Evangelischen Bank ist, den Anteil der nachhaltigen Produkte sowie Dienst- und Beratungsleistungen systematisch zu erhöhen.
Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Die Evangelische Bank richtet sich konsequent an den SDGs aus und misst grundsätzlich die direkten Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die SDGs. Im Rahmen einer um-fassenden Analyse der Unterziele der SDGs hat die Bank diejenigen SDGs identifiziert, zu denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Kundenperspektive	Kund:innen Mehrwerte liefern	Erweiterung der Angebotspalette bei liquiden und illiquiden Anlagen	2022	AK Vertrieb, Vermögensmanagement	In Arbeit
		Überarbeitung der PK Kontenmodelle	2022	Vertrieb, EB-KS, CSR&SF	In Arbeit

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
		Unterstützung der Kunden bei der Emission von Green / Social Bonds	2021/22	Finanz Management	In Arbeit
		Stärkere Integration der Tochtergesellschaften in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Projekt CSR digital)	2022	CSR&SF, K&M	In Arbeit
		Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kunden und andere Stakeholder; u.a. zu Klimathemen	2022	K&M, Vertrieb, CSR &SF	In Arbeit
		Integration von klimabezogenen Informationen in die Social Media-Aktivitäten	2021/22	K&M, CSR&SF	In Arbeit
	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	SDG-Wirkung dokumentieren für besonders wesentliche SDG-Beiträge (Projekt IRa)	2022	CSR&SF, Vertrieb, Marktfolge	In Arbeit
		Auflage eines Taxonomie-konformen Real Asset-Produkts	2021/22	EB-SIM	In Arbeit
		Auflage eines Klimafonds / „SDG-Fokusfonds“ Klima	2021	EB-SIM	Abgeschlossen

Finanzperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Güte des Gesamtbankportfolios erhöhen	Die Eigenanlagen spielen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine entscheidende Rolle. Daher setzt die Evangelische Bank im Eigenanlagegeschäft einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter ein, um neben den klassischen Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit insbesondere ökologische und sozial-ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Filter folgt einem mehrstufigen SDG-basierten Investmentprozess. Die Ausrichtung an den SDGs führt zur Vermeidung negativer Wirkungen auf die SDGs in ökonomischer, ökologischer und sozial-ethischer Hinsicht. In diesem Zusammenhang hat die Evangelische Bank zur qualitativen Beurteilung der Eigenanlagen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Strategisches Ziel ist es, die Qualität der Eigenanlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und Würdigung der Wirkungen auf die SDGs systematisch zu steigern. Neben den Eigenanlagen ist es auch die Zielsetzung der Evangelischen Bank, die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios im Hinblick auf dessen Wirkungen auf die SDGs systematisch zu verbessern.

Strategisches Ziel	Erläuterung
Treibhausgas-Kompensationsbudget optimieren	Die Evangelische Bank hat sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen konsequent zu reduzieren und ein Konzept zu entwickeln, um die nicht vermeidbaren Emissionen perspektivisch über geeignete Projekte zu kompensieren. Das dazugehörige Budget ist kontinuierlich zu optimieren.
Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Die Evangelische Bank bekennt sich im Rahmen ihrer Klimastrategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist, zum 1,5°C Ziel gemäß des Pariser Klimaabkommens. Dazu erhebt sie regelmäßig ihren Klimafußabdruck und reduziert ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden Klimaprogramms.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Finanzperspektive	Güte des Gesamtbankportfolios erhöhen	Negativkriterien in der Kreditvergabe entwickeln und einführen	2022	AK-Kredit, Finanzmanagement	In Arbeit
		Ermittlung des Anteils grüner Finanzierungen (Klimarisiko Ratio)	2022 ff.	ReWe, CSR&SF	In Arbeit
		Einführung und Ausbau des ESG-Reportings für die Eigenanlage	2022	Treasury, CSR&SF	In Arbeit
		Unterstützung des Pfandbriefbüros bei der Emission von Social Bonds	2021/22	CSR&SF	In Arbeit
		Erweiterung des Nachhaltigkeitsfilters (Positivkriterien) für die Kreditvergabe	2022	AK-Kredit, Finanzmanagement	In Arbeit
	THG Kompensationsbudget optimieren	Prüfung der Kompensation der CO ₂ -Emissionen von Fonds	2021	EB-SIM mit CSR&SF	Abgeschlossen
		Entwicklung eines Konzepts für die CO ₂ -Kompensation	2021	Projekt Klima360° mit CSR/SF	Abgeschlossen
	Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Regelm. Messungen der Klimawirkungen der Finanzierungsportfolios	regelmäßig	Marktfolge, GBS, CSR&SF	In Arbeit
		Weiterentwicklung und Umsetzung des Low Carbon-Konzepts zur Reduzierung des Carbon Footprints der EB-Gruppe	2022/23	AK SF + CSR&SF	In Arbeit

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
		Erweiterung des Anlagefilters um weitere Klimakriterien	2021	AK SF	Abgeschlossen
		Ausbau des Klimareportings	2021/22	EB-SIM	In Arbeit
		Steuerung einzelner Fonds nach 2°-Kompatibilität	2021/22	EB-SIM	In Arbeit
		Erstellung von Klimabilanzen der Fonds	2021/22	EB-SIM	In Arbeit
		Prüfung der Klimarisiken auf Branchen-, Unternehmens- und Einzeltransaktionsebene	2021/22	GBS, CSR&SF, Projekt SRM	In Arbeit
		Schrittweise Umsetzung der Empfehlungen der TCFD	2021/22	CSR&SF, Treasury, EB-SIM	In Arbeit
		Integration von Klimaaspekten in das Trendradar (Klimaschutz + NH Risiken)	2021	CSR&SF	Abgeschlossen

Prozessperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Ressourcenverbrauch senken	Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, Ressourcen zu schonen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies ist gerade für eine auf Nachhaltigkeit und christlichen Werten basierende Bank – wie der Evangelischen Bank – von großer Relevanz. Daher wird die Evangelische Bank ihre Bemühungen zur Reduktion des Energiekonsums ihres Geschäftsbetriebes kontinuierlich fortsetzen und dabei besonders den Ressourcenverbrauch von Strom, Wärme, Mobilität, Wasser und Büromaterial berücksichtigen. Als ein wesentliches Element zum Management ihrer Umweltleistungen greift die Evangelische Bank auf das ganzheitliche Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS ^{plus} zurück.
Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Ein nicht unwesentlicher Teil der Wertschöpfung der Bank wird von externen Dienstleister:innen erbracht. Die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards stellt für die Evangelische Bank eine große Herausforderung dar. Nur wenn es gelingt, dass auch die Dienstleister:innen der Bank ihrer ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung nachkommen, kann die Evangelische Bank ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Daher befindet sich die Bank mit ihren Lieferant:innen, Dienstleister:innen und Partner:innen in einem engen Austausch, um die Transparenz sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.

Engagement-Aktivitäten gezielt ausbauen	Die Evangelische Bank versteht sich als aktive Eigentümerin, die ihre Rechte wahrnimmt. Dazu gehört sowohl der Unternehmensdialog als auch grundsätzlich die Ausübung von Stimmrechten. Für den Unternehmensdialog setzt die Bank – gemäß ihrer Engagement-Strategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist – sowohl auf Pooled Engagement-Lösungen mit anderen Aktionär:innen und in gemeinsamen Initiativen (z. B. AKI) als auch auf den aktiven Dialog in Eigenregie. Neben der Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte, liegt der Fokus hier insbesondere in der aktiven Ansprache von Geschäftspartner:innen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsleistungen.
--	--

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Prozessperspektive	Ressourcenverbrauch Senken	Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes	2023	Dir. Business Development & Operations/ Infrastruktur Management	In Arbeit
		Digitalisierung des Nachhaltigkeitsberichts	2021	CSR&SF, K&M, Projekt CSR digital	Abgeschlossen
		Abschluss DGNB Gold Zertifizierung für die Zentrale	2021	AK BÖ & Beschaffung	Abgeschlossen
		Optimierung und Kürzung des Nachhaltigkeitsberichts	H1 2022	CSR&SF	In Arbeit
	Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Auf- bzw. Ausbau des Dienstleistermanagements	2021 - 2023	AK BÖ & Beschaffung	In Arbeit
	Engagement-Aktivitäten gezielt ausbauen	Ausweitung Pooled and Collaborative Engagement (gemeinsam mit EB-SIM)	2022	CSR&SF, EB-SIM, AK SF	In Arbeit

Mitarbeiterperspektive

Strategische Ziele

Strategisches Ziel	Erläuterung
Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Die Evangelische Bank ist ein attraktiver und fairer Arbeitgeber nach innen und außen. Sie bietet ihren Mitarbeiter:innen eine unverwechselbare Unternehmenskultur und zahlreiche persönliche und fachliche (Entwicklungs-) Perspektiven. Es ist der Bank wichtig, dass sich ihre Mitarbeiter:innen mit den Werten der Bank identifizieren, zufrieden sind und an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen.

Strategisches Ziel	Erläuterung
Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Um in einem dynamischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können, braucht die Evangelische Bank hochqualifizierte erfahrene Mitarbeiter:innen, die bereit sind, Neues zu erlernen und Veränderungen anzunehmen. Die Bank engagiert sich daher in besonderer Weise dafür, dass ihre Mitarbeiter:innen ihr Potential frei entfalten und sie sich fachlich und sozial-ethisch weiterentwickeln können. Sämtliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung versteht die Bank in erster Linie als Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.
Governance Strukturen ausbauen	Die Evangelische Bank arbeitet systematisch daran, ihre Unternehmensführung entlang der SDGs zu verbessern. Zu einer guten Governance gehören für die Evangelische Bank u. a. die Sicherstellung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität aber auch die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Das Management der jeweils geeigneten Indikatoren wird über einen Gesamtindex abgebildet.
Partnerschaften ausbauen	Die Evangelische Bank ist bestrebt, ihre Partnerschaften, Initiativen und Netzwerke mit nachhaltiger Ausrichtung strategisch und zielgerichtet auszubauen. Zudem ist es das Ziel, den Austausch mit und die Mitwirkung in bestehenden Partnerschaften, Gremien und Initiativen systematisch zu intensivieren und mitzugestalten. Als Messgröße dient ein Index, der neben der Anzahl an Partnerschaften insb. die aktive Mitwirkung und die Zusammenarbeit mit politischen und wissenschaftlichen Einrichtungen misst und steuert.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	Strat. Ziel	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Mitarbeiterperspektive	Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen zu NH-Themen für alle Mitarbeiter	2022	PA, CSR&SF, Vertrieb	In Arbeit
	Governance Strukturen ausbauen	Einführung der Überwachung zum Thema Nachhaltigkeit durch den Aufsichtsrat (NH-Ausschuss)	2022	CSR&SF und Gremien	In Arbeit
	Partnerschaften ausbauen	Umsetzung der Anforderungen des CSR-RUG inkl. der Empfehlungen für die klimabezogene Berichterstattung	2021	CSR&SF	Abgeschlossen
		Systematische Prüfung von Mitgliedschaften in Initiativen und Verbänden	2021	CSR&SF, K&M	In Arbeit

Zusammenfassende Beurteilung

Ökonomische, ökologische und sozial-ethische Verantwortung bilden die Eckpfeiler des Geschäftsmodells der Evangelischen Bank. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse 2020 und den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht.

8.2 GRI – Inhaltsindex

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennummer(n)	Auslassung
GRI 101: Grundlagen 2016			
Allgemeine Angaben			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	Organisationsprofil		
	102-1 Name der Organisation	7	/
	102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	7-9	/
	102-3 Hauptsitz der Organisation	9	/
	102-4 Betriebsstätten	9-10	/
	102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	10	/
	102-6 Belieferte Märkte	10	/
	102-7 Größe der Organisation	10	/
	102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	11	/
	102-9 Lieferkette	11-12	/
	102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	12-13	/
	102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	13	/
	102-12 Externe Initiativen	13-16	/
	102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	16	/
	Strategie		
	102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	17	/
	102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	17	/
	Ethik und Integrität		
	102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	18	/
	102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	19	/
	Unternehmensführung		
	102-18 Führungsstruktur	19-21	/
	102-19 Delegation von Befugnissen	21-22	/
	102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	22	/
	102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	22-23	/
	102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	23-24	/
	102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	24	/
	102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	24	/
	102-25 Interessenkonflikte	24-25	/
	102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	25	/
	102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	25-26	/
	102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	26-27	/

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennummer(n)	Auslassung
	102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	27-28	/
	102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	28	/
	102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	28-29	/
	102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	29	/
	102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	29	/
	102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	29	/
	102-35 Vergütungspolitik	29-30	/
	102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	29-30	/
	102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	29-30	/
	102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	29-30	/
	102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	29-30	/
	Einbindung von Stakeholdern		
	102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	30-32	/
	102-41 Tarifverhandlungsvereinbarungen	32	/
	102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	32	/
	102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	32-33	/
	102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	34	/
	Vorgehensweise bei der Berichterstattung		
	102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	34-35	/
	102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	35-36	/
	102-47 Liste der wesentlichen Themen	35-36	/
	102-48 Neudarstellung von Informationen	36	/
	102-49 Änderungen bei der Berichterstattung	36	/
	102-50 Berichtszeitraum	36	/
	102-51 Datum des letzten Berichts	36-37	/
	102-52 Berichtszyklus	37	/
	102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	37	/
	102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	37	/
	102-55 GRI-Inhaltsindex	37	/
	102-56 Externe Prüfung	38	/
Wesentliche Themen			
Korruptionsbekämpfung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	48	/

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennummer(n)	Auslassung
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	51	/
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	52	/
Kundenzufriedenheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
	Kundenzufriedenheit	53	/
	Beschwerdemanagement	53	/
Energie			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	56-60	/
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	56-60	/
	302-3 Energieintensität	60	/
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	60-64	/
Emissionen			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	70-72	/
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	70-72	/
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	74	/
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	72-74	/
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	72-76	/
Beschäftigung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	81-82	/
	401-3 Elternzeit	82	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	82	/
Aus- und Weiterbildung			
GRI 103:	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennummer(n)	Auslassung
Managementansatz 2016	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	83-84	/
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	84	/
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	83	/
Diversität und Chancengleichheit			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	86	/
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	85	/
Nichtdiskriminierung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	87	/
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	87	/
	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	88	/
	412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	87-88	/
Soziale Bewertung der Lieferanten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	77-78, 92	/
Marketing und Kennzeichnung			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/

GRI-Inhaltsindex			
GRI-Standard	Angabe	Seitennummer(n)	Auslassung
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	92	/
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	93	/
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	93	/
Schutz der Kundendaten			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	93-94	/
Sozioökonomische Compliance			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung der wesentlichen Themen und ihrer Abgrenzung	39-42	/
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	39-42	/
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	39-42	/
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	52-53	/

8.3 UN Global Compact Referenztablelle

Die Evangelische Bank ist seit 2018 Unterzeichnerin des UN Global Compacts und bekennt sich zu den zehn Prinzipien der Initiative. In diesem Zusammenhang hat sich die EB dazu verpflichtet, jährlich über die Fortschritte zu berichten. Die relevanten Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts sind in der nachfolgenden Tabelle den jeweiligen Prinzipien zugeordnet.

Prinzip 1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	GRI 412, Seite 87
Prinzip 2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	GRI 412, Seite 87, GRI 102-16,17, Seite 18-19
Prinzip 3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	GRI 102-41, Seite 32, GRI 205, Seite 48-52, GRI 401, Seite 81-82, GRI 402, Seite 82, GRI 405, Seite 85-86, GRI 406, Seite 87
Prinzip 4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	GRI 102-9, Seite 11-12, GRI 102-17, Seite 19, GRI 401, Seite 81-82, GRI 402, Seite 82, GRI 405, Seite 85-86, GRI 406, Seite 87, GRI 412, Seite 87, GRI 414, Seite 91-92
Prinzip 5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	GRI 102-9, Seite 11-12, GRI 102-17, Seite 19, GRI 412, Seite 87, GRI 414, Seite 91-92
Prinzip 6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	GRI 102-17, Seite 19, GRI 401, Seite 81-82, GRI 405, Seite 85-86, GRI 406, Seite 87, GRI 412, Seite 87
Prinzip 7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	GRI 102-14, Seite 17, Kapitel 5.1, Seite 43, GRI 302, Seite 56-64, GRI 305, Seiten 69-76
Prinzip 8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	GRI 102-14, Seite 17, Kapitel 5.2 Nachhaltige Kreditvergabe + Engagement, Seite 46-48
Prinzip 9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	GRI 102-14, Seite 17, Kapitel 5.2 (Nachhaltige Kreditvergabe), Seite 47-48, GRI 302, Seite 56-64, GRI 305, Seite 69-76
Prinzip 10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	GRI 102-17, Seite 19, GRI 205, Seite 48-51, GRI 419, Seite 52-53

8.4 Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. Im zweiten und dritten Zyklus sind die Hauptstellen Kassel und Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem Mitarbeiter werden intern einmal alle drei Jahre begutachtet (2019: München, Nürnberg, Eisenach, Kassel; 2020: Berlin, Hamburg, Hannover, Kassel, Stuttgart; 2021: Kiel inkl. HKD, Frankfurt inkl. EB-SIM, Kassel inkl. EB-KS, EB-SIM und EB Consult).

Seit der Nachschau 2021 wurden folgende Standorte anhand der ecoMapping-Methode im Rahmen des EMAS^{plus}-Nachhaltigkeitsmanagements begangen und analysiert:

- Berlin (EB, 7 Mitarbeiter:innen; Change Hub, 3 Mitarbeiter:innen), September 2022
- Eisenach (EB, 3 Mitarbeiter:innen), August 2022
- Kassel (EB, 310 Mitarbeiter:innen; EB Consult, 4 Mitarbeiter:innen; EB-SIM, 21 Mitarbeiter:innen), August 2021
- Köln (EB-SIM, 21 Mitarbeiter:innen), Oktober 2022
- Nürnberg (EB, 3 Mitarbeiter:innen), September 2022
- München (EB, 3 Mitarbeiter:innen), September 2022

Der Standort Speyer wurde 2021 aufgelöst. Die verbliebenen Mitarbeiter:innen arbeiten mobil und gehören zum Standort in Stuttgart. Die EB Consult hat seit Anfang 2022 keine allein genutzten Räume mehr in Kassel und arbeitet vorwiegend mobil.

Im Jahr 2022 wurde das Objekt Ständeplatz 19 am 13. und 14.10. intern begangen. Die Begehung mit dem Umweltgutachter erfolgte im Rahmen der EMAS^{plus}-Nachschau am 22. und 23.11.2022.

Hinweise und Anmerkungen sind im aufgestellten Aktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Das interne Audit und das Management Review fanden im November 2022 statt.

Das Management-Review fand am 17. November 2022 statt und wurde vom Vorstand unterzeichnet.

8.5 Operative Ziele

Operative Ziele für EMAS-Indikatoren

Für die Kernindikatoren, für die auf operativer Basis Zielgrößen definiert wurden, wird deren Erreichung kontinuierlich verfolgt.

Ökologische operative Zielrichtung	Operative Messgröße und Ziele bis 2021	Kommentar
Reduktion des Energieverbrauchs, Verbesserung der CO ₂ -Bilanz	Reduktion des <u>Stromverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 1 % je Jahr (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: - Gruppe: -20,47% - EB: -7,37% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: - Gruppe: +6,6% - EB: +0,42% Hintergrund: Heizung im Ausweichquartier beruht auf Strom
	Reduktion des <u>Heizenergieverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 1 % je Jahr (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: - Gruppe: -14,13% - EB: +0,64% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: - Gruppe: +80,48% - EB: +78,79% Hintergrund: Heizung im Ausweichquartier beruht auf Strom
Reduktion der CO ₂ -Emissionen, Verbesserung der CO ₂ -Bilanz	Reduktion der <u>CO₂-Emissionen</u> in der <u>Mobilität</u> um 3 % je Jahr (Basisjahr 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: - Gruppe: -15% - EB: -6,77% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: - Gruppe: +21,3% - EB: +27,77% Der aktuelle Wert im Vergleich zum Vorjahr unterliegt einer hohen Erhöhung, die auf die einschneidenden Maßnahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.
	Reduktion der <u>CO₂-Emissionen je Vollzeitäquivalent</u> um 1 % je Jahr (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: - Gruppe: -21,63% - EB: -12,88% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: - Gruppe: +32,71% - EB: +38,56% Der aktuelle Wert im Vergleich zum Vorjahr unterliegt einer hohen Erhöhung, die auf die einschneidenden Maßnahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Ökologische operative Zielrichtung	Operative Messgröße und Ziele bis 2021	Kommentar
Reduktion des hausinternen Papierverbrauchs	Reduktion des <u>Kopierpapierverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 1 % je Jahr (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -64,57% • EB: -74,89% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: -45,38% • EB: -54,24% Anteil an Recycling-Papier: • Gruppe: 90,4 % • EB: 97,1 %
Halten des Wasserverbrauchs	Mindestens halten des <u>Wasserverbrauchs je Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -3,27% • EB: -6,87% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: +4,69% • EB: +0,59% Der Wert unterliegt Jahresschwankungen. Das Niveau hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Benutzung der Büroräume erhöht.
Halten des Müllaufkommens	Mindestens halten der <u>Gesamtabfallmenge je Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: • Gruppe: -16,84% • EB: +2,48% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: • Gruppe: +3,56% • EB: +2,3% Der Wert unterliegt Jahresschwankungen, da die Berechnungen zum Großteil auf Schätzungen der Abfallmengen beruht.

8.6 Kernindikatoren

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Systems ist die Organisation verpflichtet, die wesentlichen Kernindikatoren auszuweisen. Im Folgenden wird dieser Anforderung jeweils für die Bank als auch für die EB-Gruppe nachgekommen. Die Bewertung der Daten findet sich in den Kapiteln 3, 5, 6 und 7.

Die Daten auf Gruppenebene sind ab dem Geschäftsjahr 2019 von allen Tochtergesellschaften umfassend zusammengetragen worden. Für einige Parameter konnten noch keine validen Werte ermittelt werden, sodass diese Felder leer bleiben.

Kernindikatoren: Umweltzahlen – EB-Gruppe für 2019 bis 2021

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Beheizte Fläche	m²	15.599,3	15.601,2	22.041,4	+41,28%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	526,6	544,4	548,1	+0,67%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	582	597	602	+0,84%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Strom (MWh)	MWh	917,08	824,93	885,27	+7,31%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	1.741,67	1.515,19	1.615,16	+6,6%
Wärme (MWh)	MWh	929,86	770,46	1.589,61	+106,32%
Wärme Fernwärme (MWh)	MWh	884,26	739,61	1.558,31	+110,69%
Wärme Gas (MWh)	MWh	45,60	30,85	31,30	+1,46%
Wärme (klimabereinigt) (MWh)	MWh	1.079,68	923,10	1.677,23	+81,7%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	2.050,47	1.695,51	3.060,07	+80,48%
Klimafaktor (berechnet)		1,16	1,20	1,06	-11,93%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	MWh	1.996,75	1.748,03	2.562,50	+46,59%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	3.792,14	3.210,70	4.675,22	+45,61%
Erneuerbare Energien (MWh)	MWh	1.030,07	1.010,05	1.230,18	+21,79%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	%	55,8	63,3	49,7	-21,49%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Wasserverbrauch (m³)	m³	3.632,6	3.299,9	3.478,0	+5,4%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	m³	6,9	6,1	6,3	+4,69%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Kopierpapier gesamt (kg)	kg	14.080,6	11.956,3	6.574,5	-45,01%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	26,7	22,0	12,0	-45,38%
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,9	96,1	90,4	-5,96%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.572.008	1.529.957	1.479.238	-3,32%
Anzahl Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	14,8	15,0	14,7	-2,04%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	1.071.025	513.531	2.400.957	+367,54%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	Anzahl	10,1	5,0	23,8	+373,73%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Restmüll gesamt	Liter	207.466,2	232.935,2	315.151,2	+35,3%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	394,0	427,8	575,0	+34,39%
Wertstoffe gesamt	Liter	199.171,0	196.108,0	90.278,0	-53,97%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	378,3	360,2	164,7	-54,27%
Biomüll gesamt	Liter	19.430,0	19.580,0	28.500,0	+45,56%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	36,9	36,0	52,0	+44,58%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	299.121,0	293.527,1	340.392,0	+15,97%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	568,1	539,1	621,0	+15,19%
Glas gesamt	Liter	600,0	600,0	60,0	-90%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	1,1	1,1	0,1	-90,07%
Gefährliche Abfälle	Liter	0,0	2,3	0,0	-100%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	Liter	725.788,2	742.752,5	774.381,2	+4,26%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	1.378,4	1.364,3	1.412,8	+3,56%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Gesamtgrundstücksfläche	m²	7.533,0	7.533,0	5.929,2	-21,29%
Versiegelte Fläche	m²	6.995,2	6.995,2	5.929,2	-15,24%
Anteil versiegelte Fläche	%	92,9	92,9	100,0	+7,69%
Naturnahe Flächen	m²	1.055,2	1.055,2	876,2	-16,97%

7. Mobilität	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
km Dienstreisen gesamt	km	4.137.589	2.843.700	2.491.462	-12,39%
Anteil PKW-Km	%	56,7	78,8	89,4	+13,43%
Anteil Bahn-Km	%	42,2	21,1	10,2	-51,32%
Anteil Flug-Km	%	1,1	0,1	0,3	+205,87%
CO ₂ e Mobilität gesamt	kg	456.818,4	299.365,8	365.569,7	+22,11%
Anteil PKW-CO ₂ e	%	96,2	99,7	99,4	-0,29%
Anteil Bahn-CO ₂ e	%	1,8	0,1	0,0	-100%
Anteil-Flug-CO ₂ e (Basis: Einzelstrecken)	%	2,0	0,2	0,6	+216,95%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	867,6	549,9	667,0	+21,3%
CO ₂ e Mobilität je Bilanzgewinn	kg/T€	44,0	29,6	36,3	+22,6%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km	g CO ₂ e/km	192,2	133,6	162,5	+21,68%

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
CO ₂ e Strom	kg	2.414,78	1.837,79	5.760,27	+213,43%
CO ₂ e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	4,59	3,38	10,51	+211,34%
CO ₂ e Wärme	kg	139.413,41	51.126,83	99.411,06	+94,44%
CO ₂ e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	264,77	93,91	181,37	+93,14%
CO ₂ e Energie	kg	141.828,18	52.964,62	105.171,33	+98,57%
CO ₂ e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	269,35	97,28	191,88	+97,24%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	3.549,60	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Mobilität	kg	456.818,41	299.365,76	365.569,70	+22,11%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	867,57	549,86	666,97	+21,3%
CO ₂ e gesamt (kg)	kg	602.196,19	352.330,37	470.741,03	+33,61%
CO ₂ e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	1.143,66	647,14	858,85	+32,71%
Anteil Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	0,40	0,52	1,22	+134,59%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	23,15	14,51	21,12	+45,53%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	75,86	84,97	77,66	-8,6%
Anteil Pkw an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	73,01	84,72	77,21	-8,86%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank für 2019 bis 2021

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Beheizte Fläche	m²	13.379,8	13.405,7	18.903,0	+41,01%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	405,6	409,3	413,2	+0,96%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	436	434	438	+0,92%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Strom (MWh)	MWh	852,64	766,75	777,32	+1,38%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh/VZÄ	2.102,32	1.873,31	1.881,13	+0,42%
Wärme (MWh)	MWh	851,26	685,45	1.409,19	+105,59%
Wärme Fernwärme (MWh)	MWh	805,67	654,60	1.377,89	+110,49%
Wärme Gas (MWh)	MWh	45,60	30,85	31,30	+1,46%
Wärme (klimabereinigt) (MWh)	MWh	988,51	821,04	1.482,01	+80,5%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	2.437,33	2.005,97	3.586,49	+78,79%
Klimafaktor (berechnet)		1,16	1,20	1,05	-12,2%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	MWh	1.841,14	1.587,79	2.259,33	+42,29%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh/VZÄ	4.539,64	3.879,28	5.467,62	+40,94%
Erneuerbare Energien (MWh)	MWh	941,63	920,98	1.107,84	+20,29%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	%	55,3	63,4	50,7	-20,11%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Wasserverbrauch (m³)	m³	2.844,0	2.485,7	2.524,4	+1,55%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	m³	7,0	6,1	6,1	+0,59%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Kopierpapier gesamt (kg)	kg	14.080,6	11.956,3	6.574,5	-45,01%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg/VZÄ	26,7	22,0	12,0	-45,38%
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,9	96,1	90,4	-5,96%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	1.572.008	1.529.957	1.479.238	-3,32%
Anzahl Kontoauszüge je Kunde je Jahr	Anzahl	14,8	15,0	14,7	-2,04%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter)	Anzahl	1.071.025	513.531	2.400.957	+367,54%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	Anzahl	10,1	5,0	23,8	+373,73%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Restmüll gesamt	Liter	182.126,2	209.535,2	293.103,2	+39,88%
Restmüll/VZÄ	Liter/VZÄ	449,1	511,9	709,3	+38,56%
Wertstoffe gesamt	Liter	192.411,0	190.180,0	86.742,0	-54,39%
Wertstoffe/VZÄ	Liter/VZÄ	474,4	464,6	209,9	-54,82%
Biomüll gesamt	Liter	19.170,0	19.060,0	28.500,0	+49,53%
Biomüll/VZÄ	Liter/VZÄ	47,3	46,6	69,0	+48,11%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	286.295,0	277.211,1	311.012,0	+12,19%
Papierabfälle/VZÄ	Liter/VZÄ	705,9	677,3	752,7	+11,13%
Glas gesamt	Liter	600,0	600,0	60,0	-90%
Glas/VZÄ	Liter/VZÄ	1,5	1,5	0,1	-90,09%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Gefährliche Abfälle	Liter	0,0	2,3	0,0	-100%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	680.602,2	696.588,5	719.417,2	+3,28%
Abfall/VZÄ	Liter/VZÄ	1.678,1	1.701,9	1.741,0	+2,3%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Gesamtgrundstücksfläche	m²	5.999,0	5.999,0	4.395,2	-26,73%
Versiegelte Fläche	m²	5.461,2	5.461,2	4.395,2	-19,52%
Anteil versiegelte Fläche	%	91,0	91,0	100,0	+9,85%
Naturnahe Flächen	m²	792,7	792,7	613,6	-22,59%

7. Mobilität	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
km Dienstreisen gesamt	km	3.685.540	2.504.134	2.124.051	-15,18%
Anteil PKW-Km	%	53,2	76,7	88,4	+15,23%
Anteil Bahn-Km	%	46,0	23,2	11,5	-50,3%
Anteil Flug-km	%	0,8	0,1	0,1	-2,84%
CO ₂ e Mobilität gesamt	kg	375.639,5	234.336,9	302.281,7	+28,99%
Anteil PKW-CO ₂ e	%	96,1	99,8	99,7	-0,09%
Anteil Bahn-CO ₂ e	%	1,9	0,0	0,0	+0%
Anteil Flug-CO ₂ e (Basis: Einzelstrecken)	%	2,0	0,2	0,3	+37,82%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	926,2	572,5	731,5	+27,77%
CO ₂ e Mobilität je Bilanzgewinn	kg/T€	36,2	23,2	30,1	+29,5%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km	g CO ₂ e/km	186,6	119,2	159,9	+34,16%

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
CO ₂ e Strom	kg	2.414,78	1.266,25	1.369,79	+8,18%
CO ₂ e Strom/VZÄ	kg/VZÄ	5,95	3,09	3,31	+7,15%
CO ₂ e Wärme	kg	127.268,71	46.448,82	90.890,05	+95,68%
CO ₂ e Wärme/VZÄ	kg/VZÄ	313,80	113,48	219,96	+93,82%
CO ₂ e Energie	kg	129.683,49	47.715,06	92.259,84	+93,36%
CO ₂ e Energie/VZÄ	kg/VZÄ	319,76	116,58	223,27	+91,52%
CO ₂ e Mobilität	kg	375.639,46	234.336,89	302.281,69	+28,99%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ	kg/VZÄ	926,20	572,53	731,53	+27,77%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	3.549,60	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	kg	508.872,55	282.051,96	394.541,53	+39,88%
CO ₂ e gesamt/VZÄ	kg/VZÄ	1.254,71	689,11	954,80	+38,56%
Anteil Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	0,47	0,45	0,35	-22,67%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	25,01	16,47	23,04	+39,89%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	73,82	83,08	76,62	-7,78%
Anteil Pkw an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	70,96	82,89	76,37	-7,86%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Hauptsitz Kassel für 2019 bis 2021

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Beheizte Fläche	m²	5.654,4	5.654,4	12.638,8	+123,52%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	238,5	269,4	300,6	+11,59%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	256	287	320	+11,5%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m²/VZÄ	23,7	21,0	42,0	+100,3%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Strom (kWh)	kWh	382.786,3	361.752,1	545.971,0	+50,92%
Strom (MWh)	MWh	382,79	361,75	545,97	+50,92%
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	kWh	5.456,00	6.175,00	0,00	-100%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	1.605,11	1.342,96	1.816,33	+35,25%
Wärme (kWh)	kWh	60.445,00	57.625,66	816.500,00	+1.316,9%
Wärme (MWh)	MWh	60,45	57,63	816,50	+1.316,9%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	60.445,00	57.625,66	816.500,00	+1.316,9%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	100,00	100,00	100,00	+0%
Wärme Gas (kWh)	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	0,00	0,00	0,00	+0%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0,00	0,00	0,00	+0%
Klimafaktor	kWh	1,16	1,20	1,05	-12,2%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	70.116,20	69.150,79	857.325,00	+1.139,79%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	294,01	256,71	2.852,14	+1.011,02%
Wärme/m² (Klima-bereinigt)	kWh	12,40	12,23	67,83	+454,67%
Wärme/VZÄ/m² (Klima-bereinigt)	kWh	0,05	0,05	0,23	+397,06%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,16	1,20	1,05	-12,5%
Gesamtenergiebedarf	kWh	443.231,33	419.377,71	1.362.471,00	+224,88%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	1.858,57	1.556,88	4.532,66	+191,14%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	1.731,37	1.461,25	4.257,72	+191,38%
Ges.-Energie/m²	kWh/m²	78,39	74,17	107,80	+45,35%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	452.902,53	430.902,84	1.403.296,00	+225,66%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	1.899,12	1.599,67	4.668,47	+191,84%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	1.769,15	1.501,40	4.385,30	+192,08%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m²	80,10	76,21	111,03	+45,7%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	382.786,33	361.752,05	545.971,00	+50,92%
Anteil ern. Strom	%	100,00	100,00	100,00	+0%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh	31.491,85	30.022,97	289.449,25	+864,09%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	%	93,5	93,4	61,3	-34,36%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Wasserverbrauch (m³)	Liter	1.426,0	1.476,8	1.728,0	+17,01%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	Liter	6,0	5,5	5,7	+4,86%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	1.297.000	901.500	452.000	-49,86%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	1.625,00	0	0	+0%
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	0,00	27.500	10.000	-63,64%
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	1.298.625	929.000	462.000	-50,27%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	5.445,43	3.448,79	1.537,0	-55,43%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	6.493,1	4.645,0	2.310,0	-50,27%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	27,2	17,2	7,7	-55,43%
Anteil Papier 100% Recycling	%	99,9	97,0	97,8	+0,82%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	0	0	78.000	
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	0	0	26.000	

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021– 2020
Restmüll gesamt	Liter	130.052,0	130.052,0	228.800,0	+75,93%
Restmüll/VZÄ	Liter	545,3	482,8	761,2	+57,66%
Wertstoffe gesamt	Liter	148.200,0	148.200,0	57.200,0	-61,4%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	621,4	550,2	190,3	-65,41%
Biomüll gesamt	Liter	15.600,0	15.600,0	24.960,0	+60%
Biomüll/VZÄ	Liter	65,4	57,9	83,0	+43,38%
Papier gesamt	Liter	138.580,0	138.580,0	228.800,0	+65,1%
Aktenvernichtung	Liter	13.440,01	11.383,06	18.290,00	+60,68%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	152.020,0	149.963,1	247.090,0	+64,77%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	637,5	556,7	822,0	+47,65%
Glas gesamt	Liter	0,0	0,0	0,0	+0%
Glas/VZÄ	Liter	0,0	0,0	0,0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0,0	0,0	0,0	+0%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	445.872,0	443.815,1	558.050,0	+25,74%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	445,9	443,8	558,1	+25,74%
Abfall/VZÄ	Liter	1.869,6	1.647,6	1.856,5	+12,68%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2019-2018
Gesamtgrundstücksfläche	m²	4.571,0	4.571,0	2.967,2	-35,09%
Versiegelte Fläche	m²	4.033,2	4.033,2	2.967,2	-26,43%
Anteil versiegelte Fläche	%	88,2	88,2	100,0	+13,33%
Naturnahe Flächen	m²	613,8	613,8	434,8	-29,17%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2019-2018
CO ₂ e Strom	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Strom/VZÄ	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Wärme	kg	8.039,19	7.664,21	73.485,00	+858,81%
CO ₂ e Wärme/VZÄ	kg	33,71	28,45	244,47	+759,22%
CO ₂ e Energie	kg	8.039,19	7.664,21	73.485,00	+858,81%
CO ₂ e Energie/VZÄ	kg	33,71	28,45	244,47	+759,22%
CO ₂ e-Äquivalent aus PV-Strom-Einspeisung (1)	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Energie / m²	kg	1,42	1,36	5,81	+328,96%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	kg	8.039,19	7.664,21	73.485,00	+858,81%
CO ₂ e gesamt/VZÄ	kg	33,71	28,45	244,47	+759,22%
Anteil Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	0,00	0,00	0,00	+0%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	100,00	100,00	100,00	+0%
CO ₂ -Äquivalent des verkauften PV-Stroms	kg	0,00	0,00	0,00	+0%

(1) PV-Anlage war noch abgebaut. 2018 bis 2021 keine EB-eigenen PV-Stromerzeugung wegen Umbau.

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Hauptstelle Kiel für 2019 bis 2021

1. Allgemeine Daten	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Beheizte Fläche	m²	3.596,2	3.596,2	3.596,2	+0%
Mitarbeitende (in Vollzeitstellen; VZÄ)	Anzahl	92,7	79,0	72,7	-7,92%
Mitarbeitende (Köpfe)	Anzahl	100	85	77	-9,41%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	m²/VZÄ	38,8	45,5	49,4	+8,61%

2. Energieeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Strom (kWh)	kWh	178.415,0	165.971,0	152.534,0	-8,1%
Strom (MWh)	MWh	178,42	165,97	152,53	-8,1%
Stromverbrauch pro VZÄ	kWh	1.924,44	2.100,90	2.096,98	-0,19%
Wärme (kWh)	kWh	409.000,00	359.000,00	392.300,00	+9,28%
Wärme (MWh)	MWh	409,00	359,00	392,30	+9,28%
Wärme Fernwärme (kWh)	kWh	409.000,00	359.000,00	392.300,00	+9,28%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	kWh	100,00	100,00	100,00	+0%
Wärme Gas (kWh)	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%
Anteil Gas an Wärme (%)	%	0,00	0,00	0,00	+0%
Wärme Öl (kWh)	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%
Anteil Öl an Wärme (%)	%	0,00	0,00	0,00	+0%
Klimafaktor	kWh	1,16	1,20	1,06	-11,67%
Wärme (Klima-bereinigt)	%	474.440,00	430.800,00	415.838,00	-3,47%
Wärme (Klima-bereinigt) pro VZÄ	kWh	5.117,46	5.453,16	5.716,77	+4,83%
Wärme/m² (Klima-bereinigt)	kWh	131,93	119,79	115,63	-3,47%
Wärme/VZÄ/m² (Klima-bereinigt)	kWh	1,42	1,52	1,59	+4,83%
Klimafaktor (berechnet)	kg/kWh	1,16	1,20	1,06	-11,67%
Gesamtenergiebedarf	kWh	587.415,00	524.971,00	544.834,00	+3,78%
Ges.-Energie/VZÄ	kWh	6.336,05	6.645,20	7.490,16	+12,72%
Ges.-Energie/Kopf	kWh	5.874,15	6.176,13	7.075,77	+14,57%
Ges.-Energie/m²	kWh/m²	163,34	145,98	151,50	+3,78%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt)	kWh	652.855,00	596.771,00	568.372,00	-4,76%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	kWh	7.041,90	7.554,06	7.813,75	+3,44%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	kWh	6.528,55	7.020,84	7.381,45	+5,14%
Ges.-Energie/m² (klimabereinigt)	kWh/m²	181,54	165,94	158,05	-4,76%
Erneuerbare Energien Strom	kWh	178.415,00	165.971,00	152.534,00	-8,1%
Anteil ern. Strom	%	100,00	100,00	100,00	+0%
Erneuerbare Energien Wärme	kWh		64.620,00		
Anteil erneuerbarer Energien (%)	%	30,4	43,9	28,0	-36,26%
Einspeisung Photovoltaik	kWh	0,00	0,00	0,00	+0%

3. Wasser	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Wasserverbrauch (m³)	Liter	871,0	532,0	448,0	-15,79%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	Liter	9,4	6,7	6,2	-8,54%

4. Materialeffizienz	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Kopierpapier DIN A4 (100% Recycling)	Anzahl	385.000,00	430.500	201.000	-53,31%
Kopierpapier DIN A4 (nicht zertifiziert)	Anzahl	0,00	0		
Kopierpapier DIN A4 (FSC zertifiziert)	Anzahl	0,00	0		
Kopierpapier gesamt (Anzahl der Blätter)	Anzahl	385.000	430.500	201.000	-53,31%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	Anzahl	4.152,73	5.449,37	2.763,3	-49,29%
Kopierpapier gesamt (Gewicht)	kg	1.925,0	2.152,5	1.005,0	-53,31%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	kg	20,8	27,2	13,8	-49,29%
Anteil Papier 100% Recycling	%	100,0	100,0	100,0	+0%
Kontoauszüge DIN C6 (Thermo)	Anzahl	24.000	0,00	0	+0%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	Anzahl	8.000	0	0	+0%

5. Abfall	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Restmüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	1.100,00	1.100,00	1.100,00	+0%
Restmüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	26,00	51,00	50	-1,96%
Restmüll gesamt	Liter	28.600,0	56.100,0	55.000,0	-1,96%
Restmüll/VZÄ	Liter	308,5	710,1	756,1	+6,48%
Wertstoffe - Volumen der Abfallbehälter	Liter	1.100,00	1.100,00	1.100,00	+0%
Wertstoffe - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	27,00	26,00	26	+0%
Wertstoffe gesamt	Liter	29.700,0	28.600,0	28.600,0	+0%
Wertstoffe/VZÄ	Liter	320,4	362,0	393,2	+8,61%
Biomüll - Volumen der Abfallbehälter	Liter	120,00	120,00	120,00	+0%
Biomüll - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	26,00	27,00	26	-3,7%
Biomüll gesamt	Liter	3.120,0	3.240,0	3.120,0	-3,7%
Biomüll/VZÄ	Liter	33,7	41,0	42,9	+4,58%
Papier - Volumen der Abfallbehälter	Liter	2.500,00	2.500,00	2.500,00	+0%
Papier - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	33,00	26,00	16	-38,46%
Papier gesamt	Liter	82.500,00	65.000,00	40.000,00	-38,46%
Aktenvernichtung	Liter	16.620,00	30.535,00	10.200,00	-66,6%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung	Liter	99.120,0	95.535,0	50.200,0	-47,45%
Papierabfälle/VZÄ	Liter	1.069,1	1.209,3	690,1	-42,93%
Glas - Volumen der Abfallbehälter	Liter	0,00	0,00	0,00	+0%
Glas - Anzahl der Abfahrten	Anzahl	0,00	0,00	0	+0%
Glas gesamt	Liter	0,0	0,0	0,0	+0%
Glas/VZÄ	Liter	0,0	0,0	0,0	+0%
Gefährliche Abfälle	Liter	0,0	2,3	0,0	-100%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	160.540,0	183.477,3	136.920,0	-25,37%
Abfallaufkommen gesamt	Liter	160,5	183,5	136,9	-25,37%
Abfall/VZÄ	Liter	1.731,6	2.322,5	1.882,3	-18,95%

6. Biologische Vielfalt	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
Gesamtgrundstücksfläche	m²	1.428,0	1.428,0	1.428,0	+0%
Versiegelte Fläche	m²	1.428,0	1.428,0	1.428,0	+0%
Anteil versiegelte Fläche	%	100,0	100,0	100,0	+0%
Naturnahe Flächen	m²	178,9	178,9	178,9	+0%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG..

8. Emissionen	Einheit	2019	2020	2021	Abweichung 2021-2020
CO ₂ e Strom	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Strom/VZÄ	kg	0,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Wärme	kg	75.665	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Wärme/VZÄ	kg	816,15	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Energie	kg	75.665,00	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Energie/VZÄ	kg	816,15	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e Energie / m²	kg	21,04	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen)	kg	3.549,60	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	kg	79.214,60	0,00	0,00	+0%
CO ₂ e gesamt/VZÄ	kg	854,43	0,00	0,00	+0%
Anteil Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	0,00			-
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	%	95,52			-

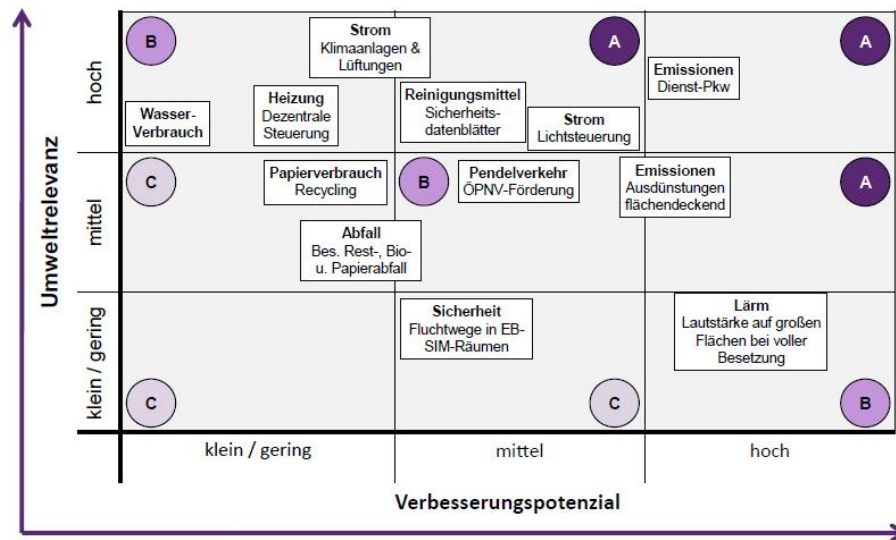
8.7 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte

Im Rahmen der regelmäßigen Standortanalysen im EMAS^{plus}-System wird im Anschluss an jede Begehung zwischen den internen Prüfern und den Standortansprechpartner:innen festgelegt, wie die zentralen betriebs-ökologischen und die Arbeitssicherheit betreffenden Themen unter den Aspekten Verbesserungspotenzial und Umweltrelevanz einzuordnen sind. Die im jeweiligen Aktionsplan definierten Aktivitäten sind entsprechend ihrer dort festgelegten Priorität zu verfolgen.

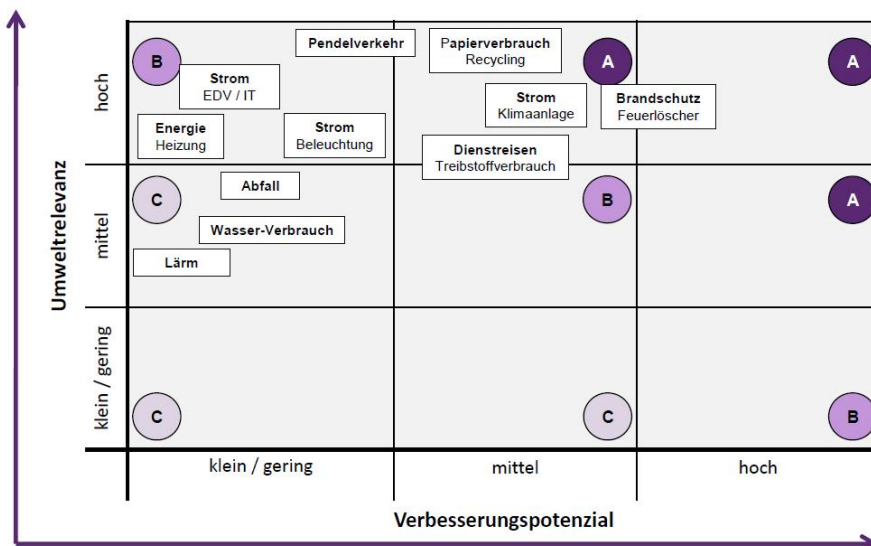
Die folgenden Portfolioanalysen beziehen sich auf die 2022 besuchten Standorte des Change Hubs, der EB und EB-SIM: Berlin, Eisenach, Kassel, Köln, Nürnberg, München. Für den Standort Kassel wird aufgrund der räumlichen Zusammengehörigkeit eine gemeinsame Portfolioanalyse für die EB und EB-SIM erstellt.

Evangelische Bank

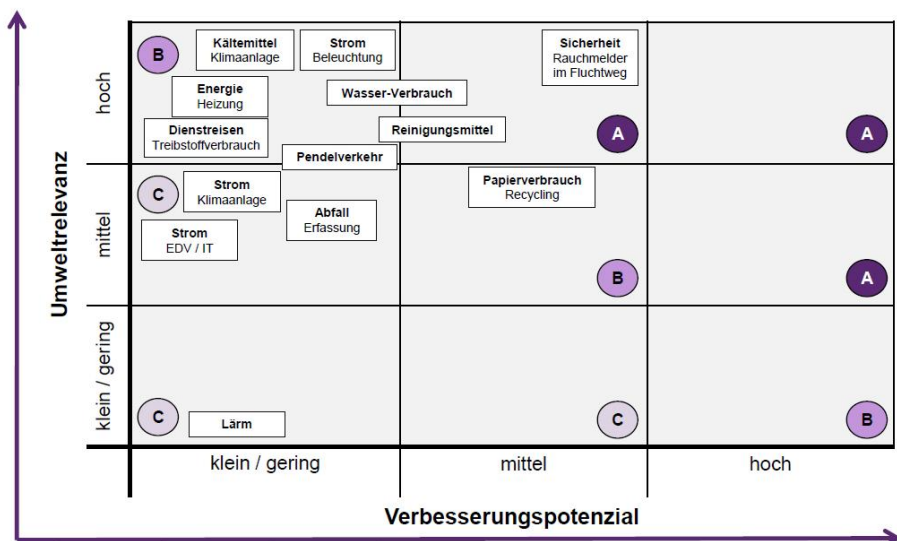
Sitz Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel, 13. und 14.10.2021



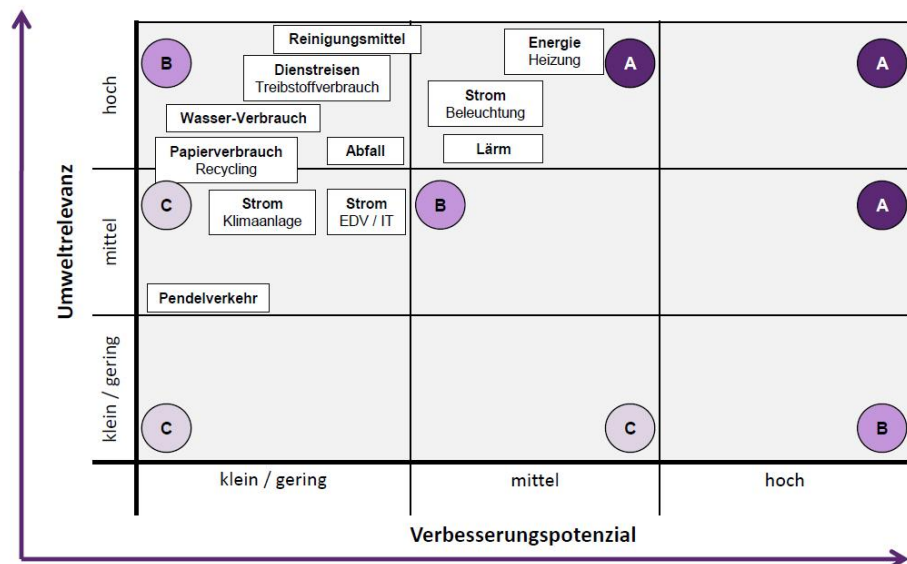
Standort Berlin, Georgenkirchstraße 69-70, 10249 Berlin, 29.09.2022



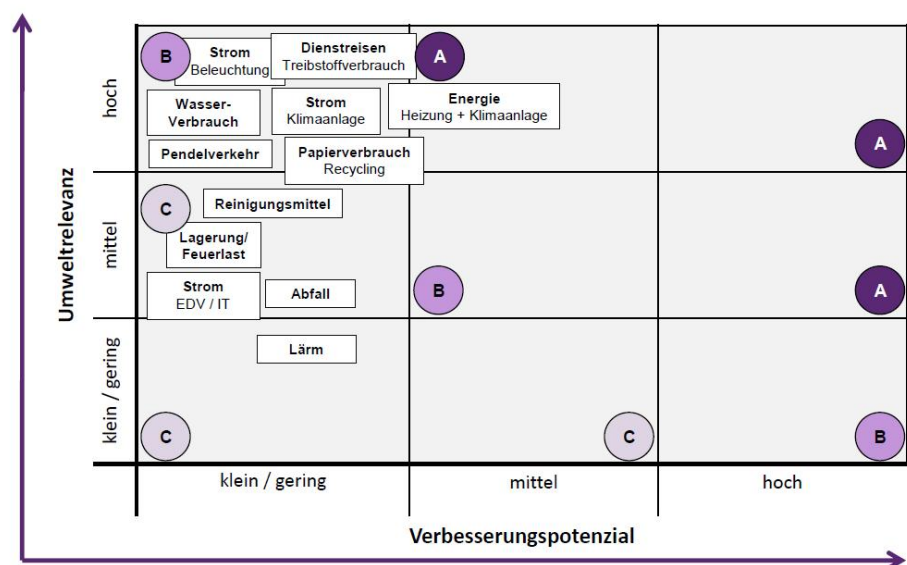
Standort Eisenach, Obere Predigergasse 1, 99817 Eisenach, 04.08.2022



Standort München, Karlstraße 68, 80335 München, 16.09.2022

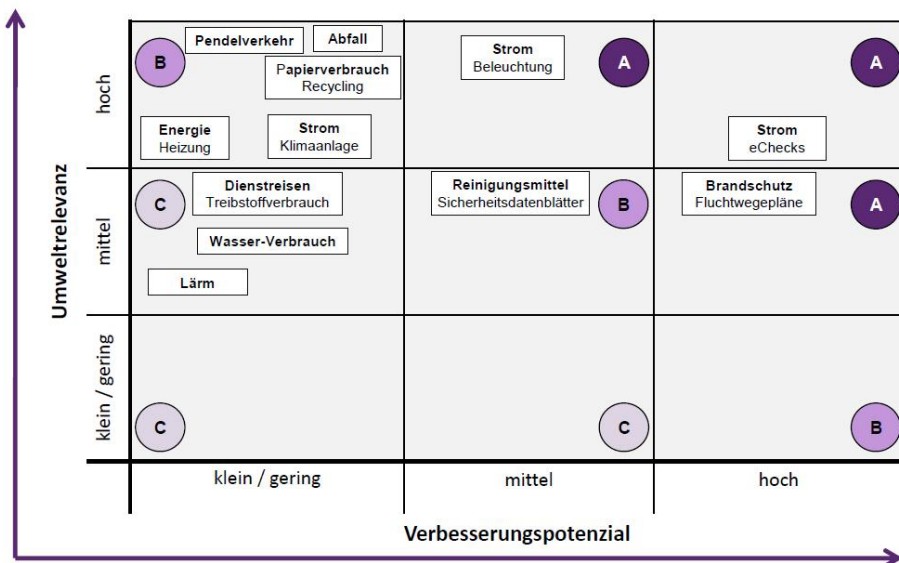


Standort Nürnberg, Oberer Bergauerplatz 1, 90402 Nürnberg, 16.09.2022



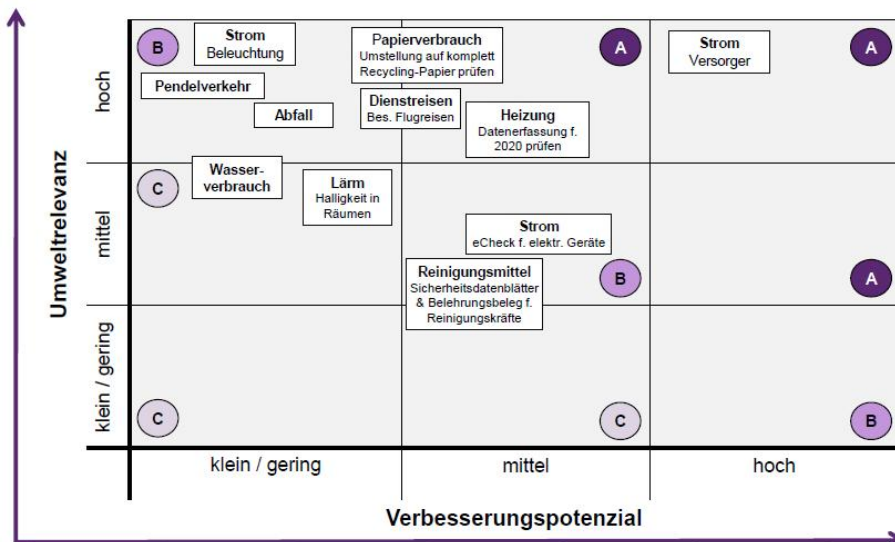
Change Hub

Standort Berlin, Hardenbergstraße 32, 10623 Berlin, 29.09.2022



EB-SIM

Standort Köln, Von-Werth-Straße 9, 50670 Köln, 20.10.2022



Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat die Umweltleistungen, das Umweltmanagement, die Umweltbetriebsprüfung und die aktualisierte Umwelterklärung der

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19 in 34117 Kassel
Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel
Registriernummer: DE-139-00094
NACE Code Abt. 64 „Finanzdienstleistungen“

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter aktualisierter Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

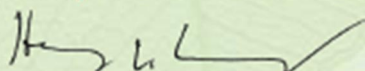
- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich der o.b. Standorte mit 310 Mitarbeitern in Kassel und 75 in Kiel ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 23. November 2022



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Gültigkeitserklärung



Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung,
die Prüfungsergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht der

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19 in 34117 Kassel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

gemäß der aktuell gültigen EMAS^{plus} Richtlinie 2020 geprüft
und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

die Begutachtung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie EMAS^{plus} von 2020 durchgeführt wurde, keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorgefunden wurden, die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Durch das dokumentierte Audit wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitssystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der
Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2024 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Bonn, den 23. November 2022

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090



Anlage zur Gültigkeitserklärung

Nach EMAS^{plus} geprüfte Standorte der Evangelische Bank eG und den Unternehmen der Evangelische Bank-Gruppe:

Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel

Kiel, Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

Zertifikat

Der Umweltgutachter
Henning von Knobelsdorff
bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG

Ständeplatz 19, 34117 Kassel
Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung

bzw.

sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen

für Privatpersonen und Unternehmen

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2024.

Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.

Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 08. Dezember 2021



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter

Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D-53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen

8.9 Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Hinter diesem Bericht steht die Arbeit eines gruppenweiten interdisziplinären Teams – zentral gesteuert von der Stabsabteilung Strategie & Nachhaltigkeit.

8.10 Impressum

Herausgeber

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel
Telefon 0800 520 604 10 (bundesweit kostenlos)
info@eb.de
www.eb.de

Verantwortlich

Thomas Katzenmayer, Vorsitzender des Vorstands
Dr. Astrid Herrmann, Head of CSR & Sustainable Finance

Redaktion

Tim Frackmann, Dr. Andreas Rautenkranz, Dr. Astrid Herrmann, Lina Horst, Maximilian Jäger, Leonie-Marie Jahn, Cornelia Boht, Thomas Nordheim